



Bürgerversammlung

Mittwoch, 4. April 2007
20.00 Uhr, Sporthalle Grünfeld

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie zur Bürgerversammlung vom

**Mittwoch, 4. April 2007, 20.00 Uhr,
in der Sporthalle Grünfeld,**

ein.

Traktanden

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2007
2. Gutachten und Antrag betreffend die Stiftung RaJoVita
3. Gutachten und Antrag über die Bewilligung eines Investitionskostenbeitrages an das Kunstzeughaus samt Grundsatzabstimmung über den Betriebskostenbeitrag
4. Gutachten und Antrag über die Bewilligung eines Baukredits für die Erneuerung des Strandbads Stampf
5. Gutachten und Antrag des Einbürgerungsrates
Einbürgerungen
6. Allgemeine Umfrage

Der Besuch der Versammlung ist für die stimmberechtigten Bewohnerinnen und Bewohner von Rapperswil-Jona möglich. Stimmberechtigt sind die in Rapperswil-Jona wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind.

Beim Eintritt in den Versammlungsraum sind die Stimmausweise abzugeben. Sollten Sie keinen erhalten haben, können Sie ihn bis am Mittwoch, 4. April 2007, 16.00 Uhr, beim Einwohneramt (Büro Nr. 001, Parterre) beziehen.

Wir freuen uns, Sie an der Bürgerversammlung begrüßen zu dürfen.

Stadtrat Rapperswil-Jona



Benedikt Würth
Stadtpräsident



Hans Wigger
Stadtschreiber

Kurzbericht	3
--------------------	----------

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2007	4
--	----------

Budget 2007

Laufende Rechnung mit Kommentar	8
---------------------------------	----------

Zusammenzug Gliederung nach Institutionen	29
---	-----------

Zusammenzug Gliederung nach Kostenarten mit Kommentar	30
--	-----------

Investitionsbudget mit Kommentar	33
----------------------------------	-----------

Steuerplan	52
------------	-----------

Finanzplanung 2007 – 2011	53
---------------------------	-----------

Traktandum 2

Gutachten und Antrag betreffend die Stiftung RaJoVita	62
---	-----------

Traktandum 3

Gutachten und Antrag über die Bewilligung eines Investitionskostenbeitrages an das Kunstzeughaus samt Grundsatzabstimmung über den Betriebs- kostenbeitrag	71
---	-----------

Traktandum 4

Gutachten und Antrag über die Bewilligung eines Baukredits für die Erneuerung des Strandbads Stampf	78
--	-----------

Traktandum 5

Gutachten und Antrag des Einbürgerungsrates Einbürgerungen	87
---	-----------

Budget 2007

Der Stadtrat beantragt Ihnen die Genehmigung des Budgets 2007 mit einem Steuerfuss von 109 % und einem Grundsteueransatz von 0,3 %. Damit können die im Rahmen des Vereinigungsprojektes gemachten Vorgaben der Initiative und die Zielsetzungen der Behörden erfüllt werden. Auf Grund des Budgets darf auch mit Zuversicht in die Zukunft geblickt werden. Selbstverständlich gilt es weiterhin, die Ausgaben im Griff zu behalten und dementsprechend auch die Investitionen sorgfältig zu planen. Dazu ist die Behörde auch auf Grund des Finanzreglements und des Finanzleitbilds angehalten, indem im gleitenden Vierjahresmittel ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % zu beachten ist.

Stiftung RaJoVita

Der Dienstleistungsbedarf älterer Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten wegen verschiedener Faktoren deutlich verändert: demographische Entwicklung, Wunsch nach möglichst langem Verbleib in der eigenen Wohnung, Zunahme der Pflegebedürftigkeit bei den Bewohnern von stationären Einrichtungen usw. In Rapperswil-Jona bestehen schon heute vielfältige Angebote, die zu einem wesentlichen Teil von privaten Organisationen erbracht werden. Diese basieren weitgehend auf Defizitgarantien der Stadt. Vorgesehen ist nun ein Zusammenschluss der Hauptdienstleister (Heime Bühl und Meienberg, Pflegewohnungen Spinnereistrasse und Porthof, Tagesstätte Grünfels, Spitex) in der Stiftung RaJoVita. Damit sollen Synergien optimal genutzt und den um Dienstleistungen nachsuchenden Personen die für sie bestmögliche Lösung angeboten werden können. Über die Leistungsvereinbarung, das Budget und die Einsitznahme der zuständigen Ressortvorsteherin im Stiftungsrat kann die Stadt ihre Interessen wahrnehmen, ohne die wünschbare unternehmerische Freiheit der Stiftung einzuschränken. Der Stadtrat beantragt Ihnen, der Übertragung der gesetzlichen Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz und Gesundheitsgesetz auf die Stiftung RaJoVita sowie der notwendigen finanziellen Ausgestaltung der Stiftung zuzustimmen.

Investitionskostenbeitrag Kunstzeughaus und Grundsatzabstimmung Betriebskostenbeitrag

Die Absicht von Peter und Elisabeth Bosshard, ihre Sammlung von zeitgenössischen Werken von Schweizer Künstlern in Rapperswil-Jona der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist eine ausserordentliche Chance, Rapperswil-Jona weit über die Region hinaus auch in kultureller Hinsicht zu positionieren. Beim Zeughaus 2 ergibt sich in baulicher Hinsicht die Möglichkeit, eine der Bedeutung der Sammlung angemessene Lösung zu realisieren. Das grosse Engagement des Kantons bestätigt die Auffassung des Stadtrates, dass die Chance, die Ausstellung an

Rapperswil-Jona zu binden, nicht verpasst werden darf. Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, einen Investitionskostenbeitrag von Fr. 1'000'000.– an die veranschlagten Gesamtkosten von Fr. 6'500'000.– zu leisten und im Rahmen einer Grundsatzabstimmung auch einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 150'000.– zuzustimmen. Der vorgesehene Verkauf des Zeughauses 2 an die Stiftung zum Preis von Fr. 2'500'000.– untersteht dem fakultativen Referendum.

Baukredit für die Erneuerung des Strandbads Stampf

Die Anlagen des Strandbads Stampf vermögen auf Grund des Bevölkerungswachstums sowie der Erwartungen an Freizeitanlagen und an ihre technischen Anlagen den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen. Die Bürgerversammlung Jona hat deshalb am 14. März 2005 einen Kredit für die Durchführung eines Studienwettbewerbs sowie die nachfolgende Projektierung bewilligt. Das nun vorliegende Projekt ist auf das Gesamtkonzept Sport- und Freizeitanlagen Rapperswil-Jona abgestimmt und ermöglicht, eine für lange Zeit attraktive und familienfreundliche Anlage zu realisieren. Mit Ausnahme der Gebäulichkeiten wird sie auch im Winterhalbjahr für die Öffentlichkeit zugänglich sein und so das wertvolle Naherholungsgebiet Stampf für die Bevölkerung von Rapperswil-Jona erweitern. Der Stadtrat beantragt Ihnen, einen Kredit von Fr. 6'686'000.– zu bewilligen. Der abschliessende Entscheid folgt dann an der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2007.

Einbürgerungen

Der Einbürgerungsrat unterbreitet Ihnen 31 Gesuche für insgesamt 56 Personen. Wie üblich erfolgte die Prüfung der Gesuche hinsichtlich der sozialen und kulturellen Integration der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung. Sie führte durchwegs zu positiven Ergebnissen.

Bericht des Stadtrates zum Budget 2007

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

1. Ausgangslage

Die Aufstellung des Budgets 2007 für die Stadt Rapperswil-Jona war eine besondere Herausforderung:

- Die bisherigen sechs Budgets der Politischen Gemeinden und der Schulgemeinden mussten in ein Budget zusammengefasst werden. Integriert werden mussten auch die Budgets von Zweckverbänden, die als Folge der Vereinigung aufgelöst wurden.
- Die Vorjahresbudgets konnten unter den gegebenen Umständen nur sehr bedingt für das Budget 2007 beigezogen werden. Die Vereinigung bewirkt unzählige grosse und kleine Veränderungen, die sich auch in finanzieller Hinsicht auswirken. Es wurde deshalb bewusst auch Wert darauf gelegt, dass keine Fortschreibung von Budgetzahlen erfolgt, sondern dass die einzelnen Budgetpositionen von Grund auf und unter Berücksichtigung der vereinigungsbedingten Veränderungen neu beurteilt wurden. In diesem Sinne wird das Budget 2007 einen Referenzcharakter für die folgenden Jahre haben.
- Im Hinblick auf das erste Budget wurde sodann der Entscheidung gefällt, einen Kontenplan mit institutioneller Gliederung zu wählen. Dadurch werden grundsätzlich die Kosten je Politikbereich bzw. Ressort sichtbar. Budget und Rechnung werden für die Bürgerschaft transparenter.
- Die Budgets 2006 der verschiedenen Körperschaften wurden in ein konsolidiertes Budget zusammengeführt. Es ermöglicht eine Plausibilitätsprüfung des Budgets 2007, jedoch ist es für einen detaillierten Vergleich zwischen den Budgets 2006 und dem Budget 2007 wegen den erwähnten unzähligen Änderungen nur sehr bedingt tauglich.
- Die Erstellung des ersten Budgets war auch eine Chance, alle Positionen und Zusammenhänge von Grund auf zu überprüfen und für die Zukunft zweckmässig und neu auszurichten.

2. Eckwerte, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen

a) Vorgaben Initiative

Bereits in der Initiative für die Vereinigung der Gemeinden Rapperswil und Jona war eine finanzrelevante Bestimmung enthalten, indem dort festgehalten ist: *Die Finanzpolitik der beiden Gemeinden ist in den Jahren bis zum Vollzugsbeginn der Vereinigung so zu gestalten, dass mit dem Voranschlag der vereinigten Stadt Rapperswil-Jona für das Jahr 2007 ein Steuerfuss ermöglicht wird, der jenem der Politischen Gemeinde Jona im Falle einer Nicht-Vereinigung entspricht.*

Konkret bedeutet dies, dass gemäss Initiative für die vereinigte Stadt ein Steuerfuss von höchstens 109 % Geltung haben soll.

b) Veränderungen im Umfeld (Kanton, Bund)

– Steuergesetzrevision

Die am 24. September 2006 angenommene und auf den 1. Januar 2007 in Kraft getretene Steuergesetzrevision hat sowohl für den Kanton wie auch die Gemeinden erhebliche Steuerausfälle zur Folge. Auf der Basis der Steuerzahlen 2005 wird für die Gemeinden mit einem Ausfall von insgesamt 61,5 Mio. Franken gerechnet. Der Kanton kann seine Ausfälle mit dem Anteil aus den Goldreserven auffangen. In der Folge hat der Kantonsrat auch für die Gemeinden Kompensationsmassnahmen vorgesehen. Es handelt sich um die Erhöhung des Ertragsanteils an Gewinn- und Kapitalsteuern (Juristische Personen) sowie eine Reduktion der Kostenbeteiligung an den Ergänzungsleistungen. Der Mehrertrag bzw. die Entlastung werden bereits für 2007 wirksam. Die Ausfälle als Folge der Entlastung der Juristischen Personen haben hingegen erst 2008 Auswirkungen. Deshalb ergibt sich für 2007 insofern eine besondere Situation für die Gemeinden, als sie von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben aufgrund der Kompensationsbeschlüsse des Kantonsrats profitieren, hingegen die Ausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision zum Teil noch ausbleiben.

– Gemeindevereinigungs-gesetz

Im November 2006 wurde das Gemeindevereinigungs-gesetz im Kantonsrat in erster Lesung beraten. Die ganze Vorlage sieht vor, dass der Kanton den vereinigten Gemeinden Beiträge an den unmittelbar aus der Vereinigung entstehenden Mehraufwand ausrichten kann. Anrechenbar sind insbesondere der Aufwand für Anpassungen von Infrastrukturen sowie für Sozialmassnahmen zu Gunsten des Personals und von Behördenmitgliedern. Die Stadt Rapperswil-Jona wird die Möglichkeit haben, ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Im Budget 2007 wurden allerdings keine entsprechenden Erträge vorgesehen.

– Innerkantonaler Finanzausgleich

Die Regierung hat ihren Bericht und die Vorlage zum neuen Finanzausgleichsgesetz an den Kantonsrat verabschiedet. Die Revision der geltenden Ordnung ist insbesondere auch im Hinblick auf die Neugestaltung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kanton opportun. Für die Stadt Rapperswil-Jona ist von besonderer Bedeutung, dass die bisherigen starren Maximal- und Minimalsteuerfüsse wegfallen sollen und damit auch die Kürzungen bei verschiedenen Einnahmen bzw. Beiträgen bei Unterschreitung eines bestimmten Steuerfusses.

Zurzeit geht man davon aus, dass die neuen Bestimmungen 2008 in Kraft treten.

c) Weitere Vorgaben für den Budgetierungsprozess

Der Stadtrat hat im Hinblick auf die Budgetierung, abgesehen von den Vorgaben in der Initiative, noch verschiedene weitere Eckwerte festgelegt bzw. Ziele formuliert:

- Grundsteueransatz 0,3 ‰
- Abwassergebühr Fr. 1.50 pro m³
- Finanzierung der Abfallentsorgung gemäss Verursacherprinzip
- Keine Äufnung von Unterhaltsreserven für Verwaltungsliegenschaften
- Selbstfinanzierungsgrad im gleitenden 4-Jahres-Mittel 100 Prozent
- Eigenkapitalbezug maximal 3 Steuerprozent

d) Vereinigungsspezifische Kosten

Grundsätzlich sind die Vereinigungskosten nicht in der Laufenden Rechnung, sondern in der Investitionsrechnung enthalten. Allerdings ist die Ausscheidung von Aufwendungen, die unmittelbar mit der Vereinigung im Zusammenhang stehen und jenen, die zum «Normalbetrieb» der Stadt gehören, fliessend. Aufgrund des Vereinigungsprojekts wurden beispielsweise Massnahmen vorgezogen oder aber auch hinausgeschoben, um sie im Rahmen des Vereinigungsprojekts treffen zu können. In diesem Sinne ist eine messerscharfe Abgrenzung unmöglich.

Es ist deshalb auch schwierig, konkrete Aussagen hinsichtlich der Einsparungen als Folge der Vereinigung zu machen. Ein 1:1-Vergleich zwischen heute und der Zeit vor dem Vereinigungsprozess ist aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklung nicht sachgerecht. Es können also nur bedingte Vergleiche angestellt werden. Es kann aber trotzdem davon ausgegangen werden, dass im Personalbereich – sieht man von den Sozialplanmassnahmen ab – Einsparungen in der Grössenordnung von 1,0 Mio. Franken resultieren. Beim Sachaufwand dürften die Einsparungen bei 1,6 Mio. Franken liegen. Auf Seite 30 sind die Budgetzahlen 2007 nach Sachgruppen den konsolidierten Budgetzahlen 2006 gegenüber gestellt. Sie finden dort weitere Ausführungen zu den Vergleichsmöglichkeiten und einen Kommentar zu den wichtigsten Positionen.

3. Budgetierungsprozess

Wie bereits unter Ziffer 1 erwähnt, wurde der Budgetprozess darauf ausgerichtet, die Einnahmen- und Ausgabenpositionen bewusst neu zu prüfen und nicht eine Fortschreibung früherer Zahlen vorzunehmen. Zahlreiche Personen innerhalb der Verwal-

tung mussten sich in die Aufgabe der Budgeterstellung und der Budgetverantwortung einarbeiten, was im Umfeld des Veränderungsprozesses hohe Anforderungen stellte. Die vorgesehene Regelung ist jedoch eine zukunftsgerichtete und auf den neu gegliederten Kontenplan abgestimmte Lösung. Sie ist dazu geeignet, das Kostenbewusstsein innerhalb der Behörden und Verwaltung weiter zu schärfen.

4. Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 150'344'329.– und Ausgaben von Fr. 150'633'820.– mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 289'491.– ab. Das Budget kann somit als ausgeglichen bezeichnet werden. Der Fehlbetrag von rund Fr. 300'000.– wird durch einen Eigenkapitalbezug gedeckt. Die Kommentare zu den einzelnen Kontengruppen finden Sie auf Seite 8.

In Bezug auf die wichtigsten Einnahmen- bzw. Ausgabenpositionen wurde Folgendes angenommen:

- Die zu budgetierenden Steuereinnahmen wurden eingehend mit dem kantonalen Steueramt diskutiert. Aufgrund der Steuergesetzrevision rechnet der Kanton mit Mindereinnahmen bei den Gemeinden von 1,9 Prozent. In Rapperswil-Jona kann von einem optimistischeren Wert ausgegangen werden. Konkret wurde bei der einfachen Steuer mit einem Minus von 1,0 Prozent gerechnet.
- Bei den Nachzahlungen früherer Jahre wurde von einem Mittelwert der letzten Jahre ausgegangen. Prognostiziert ist, dass in den Folgejahren die Höhe der Nachzahlungen sinken wird.
- Bei den Grundsteuern wird der bisherige Ansatz der Gemeinde Jona übernommen, das heisst der Grundsteueransatz beträgt das gesetzliche Minimum von 0,3 ‰. In Rapperswil betrug er bisher 0,6 ‰. Insgesamt resultiert dadurch ein Ausfall von rund Fr. 600'000.–.
- Die Kürzung der Anteile an den Kantonseinnahmen beträgt bei einem Steuerfuss von 109 Prozent 30,9 Prozent bzw. insgesamt 5,4 Mio. Franken. Diese Kürzung ist, wie unter Ziffer 2b, Abs. 3 erwähnt, Gegenstand von Diskussionen im Rahmen des neuen Finanzausgleichs.
- Bei den Steueranteilen Juristischer Personen fällt der höhere Anteil der Gemeinden aufgrund der Kompensationsmassnahmen (siehe Ziffer 2b) ins Gewicht. Zudem wurde auch von einer gegenüber dem Mittelwert des Kantons grösseren Steigerung der Erträge in Rapperswil-Jona ausgegangen.

- Grundstücksgewinnsteuern sowie Handänderungssteuern sind stets schwierig zu budgetieren. Aufgrund der Erträge bzw. der Trends im Jahr 2006 wird jedoch mit deutlich tieferen Einnahmen gerechnet.
- Bei den Personalaufwendungen wurde entsprechend dem Beschluss der Regierung eine generelle Anpassung der Besoldungssätze um 1,7 % vorgenommen. Gegenüber dem konsolidierten Budget ist trotzdem ein unveränderter Personalaufwand festzustellen. Bereinigt liegen die Personalaufwendungen rund 1,0 Mio. Franken unter den Vorjahreszahlen.

5. Investitionsrechnung

Mit der Gemeindordnung Rapperswil-Jona ergibt sich eine wesentliche Änderung gegenüber den Regelungen in den früheren Körperschaften, indem Investitionsausgaben bis zu 1 Mio. Franken je Fall via Budget bewilligt werden. Für solche Investitionen gibt es also keine separaten Kreditvorlagen mehr. Konkret handelt es sich um:

- Kredit von **Fr. 150'000.–** für das Projekt Ufnau
- Kredit von **Fr. 80'000.–** für die Veloständer beim Zentrum KREUZ
- Kredit von **Fr. 100'000.–** für die Projektierung der Sanierung Alte Jonastrasse (Kreuzstrasse-Schlüsselplatz)
- Kredit von **Fr. 400'000.–** für die Umsetzung der Tempo 30-Zonen/Verkehrsberuhigungen (Einzelprojekte für 2007)
- Kredit von **Fr. 355'000.–** für die Sanierung der Lichtsignal-Anlagen
- Kredit von **Fr. 50'000.–** für die Projektierung Bildaustasse
- Kredit von **Fr. 100'000.–** für die Projektierung Schönbodenstrasse Süd (inkl. Kreisel)
- Kredit von **Fr. 175'000.–** für den Ersatz einer Wischmaschine des Werkdienstes
- Kredit von **Fr. 560'000.–** für die Grünfeldbrücke
- Kredit von **Fr. 200'000.–** für die Rollstuhlgängigkeits-Massnahmen in der Altstadt
- Kredit von **Fr. 200'000.–** für die Gestaltung des Freiraums in der Altstadt
- Kredit von **Fr. 130'000.–** für die Waldwege (Ortsgemeinde Rapperswil-Jona)
- Projektierungskredit von **Fr. 100'000.–** Bushof/Bahnhofplatzgestaltung Rapperswil
- Kredit von **Fr. 200'000.–** für die Projektierung des Bushofs Jona samt weiteren Massnahmen (Parking, Gestaltung)
- Kredit von **Fr. 252'000.–** für die Veloparkinganlage Nord beim Bahnhof Rapperswil
- Kredit von **Fr. 50'000.–** für die Projektierung der Kanalisation Alte Jonastrasse Ost
- Kredit von **Fr. 240'000.–** für die Kanalisation Sonnenbergstrasse
- Kredit von **Fr. 580'000.–** für die Rechenanlage in der Kemp-ratnerbucht
- Kredit von **Fr. 100'000.–** für die Projektierung eines Ölab-scheiders an der Oberseestrasse
- Kredit von **Fr. 40'000.–** für die Projektierung der Kanalisa-tion Schönbodenstrasse
- Kredit von **Fr. 150'000.–** für die Kanalisation Lenggiser-strasse (Kurve Thäli)
- Kredit von **Fr. 450'000.–** für die Kanalisation Areal Weid-mann
- Kredit von **Fr. 500'000.–** für die Umsetzung des Masterplans (Richt-/Zonenplanung)
- Kredit von **Fr. 50'000.–** für die Projektierung der Raum-reorganisation in der Schulanlage Hanfländer
- Kredit von **Fr. 110'000.–** für die Sofortmassnahmen der Raumreorganisation der Schulanlage Hanfländer
- Kredit von **Fr. 50'000.–** für den Ersatz des Allradtraktors in der Schulanlage Hanfländer
- Kredit von **Fr. 50'000.–** für die Projektierung der Sanierung der Wiese und des Spielplatzes in der Schulanlage Südquartier
- Kredit von **Fr. 130'000.–** für die Neuorganisation des Werk-raums in der Schulanlage Lenggis
- Kredit von **Fr. 57'000.–** für den Ersatz der Elektroanlagen in der Schulanlage Lenggis
- Kredit von **Fr. 60'000.–** für den Rückbau des Sekretariats in der Schulanlage Kreuzstrasse
- Kredit von **Fr. 118'000.–** für den Ersatz der Lüftungsanlage im Schwimmbad der Schulanlage Schachen
- Kredit von **Fr. 45'000.–** für die Kanal-Innensanierung in der Schulanlage Bollwies
- Kredit von **Fr. 50'000.–** für die Projektierung der Errichtung einer Dementenwohngruppe im Alters- und Pflegeheim Meienberg
- Kredit von **Fr. 104'000.–** für die Errichtung eines Stations-zimmers im Alters- und Pflegeheim Meienberg
- Kredit von **Fr. 100'000.–** für die Sicherheitsanpassungen in der Sporthalle Grünfeld
- Kredit von **Fr. 60'000.–** für die Haartrockner in den Garde-roben der Sportanlagen Grünfeld
- Kredit von **Fr. 100'000.–** für die Projektierung der Sanierung der 400 m-Bahn im Grünfeld
- Kredit von **Fr. 150'000.–** für das Vorprojekt für den Ausbau des Schwimmbads Lido
- Kredit von **Fr. 420'000.–** für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr
- Kredit von **Fr. 76'000.–** für die Ersatzbeschaffung des Kom-mandowagens der Feuerwehr
- Kredit von **Fr. 160'000.–** für die Ersatzbeschaffung der Kreislaufgeräte BG4 der Feuerwehr
- Kredit von **Fr. 220'000.–** für die Sanierung des Dachs des Feuerwehrstützpunktes Bollwies

Kurzkommentare zu diesen Projekten finden Sie ab Seite 35.

In den letzten Jahren war das Investitionsvolumen in Rapperswil-Jona sehr hoch. Es wäre nicht vertretbar, dieses auf gleichem Niveau weiterzuführen. Aus dem Investitionsprogramm auf Seite 53 ist ersichtlich, dass sich das Volumen in den nächsten Jahren wieder auf ein normales Niveau für eine Stadt in der Grösse von Rapperswil-Jona reduzieren wird. Die Reduktion des Volumens ist auch gesamtwirtschaftlich vertretbar, indem zurzeit die Bauwirtschaft grundsätzlich gut ausgelastet ist. Abgesehen von diesem Aspekt ist auch der Zielsetzung hinsichtlich des Selbstfinanzierungsgrades Rechnung zu tragen (siehe Ziffer 2c).

6. Gesamtbeurteilung

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass das Budget 2007 in einen Gesamtzusammenhang mit der Gemeindevereinigung gestellt wird, auch wenn zahlreiche Einflüsse nichts mit diesem Projekt zu tun haben. Er darf mit Befriedigung feststellen, dass auch die finanzpolitischen Ziele für die neue Stadt erreicht bzw. übertroffen werden konnten. Das Budgetergebnis vermittelt aber auch Zuversicht, indem gute Voraussetzungen für eine positive Stadtentwicklung vorhanden sind. Ohne gesunden Finanzhaushalt ist keine positive Entwicklung möglich. Mit einem Haushalt in Schieflage bekommt jede Körperschaft früher oder später Probleme verschiedenster Art. Zweifellos ist es für die Zukunft von grundlegender Bedeutung, dass die Ausgaben im Griff gehalten werden können. Vor allem wiederkehrende Mehrbelastungen müssen kritisch geprüft und bewertet werden. Dies entspricht auch ganz den verschiedenen Grundlagenpapieren für die Finanzpolitik des Stadtrats.

Trotz mehrerer positiver Zeichen hinsichtlich der Entwicklung der Stadt darf nicht übersehen werden, dass noch zahlreiche Baustellen offen sind, die Einfluss auf die Finanzsituation der Stadt haben können. Wie erwähnt wirkt sich die Steuergesetzrevision zum Teil erst 2008 aus. Der neue Finanzausgleich muss noch durch die Beratungen im Kantonsrat sowie durch eine Volksabstimmung. Die Auswirkungen der Aufgabenteilung Bund/Kanton auf die Gemeinden sind noch nicht völlig abschätzbar. Es ist deshalb sachgerecht, den Steuerfuss von 109 % für das Jahr 2007 beizubehalten. Wie die Finanzplanung auf Seite 61 zeigt, ist in den nächsten Jahren bei gleich bleibendem Steuerfuss mit Defiziten zu rechnen. Sie können mit vorhandenem Eigenkapital gedeckt werden. Allerdings berücksichtigt die Planung allfällige Veränderungen auf Grund der anstehenden Reformen auf Ebene Bund und Kanton nicht. Sollten diese zu einer Entlastung des städtischen Haushalts führen, beabsichtigt der Stadtrat, diese soweit als möglich an die Steuerzahler weiterzugeben. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Steuergesetzrevision tarifische Entlastungen in diesem Jahr eintreten.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget 2007, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss vorstehender Liste (Ziffer 5) bewilligt.
2. Für das Jahr 2007 werden folgende Steueransätze beschlossen:

Gemeindesteuern	109 %
Grundsteuern	0,3 ‰
(gesetzliches Minimum)	

Rapperswil-Jona, 22. Januar 2007

Stadtrat Rapperswil-Jona

Benedikt Würth
Stadtpäsident

Hans Wigger
Stadtschreiber

In der Laufenden Rechnung erscheinen sämtliche Einnahmen (Ertrag) und Ausgaben (Aufwand) der Stadt. Ausgaben sind zum Beispiel Besoldungen, Kosten von Konsumgütern und Dienstleistungen, Beiträge, Passivzinsen, Abschreibungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen (Reserven). Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Steuern, Rückerstattungen, Gebühren, Beiträgen von Bund und Kanton, Entnahmen aus Spezialfinanzierungen usw. zusammen.

Die nachstehenden Tabellen umfassen je eine oder mehrere Kontengruppen. Daran schliesst ein Kurzkommentar an, der die wichtigsten Hintergründe der Zahlen angibt. Das detaillierte Budget kann mit beigelegter Karte oder per Email (stadtkanzlei@rj.sg.ch) bei der Stadtkanzlei bestellt werden.

Ein Vergleich mit den Budgetzahlen 2006 der verschiedenen Körperschaften ist auf Grund der Neuorganisation sowie der vollständigen Neugestaltung des Kontenplans schwierig. Beim Zusammenzug nach Kostenarten auf Seite 30 wird auf die wesentlichsten Änderungen und Tendenzen eingegangen.

Der Kontenplan entspricht im Wesentlichen der Behördenorganisation, das heisst er ist grundsätzlich nach den Ressorts gegliedert. Eine weitere Massnahme zur Erhöhung der Transparenz sind die internen Verrechnungen. Dazu gehören insbesondere Personalkosten für Arbeiten, die eine Dienststelle für andere Bereiche erbringt, aber auch Sachaufwand, wie z.B. Benutzung von Liegenschaften (Mieten) für bestimmte Zwecke.

10 Bürgerschaft, Behörden, Stadtpräsidium

Konto	Text		Budget 2007	
			Aufwand	Ertrag
1	Laufende Rechnung	Total	150'633'820	150'344'329
		Saldo		289'491
10	Bürgerschaft, Behörden, Stadtpräsidium	Total	43'958'890	114'329'700
		Saldo	70'370'810	
100	Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen		376'100	500
101	Geschäftsprüfungskommission		84'100	
102	Stadtrat, Kommissionen		1'261'800	34'100
103	Vermittler		41'400	26'900

100 Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen

Der Aufwand umfasst drei Bürgerversammlungen (Vorlagen, Druck und Zustellung) sowie Kosten der eidg. und kant. Abstimmungen inkl. National- und Ständeratswahlen (IT-Aufwand, Zustellung, Urnenbüro). Ebenfalls enthalten ist der Druck einer jährlichen Publikation «Zeitgeschichte».

101 Geschäftsprüfungskommission

Im Aufwand sind auch die Kosten der externen Revisionsstelle enthalten.

102 Stadtrat, Kommissionen

Hier sind die Besoldungen und Entschädigungen, Spesen, Weiterbildungskosten usw. für die Mitglieder des Stadtrats, des Schulrates sowie der Kommissionen enthalten. Weitere Positionen sind Öffentlichkeitsarbeit (RJournel, Rubrik in Obersee Nachrichten) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit den in der Gemeindeordnung festgeschriebenen Mitwirkungen (z.B. Stadtforum). Schliesslich sind auch die Aufwendungen für die Ombudsperson enthalten.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
104	Stadtpräsidium, Verwaltungsstellen	10'932'690	5'470'900
1040	Stadtkanzlei/Dienste	3'434'290	3'358'800
1041	Steuerverwaltung	1'135'800	10'700
1042	Finanzverwaltung	752'600	31'100
1043	Betreibungsamt	537'000	
1044	Grundbuchamt	497'400	1'350'000
1045	Informatik	2'027'600	238'900
1046	Einwohneramt	620'500	4'300
1047	Sozialamt	1'302'700	15'200
1048	Sicherheit	624'800	461'900

104 Stadtpräsidium, Verwaltungsstellen

In Bezug auf die Löhne ist vorab generell darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Vereinigungsprojektes insbesondere für die in der Verwaltung im engeren Sinn tätigen Angestellten unter Mitwirkung eines externen Büros, eine Stellenbewertung durchgeführt wurde. Auf dieser Basis wurden die Löhne neu festgelegt. Dabei zeigte sich, dass die in den bisherigen Körperschaften geltenden Besoldungen zum überwiegenden Teil sachgerecht waren und von der Stadt Rapperswil-Jona übernommen werden konnten. Wo Anpassungen nach unten notwendig waren, kommt eine Übergangsregelung zur Anwendung. Der Stellenplan wurde nach sachgerechten Kriterien entwickelt. Die möglichen Synergien wurden genutzt. Durch neue Strukturen, namentlich in Bereichen der zentralen Prozesse wie IT, Liegenschaften usw., sind Vergleiche allerdings schwierig vorzunehmen.

Bei der Aufwandseite fallen neben den Besoldungen insbesondere noch folgende Positionen ins Gewicht:

Stadtkanzlei/Dienste: Büro- und Verbrauchsmaterial, Porti, Post- und Bankgebühren, Telefon, Betriebskosten, Qualitätsmanagement, Stelleninserate, Gebührenbelastungen Einwohneramt. Auf der Ertragsseite sind es vor allem Gebührenerträge (Betreibungsamt, Einwohneramt, Zivilstandsamt), dann

aber auch die Bezugsprovisionen für die Staats- und Bundessteuern und die Kirchgemeinden sowie verschiedene Rückerstattungen für Dienstleistungen, die z.B. für den Kanton erbracht werden.

Die Kontengruppen Steuerverwaltung, Finanzverwaltung, Betreibungsamt, Grundbuchamt, Einwohneramt, Sozialamt und Sicherheit umfassen aufwandseitig im Wesentlichen Personalkosten. Beim Grundbuchamt fallen beim Ertrag die Grundbuchgebühren ins Gewicht, obwohl sie im Vergleich zu früheren Erträgen in den beiden Gemeinden auf Grund der zu erwartenden Handänderungen niedriger sind.

Bei der Informatik hat sich der Stadtrat für eine weitgehende Outsourcing-Lösung entschieden. Der rasche Wandel bei Technik und Anwendungen sowie die Abhängigkeit von der IT erfordern nicht nur ein hohes Mass an Spezialwissen, sondern auch die Sicherstellung von gleichwertigen Stellvertreterlösungen. Diese Anforderungen könnten mit verwaltungsinternen Lösungen nicht optimal erfüllt werden. Neben Dienstleistungen der beauftragten Firmen fallen auch die Kosten des Verwaltungsrechenzentrums St. Gallen (VRSG) ins Gewicht. Die zentralen Verwaltungsapplikationen werden von ihr bezogen.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
105	Kulturelles	1'225'000	32'000
1050	Kulturförderung, Beiträge	1'143'000	1'000
1051	Kulturprogramm	44'500	28'000
1052	Circusmuseum	37'500	3'000

105 Kulturelles

In Bezug auf das Thema Kultur verweisen wir auf das RJournal, wo ein Überblick über das Kulturleitbild, die vorgesehene Kulturpolitik der Stadt Rapperswil-Jona sowie die anstehenden grossen Kulturprojekte enthalten ist. Mitberücksichtigt wurde auch die repräsentative Bevölkerungsbefragung in Rapperswil-Jona, aus der unter anderem hervorging, dass Kultur in der neuen Stadt eine grosse Bedeutung haben und somit auch weiterhin gefördert werden soll. In diesem Jahr wird der neu vorgesehene Kulturrat einen Vorschlag für die in Zukunft zu beachtenden Kriterien zu Händen des Stadtrats ausarbeiten. Für das Jahr 2007 werden in Anbetracht dieser Umbruchphase die bisher in Rapperswil und Jona geltenden Förderungsmassnahmen zum überwiegenden Teil übernommen.

1050 Kulturförderung, Beiträge

Neben den zahlreichen Anlässen, Vereinen und Organisationen, die schon bisher unterstützt wurden, ist neu ein Beitrag an das Kuratorenprojekt Alte Fabrik vorgesehen. Er tritt grundsätzlich anstelle der bisherigen Betriebsbeiträge an die Alte Fabrik. Es wird dazu auch auf die Ausführungen im RJournal verwiesen. Ebenfalls zu Lasten des Kulturbudgets geht der Mietzinsausfall beim Zeughaus 2 im Zusammenhang mit dem Projekt Kunstzeughaus.

1051 Kulturprogramm

In Anbetracht der Vielfalt von Kulturanbietern und -veranstaltungen ist ein eigenes Kulturprogramm der Stadt nicht mehr sachgerecht. Die Stadt wird deshalb in Zukunft kein eigenes Programm mehr durchführen. Die Budgetbeträge beziehen sich noch auf das Kulturprogramm 2006/07. Besondere kulturelle Projekte, die nicht kostendeckend organisiert werden können und welche auf die Nutzung des Stadtsaals angewiesen sind, sollen unter der Regie des Pächters des Zentrums KREUZ und mit Unterstützung der Stadt realisiert werden.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
107	Verwaltungsgebäude	536'050	46'800
1070	Stadthaus	359'150	16'800
1071	Jonaport (Miete)	102'550	
1072	Neuhofstrasse 9	74'350	30'000

107 Verwaltungsgebäude

Diese Positionen beziehen sich auf den Betrieb und Unterhalt der Verwaltungsgebäude mit dem Stadthaus und den gemieteten Räumen im Geschäftshaus Jonaport als Verwaltungszentrum sowie dem Gebäude Neuhof, wo sich das Trauungs- und ein Versammlungslokal befinden. Hier ist ein Ersatz der Heizung vorgesehen, der weitgehend über die Unterhaltsreserve finanziert werden kann.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
108	Verschiedenes	732'800	124'100
1080	Industrie, Gewerbe, Handel	81'700	
1081	Fonds für Versicherungsrisiken	54'100	4'100
1082	Aussenbeziehungen	23'000	
1083	Grundbuchvermessung	230'000	120'000
1084	Gemeindeanlässe	50'500	
1085	Stadtentwicklung	293'500	

1080 Industrie, Gewerbe, Handel

Hier sind Kosten für Anlässe wie Unternehmerfrühstück, Bauwirtschaftskonferenz usw. sowie Beiträge für Organisationen im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung budgetiert, so z.B. Stiftung Futur oder Technologiezentrum Linth.

1083 Grundbuchvermessung

Der Aufwand umfasst die Kosten für die ordentliche Nachführung des Vermessungswerks. Ebenfalls enthalten sind einmalige Aufwendungen für die Umstellung des Datenmodells. Rund die Hälfte der Kosten ist auf Mutationen beim privaten Grundstücksbesitz zurückzuführen. Diese werden weiterverrechnet.

1084 Gemeindeanlässe

Dabei handelt es sich namentlich um Jungbürgerfeier, Bundesfeier, Neuzuzüger sowie Jahrgängeranlass.

1085 Stadtentwicklung

Die wesentlichsten Positionen dieses Aufwandskontos sind: Entwicklungskonzepte Zentrum Jona, Bahnhof Rapperswil und Südquartier sowie Kostenbeiträge an die Region Zürichsee/Linth und Agglo Obersee.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
109	Finanzen	28'768'950	108'594'400
1090	Gemeindesteuern	1'060'000	77'406'000
1091	Indirekter Finanzausgleich		129'500
1092	Einnahmenanteile	5'490'000	19'850'400
1093	Zinsen	4'340'600	2'995'400
1094	Erträge ohne Zweckbindung	180'000	2'866'400
1095	Rechnungsergebnis	668'000	
1096	Abschreibungen	11'633'100	200'000
1099	Liegenschaften Finanzvermögen	5'397'250	5'146'700
109900	Zentrum KREUZ, Kultur und Gastlichkeit	577'050	577'050
109901	Rütiwiesstrasse 8 (MFH)	20'600	20'600
109902	Lenggiserstrasse 1 (2FH/Lager)	35'400	35'400
109904	Jonaport 21 – 25 (REFH)	73'900	51'900
109906	Jonaport 8 (EFH)	15'700	15'700
109907	Jonaport 6 (EFH)	17'500	17'500
109908	St. Gallerstrasse 1 (Haus Schlüssel)	69'300	69'300
109909	Porthofstrasse 16 (MFH)	193'400	193'400
109911	Bollwiesstrasse 4 (MFH)	101'800	101'800
109912	Hessenhofweg 15 (EFH)	35'600	35'600
109913	Tägernaustrasse 18 (MFH)	111'300	111'300
109915	Scheune Porthofstrasse	2'900	6'150
109916	Kreuzstrasse 40 (MFH)	29'300	29'300
109917	Rietstrasse 74 (EFH)	18'900	18'900
109919	Merkurstrasse 20 (MFH/Gewerbe)	148'500	148'500
109920	Alterswohnungen Etzelblick (Rietstrasse 92)	293'700	293'700
109921	Bootsanlagen	744'700	744'700
109922	Parkplatz Bachstrasse	64'500	115'000
109923	Rietstrasse 88 (MFH)	59'500	59'500
109924	Zürcherstrasse 9 (Bürohaus)	153'000	153'000
109925	Areal Zeughaus (Gewerbe)	634'000	634'000
109926	Areal Gaswerkstrasse (ehemals Gaswerk)	68'000	68'000
109927	Marktgasse 17 (STWEG)	30'000	30'000
109928	Berufsschulhaus Zürcherstrasse 1 (Haus 1 + 2)	480'800	480'800
109929	Berufsschulhaus Zürcherstrasse 7	298'700	298'700
109930	J.J. Mettlerstrasse 8	5'700	5'700
109931	Hochbaute Parkhaus See	12'500	15'200
109932	Parkplatz ARA	85'200	73'200
109933	Schweizerhaus Klosters	197'200	31'000
109934	Ferienhaus Lenzerheide	183'100	105'000
109935	Bubikerhaus (Herrenberg)	38'000	38'000
109936	St. Gallerstrasse 15 (Miete)	59'900	59'900
109937	Rathausplatz 2 (Büro/Wohnung)	106'100	106'100
109938	Hauptplatz 6 (Bürohaus)	83'000	83'000
109939	Oberseestrasse 46 (MFH)	95'000	95'000
109940	Merkurstrasse (Feuerwehr/Wohnung)	60'300	60'300
109941	Rietstrasse 66 (ehem. Werkhof)	105'800	93'000
109942	Mythenstrasse 35 (Mehrzweckgebäude)	23'700	23'700
109943	Kinderhort Kreuzstrasse 42	47'800	47'800
109999	Div. Liegenschaften/Grundstücke	15'900	

1090 Gemeindesteuern

Auf dieses Thema wird im Gutachten ab Seite 4 eingegangen. Der Steuerplan befindet sich auf Seite 52.

Der Aufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: Ausgleichszinsen und Skonto Fr. 500'000.– sowie Abschreibungen, Erlasse, Verluste Fr. 560'000.–.

Beim Ertrag sind es: Einkommens- und Vermögenssteuern Fr. 69'800'000.–, Nach- und Strafsteuern Fr. 50'000.–, Einkommens- und Vermögenssteuern aus früheren Jahren Fr. 3'500'000.–, Grundsteuern Fr. 1'800'000.–, Handänderungssteuern Fr. 1'800'000.–, Hundesteuern Fr. 56'000.– und Verzugs- und Ausgleichszinsen Fr. 400'000.–. Bei den Grundsteuern kommt der bisher in Jona geltende Ansatz von 0,3 ‰ zur Anwendung. In Rapperswil betrug er bisher 0,6 ‰.

1091 Indirekter Finanzausgleich

Dabei handelt es sich um Staatsbeiträge an Strassenlasten.

1092 Einnahmenanteile

Auf der Aufwandseite fällt die Kürzung von 30,9 % der Steueranteile Juristischer Personen und der Grundstücksgewinnsteuern auf Grund des vorgesehenen Steuerfusses ins Gewicht. Der Hauptertrag setzt sich aber trotzdem aus diesen Steueranteilen sowie Quellensteuern und interner Verrechnung von Pachterträgen für Parkplätze auf städtischen Liegenschaften zusammen.

1093 Zinsen

Beim Aufwand handelt es sich vor allem um die Verzinsung der fremden Mittel der Stadt. Der Ertrag setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen, so aus Zinserträgen von Bank und Post, Wertschriften usw., insbesondere aber auch aus intern verrechneten Zinsen von den Liegenschaften sowie aus der Spezialfinanzierung Abwasseranlagen.

1094 Erträge ohne Zweckbindung

Die wesentlichsten Ertragspositionen bei dieser Kontengruppe sind: Einbürgerungsgebühren, Beiträge der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), Verkehrsbussen und Beiträge der Werke für gesicherte Leitungstrassees im öffentlichen Grund. Sodann werden die Fonds für Gesundheitskosten sowie für gemeinnützige und wohltätige Zwecke aufgelöst und die Ortsgemeinde übertrug im Zusammenhang mit der Übernahme des gesamten Fürsorgewesens durch die Stadt ihren Fürsorgefonds auf die politische Gemeinde. Die Gegenposition ist in der Kontengruppe 1095 ersichtlich.

Schliesslich werden die vereinigungsspezifischen Kosten aus dem Massnahmenplan, der laufenden Rechtsetzung usw. dem entsprechenden Investitionskonto belastet und der Laufenden Rechnung hier gutgeschrieben. Der Aufwand besteht im Wesentlichen in der Verwendung eines Teils der Verkehrsbussen für die Finanzierung der stadtpolizeilichen Aufgaben, d.h. es erfolgt intern eine Gutschrift zu Gunsten der Kontengruppe 161.

1095 Rechnungsergebnis

Hier erscheinen als Aufwand die Gegenpositionen zu den vorn beschriebenen Fonds-Auflösungen.

1096 Abschreibungen

Die Einzelheiten zu dieser Kontengruppe sind aus dem Tilgungsplan ersichtlich, der im Detailbudget enthalten ist. Dieses kann bei der Stadtkanzlei bezogen werden.

1099 Liegenschaften im Finanzvermögen

Liegenschaften im Finanzvermögen müssen grundsätzlich kostenneutral sein oder sogar einen Ertrag abwerfen. Beim überwiegenden Teil der Finanzliegenschaften treffen diese Vorgaben zu. Deutliche Fehlbeträge zu Lasten des öffentlichen Haushaltes sind bei den Liegenschaften Schweizerhaus Klosters und Ferienhaus Lenzerheide festzustellen. Diesbezüglich wird eine grundsätzliche Überprüfung stattfinden müssen.

11 Bau, Verkehr, Umwelt

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
11	Bau, Verkehr, Umwelt	20'850'200	11'641'400
	Saldo		9'208'800
110	Bauverwaltung/Liegenschaftenverwaltung	1'976'600	462'600
1100	Bauverwaltung	1'324'500	259'100
1101	Liegenschaftenverwaltung	652'100	203'500

1100 Bauverwaltung

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Personalkosten inkl. Sozialleistungen (siehe grundsätzliche Ausführungen zur Kontengruppe 104). Enthalten sind auch die Aufwendungen für Mandatsverhältnisse in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, öffentlicher Verkehr und Agglo Obersee. Erträge resultieren vor allem aus den Gebühren für Baubewilligungen usw.

1101 Liegenschaftenverwaltung

Auch hier besteht der Aufwand zum überwiegenden Teil aus Personalkosten. Der Ertrag besteht aus internen Verrechnungen, indem der Aufwand der Liegenschaftenverwaltung für die Finanzliegenschaften diesen belastet wird.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
111	Gemeindestrassen, Brücken, Plätze	7'072'700	3'444'700
1110	Werkdienst	4'873'900	1'253'300
1111	Werkhof Bildaustasse 20	229'400	222'000
1113	Parkplatzbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)	1'969'400	1'969'400
11130	Parkhaus Schanz	358'200	358'200
11131	Parkhaus See	728'000	728'000
11132	Parkhaus UBS		90'000
11133	öffentliche Parkplätze	642'100	770'700
11138	Finanzierung	48'000	22'500
11139	Ausgleich Spezialfinanzierung	193'100	
112	Denkmalpflege, Heimatschutz	60'300	
113	Parkanlagen, Rad- und Wanderwege	484'500	60'000

1110 Werkdienst

Rund 55 % des Aufwands sind Personalkosten. Die übrigen grösseren Positionen sind: Fahrzeug-Ersatzanschaffung, Treibstoffe, Fahrzeug-Unterhalt, öffentliche Beleuchtung (Strom, Unterhalt), Verbrauchsmaterialien für den Strassenunterhalt, Entsorgung von Strassenwischgut, Strassenreparaturen und -instandstellungen, Winterdienst, Signalisationen und Markierungen.

Beim Ertrag handelt es sich vor allem um interne Verrechnungen, das heisst der Aufwand des Werkdienstes wird anderen Kostenstellen belastet, so z.B. den Parkieranlagen, dem Bereich Abfallbeseitigung, Sportanlagen, öffentliche Anlagen und Anlässe.

1111 Werkhof Bildau

Der Aufwand umfasst die üblichen Nebenkosten, den baulichen Unterhalt sowie den Aufwand für die technischen Einrichtungen. Der Ertrag besteht vor allem aus Mieten von Lokalitäten, die nicht für eigene Zwecke benötigt werden.

1113 Parkplatzbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)

Für die öffentlichen Parkplätze besteht eine Spezialfinanzierung, das heisst sie müssen selbsttragend sein. Der Ertrag muss also darauf ausgerichtet werden, dass er den Aufwand für die Erstellung, den Unterhalt und den Betrieb deckt. Resultieren Überschüsse, werden diese nicht dem öffentlichen Haushalt, sondern im Hinblick auf spätere Investitionen ebenfalls der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Ende 2005 wies die Spezialfinanzierung einen Bestand von rund 2,2 Mio. Franken aus.

11130 Parkhaus Schanz

11131 Parkhaus See

Beide Parkieranlagen weisen ein ausgeglichenes Budget aus. Es können auch angemessene Reservestellungen vorgenommen werden.

11132 Parkhaus UBS

Hier besteht eine Vereinbarung mit der UBS, wonach die Stadt anteilmässig, das heisst entsprechend der Zahl der öffentlichen Parkplätze am gesamten Gebührenertrag partizipiert.

11133 Öffentliche Parkplätze

Die wesentlichsten Aufwandpositionen umfassen den baulichen und betrieblichen Unterhalt inkl. Bewirtschaftungskosten sowie die interne Verrechnung von Pachtzinsen zu Gunsten des öffentlichen Haushalts für die städtischen Grundstücke. Der Ertrag resultiert aus den Parkgebühren.

11139 Ausgleich Spezialfinanzierung

Insgesamt resultiert aus der Parkplatzbewirtschaftung ein Mehrertrag, welcher der Spezialfinanzierung gutgeschrieben wird.

112 Denkmalpflege, Heimatschutz

Dabei handelt es sich um mögliche Beiträge an den Umbau oder die Renovation von Schutzobjekten. Die Bemessung steht jeweils in einem Bezug zur Bedeutung des Schutzobjekts und der durch den Schutz entstehenden Mehrkosten.

113 Parkanlagen, Rad- und Wanderwege

Die grössten Aufwandpositionen sind: Pflanzen, Sträucher und Dünger für die verschiedenen öffentlichen Anlagen, Unterhalt Strandweg und Seeufer, Seereinigung, Unterhalt Kinderspielplätze, Beitrag für Unterhalt Waldstrassen sowie interne Verrechnungen (Leistungen des Werkdienstes). Für den Unterhalt der Kinderspielplätze ist ein Bezug aus der entsprechenden Reserve vorgesehen. Diese wird durch Ersatzabgaben gespiesen, die zu leisten sind, wenn die Erstellung von Spielplätzen auf einem Baugrundstück unmöglich oder unzweckmässig ist.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
114	Öffentlicher Verkehr	2'319'900	100'900
1140	Regionalverkehr	2'109'900	78'900
1141	Bahnstationen Jona, Kempraten, Blumenau	55'000	
1142	Schiffahrt, Hafenanlagen	142'000	22'000
1143	Flugwesen	13'000	

1140 Regionalverkehr

Die Budgetzahlen basieren auf dem auf Ende 2006 deutlich verbesserten Angebot. Bei rund der Hälfte des Aufwands handelt es sich um die Abgeltung der Stadt gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr. Auf Grund von Vereinbarungen müssen auch Beiträge an die Verkehrsverbunde Ostwind und ZVV geleistet werden. Die Kosten des Ortsbusses müssen von der Stadt getragen werden, da nur regionale Linien vom Kanton mitfinanziert werden.

Nach wie vor sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern Tageskarten zur Verfügung gestellt werden; diese Dienstleistung finanziert sich weitgehend selbst. Vergünstigte Abonnemente für den Stadtbuss werden an Personen im AHV-Alter, die Ergänzungsleistungen beziehen, abgegeben.

1141 Bahnstationen Jona, Kempraten, Blumenau

Der Aufwand umfasst den Unterhalt und die Arbeiten des Werkdienstes.

1142 Schiffahrt, Hafenanlagen

Gemäss Vereinbarung bezahlt die Stadt der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft einen Betriebskostenbeitrag. Zum Aufwand gehören sodann die Leistungen des Werkdienstes im Bereich Dampfschiffsteg.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
115	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	4'616'700	4'616'700
1150	Kanalisationen und Aussenstationen	505'000	
1151	Abwasserreinigungsanlage	1'515'100	173'800
1158	Finanzierung	2'229'400	4'442'900
1159	Ausgleich Spezialfinanzierung	367'200	

115 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Auch für die Abwasserbeseitigung besteht eine Spezialfinanzierung. Nähere Ausführungen zu diesem Begriff sind bei der Kontengruppe 1113 zu finden. Ende 2005 hat die Spezialfinanzierung einen Bestand von rund 9 Mio. Franken.

1150 Kanalisationen und Aussenstationen

Die wesentlichsten Positionen umfassen den baulichen Unterhalt der Kanäle, der Pumpenstationen, der Aussenstationen sowie der Maschinen.

1151 Abwasserreinigungsanlage

Aufwandsseitig fallen vor allem die Personalkosten, der gesamte Abwasserreinigungsbetrieb (Energie, Verbrauchsmaterial, Chemikalien), der bauliche Unterhalt sowie die Beseitigung des Klärschlammes und des Rechenguts ins Gewicht. Der Ertrag umfasst den Kostenanteil der Gemeinde Eschenbach, die Entschädigung für die regionale Giftsammelstelle sowie intern verrechneter Personalaufwand für den Kanalisationsunterhalt.

1158 Finanzierung

1159 Ausgleich Spezialfinanzierung

Die grössten Aufwandpositionen sind: Abschreibungen der Abwasser-Investitionen, intern verrechnete Kapitalzinsen für die Abwasser-Investitionen und die Entschädigung für die Benützung des öffentlichen Grundes durch die Abwasseranlagen. Auf der Ertragsseite sind es vor allem die Anschlussbeiträge und die Abwassergebühren. Insgesamt ergibt sich ein Ertragsüberschuss, welcher der Spezialfinanzierung gutgeschrieben wird.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
116	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	2'508'400	2'508'400
1160	Allgemeines	2'508'400	2'418'900
1169	Ausgleich Spezialfinanzierung		89'500

116 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Für die Abfallbeseitigung besteht ebenfalls eine Spezialfinanzierung, das heisst auch sie muss selbsttragend sein. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben, wonach eine verursachergerechte Finanzierung zu erfolgen hat. Ende 2005 hatte die Spezialfinanzierung einen Bestand von rund 1,5 Mio. Franken. Entsprechend einer Forderung des Kantons muss bei der Finanzierung das Verursacherprinzip beachtet werden. Die bisherige Teilfinanzierung in Jona zu Lasten des allgemeinen Haushalts ist deshalb nicht mehr möglich. Das führt zu einer Erhöhung der Grundgebühren gegenüber den früheren Ansätzen Jona.

1160 Allgemeines

1169 Ausgleich Spezialfinanzierung

Beim Aufwand fallen vor allem folgende Positionen ins Gewicht: Papierabfuhr, Kartonabfuhr, Glasabfuhr, ALU-Abfuhr und Grüngutabfuhr. Rund ein Drittel der Aufwendungen machen die Verwertungs- und Transportkosten KEZO aus. Belastet werden auch die Arbeiten des Werkdienstes für den Abfallbereich. Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Grund- und Sackgebühren zusammen. Sodann ergeben sich kleinere Erlöse aus dem Verkauf von Papier und Glas. Das Budget sieht einen kleinen Fehlbetrag vor, der durch einen Bezug aus der Spezialfinanzierung gedeckt wird.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
117	Umweltschutz	416'200	156'500
1170	Allgemeiner Umweltschutz	133'700	30'000
1171	Öffentliche WC-Anlagen, Hauswartungen	282'500	126'500

1170 Allgemeiner Umweltschutz

Der Aufwand entsteht insbesondere aus Verbrauchsmaterialien (Hundekotbehälter), den Rauchgas- und Wirkungsgradkontrollen, allgemeinen Umweltschutzmassnahmen und dem Kostenanteil Chemiesstützpunkt. Der Ertrag ergibt sich aus den Gebühren für Feuerungskontrollen.

1171 Öffentliche WC-Anlagen, Hauswartungen

Der Aufwand besteht vor allem in Personalkosten sowie im baulichen und betrieblichen Unterhalt der verschiedenen öffentlichen WC-Anlagen. Beim Ertrag handelt es sich insbesondere um interne Verrechnungen, indem das für diesen Bereich zuständige Personal auch Dienstleistungen für andere Bereiche erbringt wie z.B. Parkierungs- und Sportanlagen.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
118	Bestattungswesen	637'900	7'000

118 Bestattungswesen

Die grössten Aufwandpositionen sind: Särge, Grabkreuze, Beschriftungen, Unterhalt Friedhof Jona inkl. Friedhofgebäude,

Kremationen und Bestattungskosten sowie die Beiträge an die Kirchgemeinden für den Unterhalt der konfessionellen Friedhöfe.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
119	Planung, Naturschutz, Landwirtschaft	757'000	284'600
1190	Ortsplanung	172'000	2'000
1191	Verkehrsplanung	140'000	60'000
1192	Naturschutz	360'000	220'100
1193	Landwirtschaft	21'000	500
1194	Forstwirtschaft	48'000	
1195	Jagd, Fischerei, Tierschutz	16'000	2'000

1190 Ortsplanung

Der grösste Teil der Kosten fällt für das geografische Informationssystem (GIS) an.

1191 Verkehrsplanung

Der Aufwand umfasst Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gesamtverkehrsoptimierung (Langsamverkehrskonzept, flankierende Massnahmen Entlastungstunnel, Vorbereitungen im Hinblick auf 15. kantonales Strassenbauprogramm). Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für die Weiterentwicklung des Konzepts öffentlicher Verkehr. Für solche Projekte besteht eine Reserve; es ist ein Bezug vorgesehen (siehe Ertragsposition).

1192 Naturschutz

In dieser Kontengruppe sind der Aufwand für den Unterhalt der Schutzgebiete sowie die Beiträge zur Abgeltung ökologischer Leistungen enthalten. Diese können weitestgehend durch Bundes- und Kantonsbeiträge finanziert werden.

1194 Landwirtschaft

Dabei handelt es sich vor allem um den Beitrag an die kantonale Tierseuchenkasse.

1194 Forstwirtschaft

Der Aufwand besteht aus dem Beförsterungskostenanteil gemäss Waldgesetz.

12 Bildung, Familie

Konto	Text		Budget 2007	
			Aufwand	Ertrag
12	Bildung, Familie	Total	49'227'350	3'082'080
		Saldo		46'145'270
120	Schulbetrieb		32'752'000	1'388'500
1200	Kindergarten		2'711'000	7'000
1201	Primarstufe		12'324'700	241'500
1202	Oberstufe		11'827'470	179'000
1203	Jugendmusikschule		2'281'930	743'000
1204	Sonderpädagogische Massnahmen		3'606'900	218'000

1200 Kindergarten

1201 Primarstufe

1202 Oberstufe

1203 Jugendmusikschule

Im Wesentlichen setzt sich der Aufwand bei all diesen Konto-
gruppen aus folgenden Positionen zusammen: Personalkosten
(Regelklassen-/Fach- und Deutschunterricht), Weiterbildung,
Lehrmittel, Anschaffungs- und Verbrauchsmaterial, Bibliotheken,
Anschaffung und Unterhalt von Mobilien, Maschinen und
Apparaten. Insbesondere bei den Personalkosten basieren die
Budgetberechnungen weitgehend auf kantonalen Vorgaben. Bei
der Jugendmusikschule resultiert der grösste Teil des Ertrags
aus Rückerstattungen von Privaten sowie den Elternbeiträgen.

1204 Sonderpädagogische Massnahmen

Auch hier sind es vor allem Personalkosten, die beim Aufwand
ins Gewicht fallen. Namentlich sind es die Lohnkosten für die
Schulische Heilpädagogik, für den Unterricht in Kleinklassen,
für Legasthenie, Dyskalkulie, Psychomotorik und Rhythmik.
Die Kontogruppe umfasst auch die Logopädieaufwendungen,
die im Rahmen des Zweckverbandes Logopädischer Dienst
Linthgebiet organisiert und abgerechnet werden.

Der Hauptertrag sind Rückerstattungen der IV an die pädago-
gisch therapeutischen Massnahmen.

Konto	Text		Budget 2007	
			Aufwand	Ertrag
121	Schulanlässe, Freizeitgestaltung		1'424'500	356'200
1210	Schulreisen		87'800	22'700
1211	Sportanlässe während der Schulzeit (max. Eintagesveranstaltungen)		23'200	
1212	Obligatorische Sportwochen (Skilager)		768'200	246'000
1213	Klassenlager, Schulverlegungen, mehrtägige Exkursionen		229'300	52'000
1214	Besondere Veranstaltungen		183'800	500
1215	Freiwillige Ferienlager		73'200	27'000
1216	Übrige Freizeitangebote		59'000	8'000

121 Schulanlässe, Freizeitgestaltung

Die Kontenbezeichnungen sind grundsätzlich selbsterklärend.
Die vorgesehenen Anlässe und Freizeitangebote bewegen sich
im Rahmen der Angebote der bisherigen Schulgemeinden.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
122	Schulanlagen	6'272'550	929'480
12200	Kindergarten Haldenstrasse	12'250	
12201	Kindergarten Burgerau (Eigentum Gemeinnütziger Frauenverein Rapperswil-Jona)	63'650	
12202	Kindergarten Thäli	47'350	
12203	Kindergarten Hanfländer	42'700	
12204	Kindergarten Busskirchstrasse	25'800	3'600
12205	Kindergarten Südquartier (Rietstrasse)	38'100	5'000
12206	Kindergarten Säntisstrasse	32'900	
12207	Kindergarten Weiden	43'500	5'600
12208	Kindergarten Schachen	111'600	
12209	Kindergarten Porthof	46'350	
12210	Kindergarten Rain	29'800	
12211	Kindergarten Bollwies	50'800	
12212	Kindergarten Hummelberg	48'750	
12213	Schulanlage Herrenberg	236'100	26'300
12214	Schulanlage Burgerau	381'700	20'600
12215	Schulanlage Kreuzstrasse	300'300	37'100
12216	Schulanlage Hanfländer	834'400	97'400
12217	Schulanlage Paradies-Lenggis	764'700	43'600
12218	Schulanlage Südquartier	217'400	21'600
12219	Schulanlage Weiden	542'100	8'600
12220	Schulanlage Schachen	681'800	62'600
12221	Schulanlage Dorf	113'500	
12222	Schulanlage Rain	416'900	99'100
12223	Schulanlage Bollwies	720'000	66'800
12224	Schulanlage Wagen	253'700	55'600
12230	Grünfels	172'400	375'980
12299	Miet- und Benützungsschädigungen für Schul- und Sportanlagen	44'000	
123	Schulverwaltung	2'380'800	30'800

122 Schulanlagen

Die Budgetpositionen sind bei allen Schulanlagen weitgehend identisch, indem der Aufwand vor allem umfasst: Löhne Hauswarte und Aushilfen, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Nebenkosten und Versicherungen für die Gebäude. Bei den grösseren Anlagen fallen insbesondere auch die Pflege und der Unterhalt der Umgebung ins Gewicht. Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus der internen Verrechnung der Turnhallenbetriebskosten (Kontengruppe Sport-Beiträge).

Die Liegenschaft Grünfels wird multifunktional genutzt, so dass sich durch die interne Verrechnung von Mieten ein grösserer Ertrag ergibt (Jugendmusikschule, Kellerbühne, ZAK, Tagessstätte).

123 Schulverwaltung

Wie bei anderen Verwaltungsbereichen besteht auch hier der budgetierte Aufwand zum grössten Teil aus Personalaufwendungen.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
124	Übrige Schulbetriebskosten	4'401'200	279'200
1240	Informatik Schule	867'000	
1241	Schulpsychologischer Dienst, diverse Beratungsstellen	246'500	
1242	Religions- und Bibelunterricht	219'400	219'400
1243	Schülertransporte	244'000	
1244	Freiwilliger Schulbetriebsaufwand, Aufgabenhilfe	132'800	36'000
1245	Übriger Schulbetriebsaufwand	133'700	4'000
1246	Schulgelder	2'556'000	18'000

1240 Informatik Schule

Das Schulinformatik-Projekt wird 2007 und 2008 umgesetzt. Die entsprechenden Kosten sind in der Investitionsrechnung (Vereinigung) enthalten. Bei rund 500 Systemen ergeben sich jedoch trotzdem laufend notwendige Anpassungen an Hard- und Software. Ebenfalls in dieser Kontengruppe enthalten sind die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial, den Unterhalt von Hard- und Software sowie Kosten für die Kopiersysteme, die Dienstleistungen Dritter sowie des Netzbetreibers.

1241 Schulpsychologischer Dienst, diverse Beratungsstellen

Im Wesentlichen handelt es sich um den Kostenbeitrag an den Schulpsychologischen Dienst gemäss vertraglicher Vereinbarung.

1242 Religions- und Bibelunterricht

Ein Teil der Lehrpersonen unterrichtet im Auftrag der Kirchgemeinden Religions- und Bibelunterricht. Diese Lohnkosten werden durch die Kirchgemeinden zurückerstattet.

1243 Schülertransporte

Es handelt sich um die voraussichtlichen Transportkosten unter Berücksichtigung der Organisation nach der Vereinbarung.

1244 Freiwilliger Schulbetriebsaufwand, Aufgabenhilfe

Der Aufwand umfasst im Wesentlichen die Löhne der Aufgabenhilfe und der Betreuungsdienste. Ein Teil der Kosten wird über Beiträge der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gedeckt.

1245 Übriger Schulbetriebsaufwand

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Massnahmen für die Gesundheit am Arbeitsplatz, die Kosten der Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Telefonkosten in den Schulanlagen.

1246 Schulgelder

Die grössten Positionen sind die gesetzlichen Beiträge an die Sonderschulkosten, die Kosten für die Werkjahrschule Uznach und die Schulgelder für das 10. Schuljahr (bis Ende Schuljahr 2006/2007).

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
1247	Fonds	1'800	1'800
12471	Fonds Schule Wagen	500	500
12472	Fonds Jugendmusikschule	50	50
12473	Fonds Jugendorchester	90	90
12474	Fonds für Stipendien und Darlehen	1'160	1'160

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
125	Ausserschulische Betreuung	1'165'200	
1250	Projekt Tagesstrukturen	400'700	
1251	Kinderhort Rapperswil-Jona	652'500	
1252	Verein Tagesfamilien	52'000	
1253	Verein Familienforum	60'000	

1250 Projekt Tagesstrukturen

Das Projekt Tagesstrukturen läuft seit Februar 2005 und umfasst die Betreuung der Kinder jeweils vormittags während der unterrichtsfreien Zeit und über die Mittagszeit, wobei dann auch Gelegenheit für einen gemeinsamen Lunch besteht. Die Personalkosten bilden den grössten Aufwandsposten. Das Konzept hat sich bewährt.

1251 Kinderhort Rapperswil-Jona

1252 Verein Tagesfamilien

1253 Verein Familienforum

Diese Vereine erfüllen heute sehr wichtige Aufgaben bei der familienergänzenden Kinderbetreuung in Rapperswil-Jona. Der Betrieb ist allerdings nur mit Defizitbeiträgen der Stadt möglich. Zurzeit läuft als Bestandteil des Vereinigungsprojektes ein Projekt Kinderbetreuung, das eine umfassende Überprüfung des Angebots, der Strukturen und Organisation zum Gegenstand hat.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
126	Bibliotheken	657'300	96'300
1260	Bibliothek Jonaport	354'600	51'300
1261	Bibliothek Pfauen	302'700	45'000
127	Volksschule	20'000	
128	Mütter- und Väterberatung	141'300	1'600
129	Übrige Bildungsstätten	12'500	

126 Bibliotheken

Bereits jetzt führen die beiden Bibliotheken eine gemeinsame Datenbank, das heisst, der Kunde kann via Internet feststellen, ob ein Buch, eine DVD usw. in der einen oder anderen Bibliothek vorhanden ist. Ziel muss sein, die Einrichtung über die ganze Stadt kundenfreundlich und zukunftsorientiert auszurichten. Deshalb wird in diesem Jahr ein Projekt hinsichtlich der zukünftigen Bibliothekslösung in Rapperswil-Jona ausgelöst. In diesem Rahmen werden auch ihre Positionierung in der Region und die Vernetzung mit weiteren Bibliotheken, z.B. Kantonsbibliothek sowie die Standortfrage zu prüfen sein. Beim budgetierten Aufwand und Ertrag wurde für 2007 noch im Wesentlichen vom bisherigen Betrieb ausgegangen.

127 Volksschule

Einzelne Schüler von einer Liegenschaft im nordöstlichsten Teil von Rapperswil-Jona besuchen die Volksschule in Eschenbach. Dementsprechend ist ein Kostenbeitrag an diese zu leisten.

128 Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatung gehört im weiteren Sinn auch zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Der Aufwand umfasst vor allem Personalkosten, dann aber auch Mietkosten, Versicherungen sowie Nebenkosten wie Spesen, Telefon usw.

129 Übrige Bildungsstätten

Darunter sind die Beiträge an die Volkshochschule, eine Kinderkrippe sowie die Elternschule aufgeführt.

13 Gesellschaft

Konto	Text		Budget 2007	
			Aufwand	Ertrag
13	Gesellschaft	Total	15'598'700	5'819'000
		Saldo		9'779'700
130	Soziale Wohlfahrt		5'215'200	900'000
1300	Sozialversicherungen		4'309'200	
1301	Krankenpflege-Grundversicherung		906'000	900'000
131	Sozialhilfe		2'683'400	888'000
1310	Allgemeine Sozialhilfe		1'073'400	73'000
1311	Asylsuchende		810'000	810'000
1312	Arbeitslose		800'000	5'000
132	Finanzielle Sozialhilfe		5'149'000	3'094'500
1320	Ortsbürger		390'000	121'500
1321	Kantonsbürger		540'000	320'000
1322	Bürger anderer Kantone		2'400'000	1'600'000
1323	Ausländer		1'700'000	950'000
1324	Notwohnungen		94'000	94'000
13241	Notwohnungen Sozialwesen		40'000	40'000
13242	Notunterkunft Busskirch		54'000	54'000
1325	NEE Nichteintretensentscheide		25'000	9'000

1300 Sozialversicherungen

Dabei handelt es sich um den städtischen Anteil an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Er beträgt pro Einwohner rund Fr. 170.-.

1301 Krankenpflege-Grundversicherung

Hier geht es um die Prämien und Kostenbeteiligungen von Personen, welche die Krankenkassenprämien nicht bezahlen bzw. als Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler aus eigener Kraft nicht bezahlen können. Der Aufwand wird der Stadt vom Kanton über die Individuelle Prämienverbilligungen wieder zurückerstattet.

1310 Allgemeine Sozialhilfe

Der Kostenbeitrag an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet macht rund 80 % des Aufwands aus. Der Kostenteiler richtet sich grundsätzlich nach Einwohner- und Fallzahlen. Weitere Aufwandpositionen sind insbesondere Beiträge an soziale Einrichtungen (Frauenhaus, Behinderteneinrichtungen usw.) und Mutterschaftsbeiträge.

1311 Asylsuchende

Aussagen hinsichtlich der Entwicklungen im Asylwesen sind immer relativ unsicher. Dementsprechend ist auch die Budgetierung schwierig. Wie informiert wurde, hat die Stadt eine externe Firma mit der Betreuung der Asylsuchenden beauftragt.

Das Konzept hat sich bewährt, indem einerseits ein guter Betreuungsstandard gesichert und andererseits eine effiziente Aufgabenerfüllung gewährleistet werden konnte. Die Kosten der Stadt im Asylwesen werden ihr vom Bund zurückerstattet.

1312 Arbeitslose

Der Aufwand entsteht durch Beschäftigungsprogramme für jene Personen, die ausgesteuert sind und somit keine Arbeitslosengelder mehr erhalten. Die Zahl der Ausgesteuerten ist hoch und dementsprechend sind auch die Kosten der Beschäftigungsprogramme erheblich. Der Einsatz in solchen Programmen hat jedoch zur Folge, dass diese Personen wieder berechtigt werden, Arbeitslosengelder zu beziehen, was wiederum die Stadt bei der Sozialhilfe entlastet. Die Beschäftigungsprogramme sind somit nicht nur für die betroffenen Personen vorteilhaft, sondern auch in finanzieller Hinsicht sinnvoll. Sie tragen zudem zur besseren Integration der Betroffenen in den normalen Arbeitsprozess bei.

132 Finanzielle Sozialhilfe

Eine gesicherte Budgetierung der Sozialhilfe ist schwierig, weil Volumen und Art der Fälle nicht einfach vorauszusehen sind. Die vorstehenden Zahlen basieren auf den Erfahrungen der letzten Jahre und der möglichen Entwicklung. Ein Teil des Aufwands wird zurückerstattet, und zwar von den Sozialhilfeempfängern, Heimatgemeinden/-kantonen, Versicherungen usw.

1324 Notwohnungen

Soweit als möglich wird der Aufwand über Mieten oder Rückerstattungen finanziert. Zur Deckung eines allenfalls noch bleibenden Fehlbetrags besteht eine Reserve.

1325 NEE Nichteintretensentscheide

Der Aufwand umfasst die den Betroffenen zustehenden minimalen Unterstützungen sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung. Ein Teil wird vom Bund wieder zurückerstattet.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
133	Jugendhilfe	2'249'500	830'400
1330	Kinder und Jugendliche	606'000	335'000
1331	Alimentenbevorschussung	900'000	480'000
1332	Schulsozialarbeit	284'000	
1333	Strassensozialarbeit	10'000	
1334	Jugendarbeit	449'500	15'400
134	Vormundschaft	15'000	56'000
135	Sozialer Wohnungsbau	24'500	
136	Humanitäre Hilfe	200'000	
137	Integration	12'000	
138	Sozialfonds	50'100	50'100

1330 Kinder und Jugendliche

Die grössten Aufwandpositionen sind der Gemeindebeitrag an das Kinderschutzzentrum gemäss Sozialhilfegesetz sowie die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen. Tendenziell steigt leider die Zahl der Schul- und Lehrabbrecher und parallel dazu auch die Zahl der Heimplatzierungen. An die Heimplatzierungen werden Staatsbeiträge ausgerichtet.

1334 Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist seit vielen Jahren eine feste und erfolgreiche Grösse bei der Angebotspalette für diese Bevölkerungsgruppe. Der Aufwand umfasst Personalkosten, dann aber auch Sachaufwendungen wie Unterhalt und Betrieb von Einrichtungen, Mobilien sowie Mieten, Beitrag an Ferienpass usw.

1331 Alimentenbevorschussung

Die Budgetzahlen (Aufwand und Ertrag) basieren auf Erfahrungen.

134 Vormundschaft

Der Aufwand umfasst vor allem die Entschädigungen privater Vormünder. Die Personalkosten des Vormundschaftsamtes sind in der Kontengruppe 104 enthalten. Beim Ertrag handelt es sich vorwiegend um Verwaltungsgebühren.

1332 Schulsozialarbeit

Der Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet erbringt für die Stadt Rapperswil-Jona Dienstleistungen im Bereich der Schulsozialarbeit. Das Angebot hat sich bewährt und soll von 190 auf 240 Stellenprozente ausgebaut werden. Namentlich soll auch die Primarstufe abgedeckt werden.

135 Sozialer Wohnungsbau

Dabei handelt es sich um Mietzinszuschüsse bei den im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erstellten Liegenschaften (Spinnereistrasse und Wohnbaugenossenschaft Speer).

1333 Strassensozialarbeit

Der Kanton führt voraussichtlich auf Grund der guten Erfahrungen in anderen Kantonen zwei Jugendkontaktbeamte in der Polizeiregion Linth im Jahr 2008 ein. Um dieses Jahr eine Überbrückung zu sichern, sind Mittel für Einsätze im Bereich Strassensozialarbeit vorzusehen.

136 Humanitäre Hilfe

Für Humanitäre Hilfe sowie Katastrophenhilfe ist ein fixer Betrag budgetiert. Das Ressort Gesellschaft erarbeitet derzeit die Beitragskriterien. Das Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe ist weiterhin wichtig.

137 Integration

Es handelt sich um die Unterstützung eines Projekts im Zusammenhang mit dem interkulturellen Zusammenleben.

14 Gesundheit, Alter

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
14	Gesundheit, Alter	12'195'740	10'705'389
	Saldo		1'490'351
140	Ambulante Krankenpflege	599'000	
141	Pilzkontrolle	9'200	1'300
142	Übriges Gesundheitswesen	26'000	
143	Invalidität	44'650	

140 Ambulante Krankenpflege

Die zwei wesentlichsten Ausgabenpositionen sind der Defizitbeitrag an den Spitex-Verein sowie die Beiträge an die Pro Seneclute. Mit beiden Institutionen bestehen Leistungsvereinbarungen.

Die Spitex ist ins Projekt «Stiftung RaJoVita» integriert, zu dem die Bürgerschaft am 4. April 2007 Stellung nimmt.

142 Übriges Gesundheitswesen

Der Aufwand umfasst einen Gutschein an die Schulabgängerinnen und Schulabgänger für einen zahnärztlichen Untersuchungs- sowie Präventionsprojekte wie Gesundheitstage.

143 Invalidität

Dabei handelt es sich um Beiträge an Organisationen in den Bereichen Behinderte und Invalide.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
144	Alters- und Pflegeheime	10'287'590	9'808'889
1440	Alters- und Pflegeheim Bühl (Spezialfinanzierung)	5'487'150	5'487'150
1441	Alters- und Pflegeheim Meienberg (Spezialfinanzierung)	4'321'739	4'321'739
1442	Pflegezentrum Linthgebiet	150'000	
1443	Pflegewohnung Spinnereistrasse	149'276	
1444	Pflegewohnung Porthof	91'225	
1445	Tagesstätte Grünfels	50'900	
1446	Stiftung Alterswohnungen Jona	37'300	

1440 Alters- und Pflegeheim Bühl (Spezialfinanzierung)

1441 Alters- und Pflegeheim Meienberg (Spezialfinanzierung)

Die Alters- und Pflegeheime Bühl und Meienberg werden als Spezialfinanzierungen geführt, das heisst der Betrieb muss selbsttragend sein. Die Infrastruktur wird dagegen den Heimen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Beide Einrichtungen sollen der Stiftung RaJoVita übertragen werden (siehe separates Gutachten). Auf die Budgets 2007 hat somit die Gemeindeverwaltung keine nennenswerten Auswirkungen.

1442 Pflegezentrum Linthgebiet

Beim Aufwand handelt es sich um einen Nachfinanzierungsanteil aus der Sanierung bzw. dem Umbau des Pflegezentrums 2005/06. Der Kostenteiler berücksichtigt sowohl die Einwohnerzahlen wie auch die Pflegetage der beteiligten Gemeinden. Das Umbauprojekt war 2004 Gegenstand einer separaten Bürgerversammlungsvorlage.

1443 Pflegewohnung Spinnereistrasse

1444 Pflegewohnung Porthof

Die Stadt leistet Defizitbeiträge an den Betrieb und trägt in Anlehnung zur Regelung bei den Heimen auch die Infrastrukturkosten.

1445 Tagesstätte Grünfels

Auch für diese Einrichtung trägt die Stadt die Infrastrukturkosten, konkret wird keine Miete verrechnet, was in einer internen Verrechnung zum Ausdruck kommt. Sowohl die Tagesstätte wie auch die vorgenannten Pflegewohnungen sollen in Zukunft in die Stiftung RaJoVita integriert werden.

1446 Stiftung Alterswohnen Jona

Die Stadt trägt die Verwaltungskosten und verrechnet zudem für ein gewährtes Darlehen keine Zinsen.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
145	Fonds	20'200	20'200
14500	Margarete Bachschuster Fonds (APH Bühl)	8'750	8'750
14501	Fonds für besondere Aufwendungen APH Bühl	400	400
14502	Fonds Gesundheit, Alter	11'050	11'050

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
146	Gesundheitsdienst	1'209'100	875'000
1460	Schularztdienst	34'600	
1461	Schulzahnpflege	1'174'500	875'000

1460 Schularztdienst

Beim Aufwand handelt es sich im Wesentlichen um die Honorare der Schulärzte und des Hilfspersonals gemäss neuer Schularztverordnung.

1461 Schulzahnpflege

Der überwiegende Teil des Aufwands besteht in schulzahnärztlichen Behandlungshonoraren. Die Elternbeiträge an die Zahn-

behandlungen ihrer Kinder sind als Erträge budgetiert. Aufgrund der Änderungen im Zusammenhang mit dem II. Nachtrag zur Schulzahnpflegeordnung vom 31. Mai 2005 wird die Stadt Rapperswil-Jona die Durchführung und Kontrolle der Schulzahnpflege ab Schuljahresbeginn 2007/2008 (1. August 2007) neu organisieren.

15 Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus

Konto	Text		Budget 2007	
			Aufwand	Ertrag
15	Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus	Total	4'698'450	2'254'020
		Saldo		2'444'430
153	Sport-Beiträge		1'180'300	
154	Sportanlagen		3'093'150	1'688'300
1540	Sportanlagen Grünfeld, Lido und Wagen		654'400	3'000
1541	Sporthalle Grünfeld		368'100	363'700
1542	Wassersportzentrum		4'000	
1543	Schwimmbad Lido		324'900	250'800
1544	Seebadanstalt Rapperswil		105'750	4'200
1545	Strandbad Stampf		193'500	144'500
1546	Eisanlagen Lido		1'360'900	917'800
1547	Schützenhäuser Grunau und Langmoos		67'600	4'300
1549	Übrige Sportanlagen		14'000	
155	Freizeitanlagen		125'000	95'400
1550	Familiengärten		27'500	27'500
1551	Jugendherberge Busskirch		70'400	36'900
1552	Familienherberge Lido		27'100	31'000
156	Tourismus		208'400	

153 Sport-Beiträge

Die wichtigsten Aufwandpositionen sind: Beiträge an Sportvereine und Sportveranstaltungen sowie ein Investitionskostenbeitrag an die Inlinehockey-Halle Kaltbrunn. Den Hauptanteil machen jedoch die internen Verrechnungen aus, indem den Sportvereinen die Turnhallen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden; dasselbe gilt für den SCRJ und ECRJ hinsichtlich des Eisstadions.

1540 Sportanlagen Grünfeld, Lido und Wagen (Aussenanlagen)

Dabei handelt sich vor allem um Kosten für Reinigungs- und Verbrauchsmaterial, den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Anlagen, Baurechtszinsen sowie interner Personalaufwand.

1541 Sporthalle Grünfeld

Neben den Personalkosten fallen auch die Aufwendungen für den Unterhalt und den Betrieb ins Gewicht. Auf der Einnahmenseite sind es Mieten (z.B. Turnen Berufs- und Weiterbildungszentrum, Schüler aus Schulhaus Weiden) sowie die intern verrechneten Turnhallenbetriebskosten.

1543 Schwimmbad Lido

Ähnlich wie bei der Sporthalle Grünfeld sind auch hier die Personalkosten sowie die Aufwendungen für den Betrieb und den Unterhalt der Anlage die grössten Aufwandpositionen. Beim Ertrag fallen die Mieten, die Schwimmbad-Eintritte sowie intern verrechneter Personal- und Sachaufwand ins Gewicht.

1544 Seebadanstalt Rapperswil

Die selben Aufwandpositionen wie beim Schwimmbad Lido sind auch bei der Seebadanstalt zu verzeichnen. Nach wie vor ist für die Benützung der Seebadanstalt kein Eintritt vorgesehen.

1545 Strandbad Stampf

Auch hier hat es im Wesentlichen die selben Aufwandpositionen. Im Ertrag sind auch die Zeltplatzgebühren enthalten. Über die Erneuerung der Anlage wird der Bürgerschaft ein separater Antrag unterbreitet.

1546 Eisanlagen Lido

In Bezug auf die Art der Aufwandpositionen sind die Eisanlagen mit der Sporthalle Grünfeld vergleichbar, wobei der wiederkehrende Aufwand aus den technischen Anlagen deutlich grösser ist. Der Ertrag resultiert vor allem aus Eintrittten öffentlicher Eislauf, Eisvermietung an auswärtige Hockeyclubs sowie Schlittschuhvermietungen. Enthalten ist auch die intern verrechnete Hallenbenützung durch den SCRJ und ECRJ (siehe Sportbeiträge).

1547 Schützenhäuser Grunau und Langmoos

Die grösste Aufwandposition ist ein Projekt für die Zusammenlegung der Schiessanlagen Langmoos und Grunau sowie für den Ersatz der Trefferanzeigen bei der Grunau-Anlage.

1550 Familiengärten

1551 Jugendherberge Busskirch

1552 Familienherberge Lido

Die Familiengärten und die Familienherberge Lido sind selbsttragend. Bei der Jugendherberge Busskirch entsteht ein kleiner Fehlbetrag, vor allem auf Grund von notwendigen baulichen Unterhaltsarbeiten.

156 Tourismus

Die wichtigsten Aufwandpositionen sind: Unterhalt Weihnachtsbeleuchtung, Beitrag an Verkehrsverein Rapperswil-Jona auf Grund einer Leistungsvereinbarung, Beitrag an Rapperswil Zürichsee Tourismus sowie die Bereitstellung von Carparkplätzen beim Bahnhof Rapperswil.

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
157	Übrige Verwaltungsliegenschaften	91'600	470'320
1570	Stützpunkt Bollwies (Feuerwehr)	67'600	466'320
1571	Übrige Verwaltungsliegenschaften	24'000	4'000

157 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Beim Aufwand handelt es sich im Wesentlichen um den baulichen Unterhalt sowie die Nebenkosten. Beim Stützpunkt Bollwies sind als Ertrag die intern verrechneten Mieten für die Bereiche Feuerwehr, Zivilschutz, Militär und Sicherheit verbucht.

16 Sicherheit, Versorgung, Anlässe

Konto	Text		Budget 2007	
			Aufwand	Ertrag
16	Sicherheit, Versorgung, Anlässe	Total	4'104'490	2'512'740
		Saldo		1'591'750
161	Polizei		1'058'020	311'500
162	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)		2'047'160	2'047'160
1620	Feuerwehr Rapperswil-Jona		1'853'260	1'823'800
1622	Chemiestützpunkt		193'900	108'000
1629	Ausgleich Spezialfinanzierung			115'360
163	Militär (Kantonnements)		72'990	5'000
164	Zivilschutz		460'870	76'700
1640	Zivilschutz allgemein		50'000	50'000
1641	Zivilschutzorganisation Rapperswil-Jona		392'170	26'700
1642	Gemeindeführungsstab		18'700	
165	Seerettungsdienst		104'250	67'380
166	Anlässe, Veranstaltungen Dritter		320'000	5'000
167	Öffentliche Brunnen		40'200	
168	Übrige Rechtsaufsicht		1'000	

161 Polizei

Die grössten Aufwandpositionen sind: Kostenanteil an der Kantonspolizei gemäss Polizeigesetz, Leasing für fünf Stadtpolizisten, Löhne Ordnungspatrouille sowie Drittleistungen für den Bereich Sicherheit. Ein Teil des Aufwands wird finanziert über Parkgebühren sowie Bussenerträge.

162 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Für die Feuerwehr besteht eine Spezialfinanzierung, das heisst die Feuerwehrrechnung ist ausgeglichen zu gestalten. Die wesentlichsten Aufwandpositionen sind: Personalkosten, Ausbildungs- und Kurskosten, Anschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Geräten, Verbrauchsmaterialien, Unterhalt Hydrantennetz, Abschreibungen sowie intern verrechnete Personalkosten und Mieten. Hauptertrag sind die Feuerwehrrersatzabgaben sowie Dienstleistungen für andere Organisationen. Die Feuerwehrrersatzabgaben werden entsprechend dem bisherigen Ansatz der Gemeinde Jona erhoben.

An die Aufwendungen für den Chemiestützpunkt, die sich vor allem aus Ausbildungs- und Kurskosten sowie der Anschaffung und dem Unterhalt von Geräten zusammensetzen, wird ein Beitrag des Kantons ausgerichtet.

Auf Grund des Budgets sind kleinere Reservebezüge notwendig. Ende 2005 hatte die Spezialfinanzierung einen Bestand von 1,9 Mio. Franken.

164 Zivilschutz

Die Kontengruppe Zivilschutz allgemein enthält die Erträge aus Ersatzabgaben Privater für öffentliche Schutzräume. Diese Erträge werden der entsprechenden Reserve zugewiesen.

Bei der ZSO Rapperswil-Jona besteht der Aufwand im intern verrechneten Personalaufwand für die Wartung der Anlagen bzw. des Materials sowie der intern verrechneten Mieten.

166 Anlässe, Veranstaltungen Dritter

Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwand, der im Zusammenhang mit Anlässen Dritter entsteht, aber auch für Repräsentationen und Empfänge der Stadt. Über die Hälfte des Aufwandes ist auf Dienstleistungen des Werkdienstes zurückzuführen.

Budget 2007

Laufende Rechnung, Zusammenzug

29

Gliederung nach Institutionen

Konto	Text	Budget 2007	
		Aufwand	Ertrag
1	Laufende Rechnung	150'633'820	150'344'329
	Saldo		289'491
10	Bürgerschaft, Behörden, Stadtpräsidium	43'958'890	114'329'700
11	Bau, Verkehr, Umwelt	20'850'200	11'641'400
12	Bildung, Familie	49'227'350	3'082'080
13	Gesellschaft	15'598'700	5'819'000
14	Gesundheit, Alter	12'195'740	10'705'389
15	Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus	4'698'450	2'254'020
16	Sicherheit, Versorgung, Anlässe	4'104'490	2'512'740

Gliederung nach Kostenarten

Wie im Bericht zum Budget erwähnt, ist es auf Grund des völlig neuen Kontenplans schwierig, die Budgetzahlen 2007 mit den Budgetzahlen 2006 der sechs vorbestandenden Körperschaften zu vergleichen. Am ehesten ist das bei der nachstehenden

nach Kostenarten gegliederten Zusammenfassung möglich. Im Kommentar wird deshalb auf die markantesten Veränderungen eingegangen.

Konto	Text	Budget 2007	Budget 2007	Budget 2006	Budget 2006
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamttotal	150'633'820	150'344'329	150'329'460	150'013'260
	Saldo		289'491		316'200
3	Aufwand	150'633'820		150'329'460	
30	Personalaufwand	62'507'399		62'037'600	
31	Sachaufwand	27'144'950		28'737'690	
32	Passivzinsen	4'820'500		4'963'000	
33	Abschreibungen	14'090'900		11'418'535	
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	5'440'000		2'524'295	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	5'528'401		7'110'500	
36	Eigene Beiträge	19'470'100		21'336'450	
38	Einlagen in Sondervermögen	3'062'050		5'374'020	
39	Intern verrechneter Aufwand	8'569'520		6'827'370	
4	Ertrag		150'344'329		150'013'260
40	Steuern		77'006'000		79'855'000
41	Konzessionen		44'500		33'800
42	Vermögenserträge		5'657'870		7'028'300
43	Entgelte		33'737'680		32'994'500
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		19'016'400		12'258'675
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		1'580'200		4'407'500
46	Beiträge für eigene Rechnung		3'660'130		3'121'300
48	Entnahmen aus Sondervermögen		1'072'029		3'486'815
49	Intern verrechneter Ertrag		8'569'520		6'827'370

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt rund eine halbe Mio. Franken über den konsolidierten Budgets 2006 der sechs früheren Körperschaften. Dabei ist allerdings zu beachten, dass

- auf den 1. Januar 2007 entsprechend dem Beschluss der Regierung bzw. des Kantonsrats eine generelle Anpassung der Besoldungsansätze von 1,7 % gegenüber 2006 erfolgte. Dies ergibt Zusatzkosten von rund Fr. 900'000.–, zuzüglich die entsprechenden Personal- und Sozialversicherungsbeiträge;
- Aufwendungen als Folge des Massnahmenplans zum Vereinigungsprojekt im Umfang von Fr. 800'000.– entstanden;
- die Nichtbetriebsunfallversicherungsprämien für alle Mitarbeitenden, neu auch für die Lehrpersonen übernommen werden; andererseits fallen andere Versicherungsbeiträge und Funktionsentschädigungen weg, so dass die Mehrbelastung rund Fr. 150'000.– beträgt.
- bei den Personalversicherungen auf Grund der Neuabschlüsse rund Fr. 130'000.– eingespart werden konnten;

- auf Grund der geringeren Zahl von Behörden und Kommissionen Einsparungen von etwa Fr. 750'000.– möglich sind.

Bereinigt durch die Ohnehin-Kosten machen die effektiven vereinigungsbezogenen Einsparungen im Personalbereich ca. Fr. 1'000'000.– aus.

31 Sachaufwand

Der Sachaufwand reduziert sich um rund 1,6 Mio. Franken, und zwar vor allem aus folgenden Gründen:

- Einsparungen von Fr. 150'000.– aus der Überprüfung und den Neuabschlüssen von Sachversicherungen.
- Einsparungen von Fr. 120'000.– auf Grund der zentralen Bewirtschaftung des Büro-, Verbrauchs- und Reinigungsmaterials.
- Wegfall von Mieten und Pachten von Gebäuden und Anlagen zwischen den früheren Körperschaften. Neu erfolgen interne Verrechnungen, so beispielsweise bei den Feuerwehr-

liegenschaften, der Schulanlage Hanfländer, des Kindergartens Mythenstrasse, der Villa Grünfels, der Schulanlage Bollwies oder des Schwimmbads Hanfländer.

- Reduktion der Spesenentschädigungen aufgrund der kleineren Zahl von Behörden- und Kommissionsmitgliedern.
- Reduktion der Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare auf Grund der nun angelaufenen Konsolidierungsphase der Stadtverwaltung.

32 Passivzinsen

Die Zinsaufwendungen sind um Fr. 140'000.– tiefer. Die fremden Mittel der Stadt nehmen einerseits zwar zu, andererseits führen aber die guten Rechnungsabschlüsse 2006 zu einer gewissen Entlastung. Das Zinsniveau ist weiterhin relativ tief, wenngleich die Tendenz leicht steigend ist. Gegenüber dem Budget 2006 entfallen die Zinsaufwendungen der Schulgemeinden für fremde Mittel, welche sie via Politische Gemeinden beschafft haben.

33 Abschreibungen

Die Abschreibungen nehmen um 2,6 Mio. Franken zu. Massgebend dafür sind insbesondere:

- Die Vereinheitlichung der Restnutzungsdauer der noch abzuschreibenden Bauten und Anlagen führt zu Mehraufwendungen von Fr. 200'000.–.
- Das Vereinigungsprojekt soll über fünf Jahre abgeschrieben werden; die entsprechende Abschreibungsquote im Jahr 2007 beträgt fast 3 Mio. Franken.
- Eine gewisse Entlastung ergibt sich dadurch, dass die erste Abschreibungsquote eines Vorhabens erst ein Jahr nach Beschlussfassung fällig wird. In der Gemeinde Jona wurde jeweils bereits im Jahr der Beschlussfassung erstmals abgeschrieben.

34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Steuerbedarf der Schulgemeinden von 52,8 Mio. Franken aus dem konsolidierten Budget 2006 entfernt. Der Aufwand nimmt so um 2,9 Mio. Franken gegenüber 2006 zu. Er ergibt sich aus der Kürzung bei den Kantonssteuer-Anteilen (Steuern juristische Personen und Grundstücksgewinnsteuern):

- Die Kürzung beträgt 30,9 % beim beantragten Steuerfuss von 109 % (Rapperswil bisher 120 %)
- Die Einnahmen aus den Steuern juristischer Personen wurden in Anbetracht der Steuergesetzrevision (+ 25 %) und der guten Ergebnisse 2006 deutlich erhöht. Dementsprechend wird allerdings auch der Kürzungsbetrag höher.

35 Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Aufwendungen nehmen um 1,5 Mio. Franken ab. Es entfallen die früheren Beitragsverrechnungen zwischen den verschiede-

nen Körperschaften, insbesondere die Vereinsbenützungskosten von Turnhallen, Sportanlagen, Sporthalle und Eisstadion. Bei diesen Aufwendungen erfolgen neu interne Verrechnungen.

36 Eigene Beiträge

Der Aufwand sinkt um 1,8 Mio. Franken. Aufgrund der Steuergesetzrevision gibt es bei den Gemeindeanteilen an den Ergänzungsleistungen AHV/IV eine Entlastung von 1,1 Mio. Franken. Zum Anderen wurden bei der Sozialhilfe rund Fr. 700'000.– weniger budgetiert als in den Vorjahren.

38 Einlagen in Sondervermögen

Der Aufwand ist um 2,3 Mio. Franken tiefer, und zwar im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Auf die Äufnung von Unterhaltsreserven für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wird im Gegensatz zur früheren Regelung Jona verzichtet (– Fr. 400'000.–).
- Die Fonds und Spezialfinanzierungen werden tiefer verzinst.
- Aus rechtlichen Gründen und auf Grund einer Anweisung des Kantons darf keine Quersubventionierung mehr zu Lasten des Allgemeinen Haushalts und zu Gunsten der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (– Fr. 300'000.–) erfolgen.
- Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen sind zum Teil tiefer, insbesondere im Feuerwehrbereich, wo sich aufgrund der Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf das Niveau des früheren Jona ein Ausfall von Fr. 80'000.– ergibt.

39 Intern verrechneter Aufwand

Der Aufwand erhöht sich um 1,7 Mio. Franken. Wie in der Einleitung zur Laufenden Rechnung erwähnt wird, werden im Interesse der Transparenz Dienstleistungen, die ein Verwaltungsbereich für einen anderen erbringt, verstärkt intern verrechnet. Diese Regelung wird sinngemäss auch für den Sachaufwand angewendet.

40 Steuern

Der Ertrag reduziert sich um 2,8 Mio. Franken. Die wichtigsten Gründe dafür sind:

- Es gilt ein Gemeindesteuerfuss von 109 %. In Rapperswil betrug er 120 %.
- Der Grundsteueransatz wurde mit 0,3 % vorgesehen, was zu einem Einnahmefall von Fr. 600'000.– führt, weil in Rapperswil ein solcher von 0,6 % galt.
- Auf Grund der Zahlen 2006 sowie der heutigen Beurteilung der Entwicklung des Liegenschaftenmarkts muss mit tieferen Handänderungssteuern gerechnet werden (– Fr. 700'000.–).
- Auf Grund der Steuergesetzrevision muss mit einer generellen Reduktion der Steuereinnahmen um 1,0 % gegenüber den Einnahmen 2006 gerechnet werden.

42 Vermögenserträge

Der Ertrag reduziert sich um 1,3 Mio. Franken. Die wichtigsten Gründe dafür sind:

- Die Zinseinnahmen bei den Politischen Gemeinden von den an die Schulgemeinden gewährten Fremdmitteldarlehen fallen als Folge der Einheitsgemeinde weg.
- Bei verschiedenen Liegenschaften ergeben sich neu statt Mieterträge interne Verrechnungen, so z.B. bei der Villa Grünfels und bei verschiedenen Schulanlagen und Kindergärten. Hier hatten sich die früheren Schulgemeinden bei einer anderen Schulgemeinde oder einer Politischen Gemeinde eingemietet.

43 Entgelte

Der Ertrag erhöht sich um Fr. 700'000.–. Gründe dafür sind insbesondere:

- die höheren Grundgebühren im Abfallwesen;
- die Umbuchungen der Massnahmenplankosten des Vereinigungsprojekts auf das Investitionskonto;
- der Wegfall der Übernahme von Zahnbehandlungskosten im Schulbereich ab Schuljahr 2007/2008;
- die aufgrund des Trends im Liegenschaftenmarkt reduzierten Einnahmen bei den Grundbuchgebühren.

44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Der Ertrag nimmt um 6,7 Mio. Franken zu. Der Steuerbedarf der früheren Schulgemeinden von 52,8 Mio. Franken wurde aus den Budgets 2006 entfernt. Die Steigerung begründet sich in den deutlich höheren Einnahmen bei den Steuern juristischer Personen.

45 Rückerstattungen von Gemeinwesen

Der Ertrag reduziert sich um 2,8 Mio. Franken. Die Rückvergütungen und Verrechnungen der verschiedenen früheren Körperschaften untereinander entfallen als Folge der Vereinigung, so z.B. im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Abfallwesen, Hallenbäder, Sportanlagen, Mieten.

46 Beiträge für eigene Rechnung

Der Ertrag nimmt um Fr. 500'000.– zu. Mit allen Werken wurden Entschädigungs-Vereinbarungen getroffen hinsichtlich gesicherten Leitungstrassees im öffentlichen Grund.

48 Entnahmen aus Sondervermögen

Der Ertrag reduziert sich um 2,4 Mio. Franken. Grundsätzlich gilt der Kommentar zu «38 Einlagen in Sondervermögen». Es entfällt insbesondere die frühere Regelung Rapperswil, wonach zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes der Spezialfinanzierung Abwasseranlagen ein Betrag für die Entwässerung des öffentlichen Grunds gutgeschrieben wurde (– Fr. 360'000.–).

49 Intern verrechneter Ertrag

Der Ertrag nimmt um 1,7 Mio. Franken zu, siehe Kommentar zu «39 Intern verrechneter Aufwand».

Einleitend kann festgestellt werden, dass im kommenden Jahr sich das Investitionsvolumen in einem durchschnittlichen Ausmass präsentiert. Aus volkswirtschaftlicher Sicht kann dies positiv gewertet werden, da das Auftragsvolumen bei den Bauunternehmungen im Moment recht gut ist.

Gemäss Bst. A des Anhanges 2 zur Gemeindeordnung Rapperswil-Jona werden einmalige neue Ausgaben der Investitionsrechnung bis Fr. 200'000.– je Fall für Projektierungen und bis Fr. 1'000'000.– für übrige Investitionsausgaben über den Voranschlag genehmigt. Sind die Investitionsausgaben höher, wird der Bürgerversammlung eine separate Vorlage unterbreitet. Die Ausgaben zulasten des Finanzvermögens werden der Bürgerschaft zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Konto	Text	Budget 2007	
		Ausgaben	Einnahmen
1	Investitionsbudget	24'472'000	
	Total		
	Saldo		24'472'000
1010	Bürgerschaft, Behörden, Stadtpräsidium	5'170'000	
10105	Kulturelles	1'150'000	
	Projekt Ufnau	150'000	
	Kunst-Zeughaus Rapperswil-Jona	1'000'000	
10108	Vereinigung Rapperswil-Jona	3'940'000	
	Vereinigungsprojekt	3'940'000	
10109	Zentrum KREUZ	80'000	
	Veloständer	80'000	
1011	Bau, Verkehr, Umwelt	7'337'000	
10111	Gemeindestrassen, Brücken, Plätze	4'745'000	
	Sanierung Alte Jonastrasse		
	(Kreuzstrasse-Schlüsselplatz), Konzept und Projektierung	100'000	
	Holzriesstrasse, Parkplatz Grunau-Rütistrasse	2'140'000	
	Gesamtverkehrsoptimierung, Tempo 30-Zonen/ Verkehrsberuhigungen, Einzelprojekte 2007	400'000	
	Sanierung Lichtsignalanlagen	355'000	
	Stampfstrasse (SBB-Unterführung-Parkplatz Stampf)	850'000	
	Kreuzackerstrasse	40'000	
	Sonnhaldenstrasse/Lindenhofstrasse	35'000	
	Bildastrasse (Alte Jonastrasse-Werkhof Bildau), Projektierung	50'000	
	Schönbodenstrasse Süd, inkl. Kreisel, Projektierung	100'000	
	Werkdienst, Ersatz Wischmaschine	175'000	
	Grünfeldbrücke, Sanierung	500'000	
10113	Parkanlagen, Rad- und Wanderwege	330'000	
	Rollstuhlgängige Altstadt	100'000	
	Gestaltung Freiraum Altstadt	100'000	
	Waldwege Ortsgemeinde Rapperswil-Jona	130'000	
10114	Öffentlicher Verkehr	552'000	
	Gesamtverkehrsoptimierung, Bushof/Bahnhofplatzgestaltung Rapperswil, Projektierung	100'000	
	Gesamtverkehrsoptimierung, Bushof/Tiefgarage Jona, Planungsgrundlagen, Projektierung	200'000	
	Veloparking Nord Bahnhof Rapperswil, Projektierung	252'000	

Konto	Text	Budget 2007	
		Ausgaben	Einnahmen
10115	Abwasserbeseitigung	1'510'000	
	Kanalisation Alte Jonastrasse Ost, Projektierung	50'000	
	Kanalisation Sonnenbergstrasse (Bubikerstrasse)	240'000	
	Kanalisation Bildau-/Wiesen-/Kreuzstrasse	300'000	
	Kempratnerbucht, Rechenanlage	180'000	
	Fettabscheider (bei HSR, Schmutzwasserleitung), Projektierung	100'000	
	Schönbodenstrasse (mit Strassensanierung), Projektierung	40'000	
	Kanalisation Lenggiserstrasse, Kurve Thäli	150'000	
	Kanalisation Areal Weidmann	450'000	
10119	Planung	200'000	
	Umsetzung Masterplan, Richt-/Zonenplanung	200'000	
1012	Bildung, Familie	3'020'000	
10122	Schulanlagen	3'020'000	
	Schulanlage Hanfländer, Raumreorganisation, Projektierung	50'000	
	Schulanlage Hanfländer, Raumreorganisation, Sofortmassnahmen	110'000	
	Schulanlage Hanfländer, Ersatz Allradtraktor	50'000	
	Schulanlage Südquartier, Sanierung Wiese und Spielplatz, Projektierung	50'000	
	Turnhalle Halden, Sanierung Turnhalle und Garderobentrakt	500'000	
	Schulanlage Lenggis, Neuorganisation Werkraum	130'000	
	Schulanlage Lenggis, Ersatz Elektroanlage	57'000	
	Schulanlage Kreuzstrasse, Rückbau Sekretariat	60'000	
	Schulanlage Schachen, Ersatz Lüftungsanlage Schwimmbad	118'000	
	Schulanlage Bollwies, Kanal-Innensanierung	45'000	
	Schulanlage Kreuzstrasse, Gruppenräume	1'850'000	
1014	Gesundheit, Alter	3'154'000	
10144	Alters- und Pflegeheime	3'154'000	
	Stiftung Gesundheit, Alter; Errichtung; Stiftungskapital, Sacheinlagen	3'000'000	
	Alters- und Pflegeheim Meienberg, Errichtung		
	Demenenwohngruppe, Projektierung	50'000	
	Alters- und Pflegeheim Meienberg, Errichtung		
	Stationszimmer Pflege	104'000	
1015	Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus	3'235'000	
10154	Sportanlagen	260'000	
	Grünfeld Sporthalle, Sicherheitsanpassungen, Gebäudeschliessung	100'000	
	Grünfeld Sporthalle, Garderobe, Haartrockner	60'000	
	Sportanlage Grünfeld, 400m-Bahn-Sanierung, Projektierung	100'000	
10155	Freizeitanlagen	2'650'000	
	Schwimmbad Lido, Ausbau/Umgebung/Uferanlagen, Wettbewerbskredit, Vorprojekt	150'000	
	Strandbad Stampf, Sanierung inkl. neue Zufahrt	2'500'000	
10157	Verschiedenes	325'000	
	Friedhof Jona, Sanierung Teil Nord mit Urnenwand	325'000	
1016	Sicherheit, Versorgung, Anlässe	1'236'000	

Konto	Text	Budget 2007	
		Ausgaben	Einnahmen
10162	Feuerwehr	1'146'000	
	Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug	420'000	
	Ersatzbeschaffung Kommandowagen	76'000	
	Ersatzbeschaffung Kreislaufgeräte BG4	160'000	
	Feuerwehrstützpunkt Bollwies, Umbau	270'000	
	Feuerwehrstützpunkt Bollwies, Sanierung Dach	220'000	
10164	Zivilschutz	90'000	
	Zivilschutzanlage Bollwies, Unterkünfte für Gruppen	90'000	
	Finanzvermögen	1'320'000	
	Saldo		1'320'000
1110	Bürgerschaft, Behörden, Stadtpräsidium	1'150'000	
111099	Liegenschaften Finanzvermögen	1'150'000	
	Zentrum KREUZ Umbau und Sanierung	700'000	
	Büro-/Wohnhaus Rathausplatz 2, Umbau	350'000	
	Wohntrakt Bollwiesstrasse 4, Sanierung Gebäudehülle, Projektierung	50'000	
	Wohntrakt Bollwiesstrasse 4, Sanierung Wohnungen, Projektierung	50'000	
1111	Bau, Verkehr, Umwelt	170'000	
111113	Parkplatzbewirtschaftung	170'000	
	Parkhaus Schanz, Sanierung Bodenbeläge und Risse, Projektierung	50'000	
	Parkhaus See, Sanierung Treppenhäuser	120'000	

Kredite

Nettokredit Franken	Projektbeschreibung
150'000.–	Projekt Ufnau Die Insel Ufnau hat für die Tourismusregion Obersee einen erheblichen touristischen Wert und eine grosse Bedeutung für den Kulturraum. Im Moment stehen verschiedene Projekte an: – Renovation und Restaurierung der Kirche, der Kapelle und der Fenster – Renovation und Saalersatzbau des Gasthauses zu den 2 Raben – Ökologische Aufwertung der gesamten Insel – Behindertengerechter Ausbau des Weges auf der Westseite. Die Gesamtkosten sind auf 14 Mio. Franken veranschlagt. Als Beitrag der Stadt Rapperswil-Jona sollen Fr. 50'000.– für das Haus zu den 2 Raben und Fr. 100'000.– für das Sommerrestaurant eingesetzt werden. Die Neugestaltung des Weges wird durch Spenden gedeckt. Die Sicherung des Südufers wird weitgehend durch den Kanton Schwyz finanziert. Die Renovation der Sakralbauten ist gesichert durch Spenden der Katholischen Kirchgemeinde Freienbach, der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Höfe, von verschiedenen Stiftungen und durch Subventionen von Bund und Kanton Schwyz. Für das Haus zu den 2 Raben und für das Sommerrestaurant ist die Finanzierung noch nicht definitiv gesichert. Die Freigabe respektive Auszahlung des Beitrags erfolgt, sobald Projekt und Finanzierung gesichert sind.

Kredite

	Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen im RJournal zur Kulturpolitik der Stadt Rapperswil-Jona und die in nächster Zeit anstehenden Projekte.
1'000'000.–	Kunstzeughaus Rapperswil-Jona Siehe separates Gutachten Seite 71.
80'000.–	Veloständer beim Zentrum KREUZ Für die Veloständer beim Zentrum KREUZ soll eine kundenfreundlichere Lösung getroffen werden. Die Förderung des Langsamverkehrs ist ergänzend zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs ein wichtiger Bestandteil der Verbesserung der Verkehrssituation in Rapperswil-Jona.
100'000.–	Projektierung der Sanierung Alte Jonastrasse (Kreuzstrasse-Schlüsselplatz) Die Alte Jonastrasse befindet sich im Abschnitt Kreuzli- bis Schlüsselplatz in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Im Zusammenhang mit dem Masterplan Siedlung und Verkehr stellen sich verschiedene Fragen in Bezug auf die zukünftige Verkehrsführung und Ausgestaltung der Strasse. Ebenso ist die Siedlungsentwicklung in diesem Gebiet in die Überlegungen einzubeziehen. Nach Vorliegen des definitiven Erschliessungs- und Gestaltungskonzepts soll unverzüglich mit der Detailprojektierung begonnen werden. Die Vorlage des Kredits an die Bürgerversammlung ist 2008 vorgesehen. Die Gesamtkosten werden gemäss heutiger Planung auf Fr. 3'150'000.– geschätzt.
400'000.–	Umsetzung der Tempo 30-Zonen/Verkehrsberuhigungen (Einzelprojekte für 2007) Im Auftrag der Stadt Rapperswil und der Gemeinde Jona erstellte das Büro SNZ Ingenieure & Planer AG, Zürich, die Voruntersuchung zu Tempo 30 in Quartieren. Das gesamte Gebiet der Stadt Rapperswil-Jona wurde in 29 Zonen unterteilt. Ziel der Tempo 30-Zonen ist, sämtliche Quartierstrassen zu beruhigen und die Sicherheit in den Quartieren zu erhöhen. Keine Geschwindigkeitsreduktionen sollen auf Kantons- und wichtigen Gemeindesammelstrassen vorgenommen werden. In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei wurden für die einzelnen Gebiete durch das Büro asa ag, Rapperswil, Kurzgutachten erarbeitet. Zur Erfolgskontrolle sind umfangreiche Geschwindigkeitsmessungen vor und nach der Einführung der Tempo 30-Zonen notwendig. Die Erstmessungen wurden bereits in den 29 Zonen durchgeführt. Als Folge eines Bundesgerichtsentscheids zu einer Tempo 30-Zone in der Stadt St. Gallen müssen die Kurzgutachten viel ausführlicher sein und zusätzliche Nachweise zur fehlenden Verkehrssicherheit erbracht werden. Vor allem bei Quartieren ohne Durchgangsverkehr und gefährlichen Stellen dürfte die Einführung von Tempo 30 schwieriger werden. Nach Auffassung des Stadtrats ist jedoch nach wie vor anzustreben, Tempo 30 möglichst flächendeckend einzuführen. Die Kosten für die Umsetzung wurden anhand von Erfahrungswerten vergleichbarer Projekte durch das Büro SNZ ermittelt. Für die Projekte 2007 soll ein Kredit von Fr. 400'000.– bewilligt werden. Die Gesamtkosten werden auf Fr. 1'450'000.– geschätzt. Die Bürgerschaft wird im Rahmen des nächsten Budgets Gelegenheit haben, zu den weiteren Etappen Stellung zu nehmen.
355'000.–	Sanierung der Lichtsignalanlagen Die Steuergeräte bei den Lichtsignalanlagen Stadthofplatz, Kronenplatz, Rosengartenplatz, Schönau, Feldlistrasse, Knieplatz sowie der Fussgängerlichtsignalanlage Kramenweg müssen ersetzt werden. Die Lebensdauer der Anlagen ist bereits

Kredite

	überschritten und von der Lieferfirma sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Nebst den Steuergeräten werden die Signalgeber-Leuchtmittel (heute Glühlampen) durch LED-Signalgeber ersetzt. Dadurch kann die Sichtbarkeit verbessert und gleichzeitig Strom- und Unterhaltskosten gespart werden. Der Kostenteiler zwischen Kanton und Stadt ist in der Vereinbarung über den Bau, Unterhalt und Betrieb von Lichtsignalanlagen an Kantonsstrassen geregelt. Danach hat die Stadt bei Verkehrsknoten einen Drittel und bei Fussgängerlichtsignalanlagen die Hälfte der Gesamtkosten zu übernehmen. Eine Ausnahme bildet die Anlage Knieplatz (Alte Jonastrasse/Kniestrasse). Da es sich bei beiden Strassen um Gemeindestrassen handelt, sind sämtliche Kosten durch die Stadt zu tragen. Die Anlagen werden 2007 unter der Regie des kantonalen Tiefbauamtes saniert.
50'000.–	Projektierung Bildaustasse Die Bildaustasse befindet sich im Abschnitt Alte Jonastasse bis Gutenbergstrasse in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Die Sanierung ist vor allem im Einmündungsbereich Alte Jonastrasse vom Ergebnis des Erschliessungs- und Gestaltungskonzeptes dieser Strasse abhängig. Sobald dieses bekannt ist, kann mit der Projektierung begonnen werden. Bestandteil des Strassenprojektes wird auch die Verbesserung des Fussgängerschutzes sein. Die Gesamtkosten werden auf Fr. 750'000.– geschätzt. Die Realisierung ist 2008 vorgesehen.
100'000.–	Projektierung Schönbodenstrasse Süd (inkl. Kreisel) Der südliche Teil der Schönbodenstrasse, Abschnitt Obersee- bis Speerstrasse, befindet sich gemäss Strassenzustandsanalyse in einem schlechten Zustand. Mit der Einführung der neuen Stadtbushaltestelle zur Hochschule Rapperswil wurde bei der Kreuzung Obersee-/Schönbodenstrasse ein provisorischer Kleinkreisell erstellt. In nächster Zeit sollen am Schönbodenweg neue Mehrfamilienhäuser entstehen. Nach deren Bau sind das erwähnte Teilstück der Schönbodenstrasse und, sofern sich der Kleinkreisell bewährt, der Kreisel zu sanieren und definitiv zu erstellen. Die südliche Schönbodenstrasse erschliesst ausschliesslich Wohnquartiere. Deshalb soll die Strasse auch in Zukunft einen verkehrsberuhigten Charakter haben. Mit der Strassensanierung muss auch die ungenügende Kanalisation ersetzt werden. Die Gesamtkosten werden auf Fr. 820'000.– geschätzt. Die Bürgerschaft wird im Rahmen des Budgets 2008 Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Die Realisierung des Projekts (inkl. Kreisel) ist 2009 vorgesehen.
175'000.–	Ersatz einer Wischmaschine des Werkdienstes Der Werkdienst Rapperswil-Jona besitzt zwei Wischmaschinen. Beide Maschinen sind fast täglich im Einsatz und deshalb einer sehr starken Beanspruchung ausgesetzt. Durch die Vereinigung zur Stadt Rapperswil-Jona konnten die Wischtouren und -routen optimiert werden. Trotzdem werden weiterhin zwei Wischmaschinen benötigt, damit alle Reinigungsarbeiten in einem vernünftigen Rhythmus erfolgen können. Sie werden weiterhin an vier Tagen pro Woche im Einsatz stehen. Eine Maschine muss ersetzt werden, da in letzter Zeit die Unterhalts- und Reparaturkosten stark gestiegen sind. Das neue Fahrzeug wird mit dem Koandasystem zur Minderung der Feinstaubemissionen um rund 95% und, sofern möglich, mit einem Russpartikelfilter ausgerüstet. Es muss mit Bruttokosten von rund Fr. 200'000.– gerechnet werden, abzüglich rund Fr. 25'000.– für den Eintauch der alten Wischmaschine. Bei den Unterhalts- und Reparaturkosten sind deutliche Einsparungen zu erwarten.

Kredite

560'000.–	Grünfeldbrücke Im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Strandbads Stampf war eine zweite Fuss-/Radwegbrücke als Verbindung zwischen Parkplatz und Strandbad vorgesehen. Aufgrund der Vorgabe, dass die neue Brücke ein Freibord von einem Meter zwischen Dammkrone und Unterkante Brückenkonstruktion einhalten muss, wurde auf die Erstellung der zweiten Brücke verzichtet. Die neue Brücke hätte den bestehenden Damm um rund 1.50 Meter überragt, was grössere Auffahrtsrampen und Anpassungen erfordert, aber vor allem auch zu einer unbefriedigenden Einfügung ins Landschaftsbild geführt hätte. Die bestehende Stahlbrücke bei der Sportanlage Grünfeld ist in einem schlechten Zustand und weist lediglich eine Tragfähigkeit von vier Tonnen auf. Eine Sanierung müsste innerhalb der nächsten zwei Jahre vorgenommen werden. Die geschätzten Kosten einer reinen Sanierung liegen bei rund Fr. 210'000.–. Eine wesentliche Erhöhung der Tragfähigkeit ergäbe sich durch die Sanierung nicht, sodass nach wie vor keine genügende Lastwagenzufahrt zum Hafen Stampf bestehen würde. Unter diesen Umständen ist es sinnvoll, die alte Stahlbrücke durch eine neue Stahlbetonbrücke zu ersetzen. Die Fahrbahnbreite soll 4.50 m betragen, was ein problemloses Kreuzen von Personenwagen und Fahrrädern ermöglicht. Für die Radfahrer zum Strandbad Stampf und zu den Sportanlagen Grünfeld resultiert eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit. Die Tragfähigkeit der neuen Brücke wird auf rund 32 Tonnen ausgelegt. Mit einem Neubau der Grünfeldbrücke wird auch die Absenkung der Stampfstrasse im Bereich der SBB-Überführung hinfällig, was bei diesem Projekt zu Einsparungen von etwa Fr. 80'000.– führt. Das Bauprojekt wurde durch das Ingenieurbüro Frei + Krauer AG, Rapperswil, ausgearbeitet. Die Gesamtkosten sind auf Fr. 560'000.– veranschlagt. Die wichtigsten Positionen sind: – Bau der Brücke Fr. 260'000.– – Anpassungen der Auffahrten Fr. 135'000.– – Technische Arbeiten Fr. 75'000.– – Diverse Positionen Fr. 90'000.– Mit dem Kanton laufen noch Gespräche hinsichtlich den gewässerschutzrechtlichen Vorgaben.
200'000.–	Rollstuhlgängigkeits-Massnahmen in der Altstadt 2005 befasste sich eine Arbeitsgruppe mit der Erhebung von Problemstellen für behinderte Menschen in Rapperswil und Jona. Untersucht wurden vorwiegend Stellen, die öffentlich zugänglich sind (Strassen, Wege, Plätze, Einkaufszentren usw.). Verschiedene festgestellte Schwachstellen wurden erfasst und sollten in den nächsten zwei bis drei Jahren möglichst eliminiert werden. Die Arbeiten erfolgen wenn immer möglich im Rahmen von weiteren geplanten baulichen Massnahmen.
200'000.–	Gestaltung des Freiraums in der Altstadt Die Stadt Rapperswil erstellte durch das Landschaftsarchitekturbüro Raderschall ein Gestaltungskonzept Freiraum. Das Konzept beinhaltet folgende Massnahmen: – Beleuchtung Stadtarchitektur (Schloss, Rathaus, Brenyturm, Stadtkirche, Bürgerspital) – Gestaltungsmassnahmen (Platzgestaltungsbereich Giessi, Beschriftungskonzept, Schilder für Veranstaltungshinweise, Spielplatz Tüchi (Aufwertung und Mini-Fussballfeld)) In den Jahren 2005/2006 wurden durch die Stadt Rapperswil bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt. Für 2007 sind im Wesentlichen folgende vorgesehen: – Beschriftungskonzept – Erarbeitung Beleuchtungskonzept (inkl. Weihnachtsbeleuchtung)
130'000.–	Waldwege (Ortsgemeinde Rapperswil-Jona) Die Stadt zahlt der Ortsgemeinde für den Ausbau und Unterhalt des Waldstrassennetzes, konkret für den Einbau einer Deckschicht, Kostenbeiträge, da letztere insbesondere der Freizeitnutzung (Spaziergänger, Jogger, Velofahrer) dient.

Kredite

	Der Beitrag beträgt pro Laufmeter Waldstrasse Fr. 12.—. Er wird nur bei Verbesserungen der Wege bzw. Strassen gewährt, welche im kantonalen Wanderwegnetz aufgenommen sind. In den letzten zwei Jahren mussten viele Waldstrassen saniert werden, nachdem diese durch die verheerenden Stürme teilweise stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Schwerpunkte lagen im Oberwald sowie im Aeusseren Wald (Raum Vita-Parcours, Lauftreff).
100'000.—	Projektierung Bushof/Bahnhofplatzgestaltung Rapperswil Das Vorhaben ist Bestandteil des Masterplans Verkehr. Der Bahnhof Rapperswil und der Bushof Jona bilden die Drehscheiben der Ortsbuslinien. Im Hinblick darauf muss der Bahnhofplatz in Rapperswil den neuen Anforderungen angepasst werden. Der verdichtete Busfahrplan und die zusätzlichen Linien bedingen mehr Busstandplätze. Für die Projektierung des Bushofs und die Neugestaltung des Bahnhofplatzes ist ein Kredit von Fr. 100'000.— notwendig. Die Gesamtkosten werden auf Fr. 550'000.— geschätzt. Dazu wird die Bürgerschaft im Rahmen des Budgets 2008 Stellung nehmen können.
200'000.—	Projektierung des Bushofs Jona samt weiteren Massnahmen (Parking, Gestaltung) Die Studie zum öffentlichen Verkehr sieht in insgesamt fünf Umsetzungsstufen zwischen 2006 und 2010 bzw. später sechs optimierte Ortsbuslinien vor, die unabhängig von den Regionalbussen betrieben werden können. Die Drehscheiben dieser Ortsbuslinien bilden der Bahnhof Rapperswil und der Bahnhof Jona. Im Hinblick darauf muss der Bushof Jona den neuen Anforderungen angepasst werden. Aus Sicht der Stadt erweist sich die zentrale Lage des heutigen Bühlparkplatzes für den Bushof als ideal. Das Areal befindet sich direkt neben dem Bahnhof Jona und ist zudem in unmittelbarer Nähe des Zentrums von Jona gelegen. In Verbindung mit dem geplanten Bushof beabsichtigt die Stadt zudem eine Tiefgarage als Ersatz für die wegfallenden Parkplätze. Die Erschliessung des Bushofs ab der St. Gallerstrasse bedingt den Abbruch des Gebäudes, in welchem zur Zeit das Regionale Beratungszentrum Rapperswil-Jona eingemietet ist. Für die Grundlagenarbeit und die Durchführung des Wettbewerbs soll ein Kredit von Fr. 200'000.— bewilligt werden. Es wird mit gesamten Investitionskosten von Fr. 4'500'000.— gerechnet.
252'000.—	Veloparkinganlage Nord beim Bahnhof Rapperswil Der Bahnhof Rapperswil wird in den nächsten zwei Jahren durch die SBB umgebaut. Gleichzeitig sollen auch der Bushof und die Bahnhofplatzgestaltung den neuen Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs angepasst werden (siehe Projekt vorn). Zu einem attraktiven Bahnhof gehören aber auch ausreichende Abstellanlagen für Fahrräder und Motorroller. In Zusammenarbeit mit der IG-Velo Schweiz haben die SBB das Programm «Ihr Zweiradabstellplatz am Bahnhof» erarbeitet. Neben vielen anderen Bahnhöfen wurde auch der Bahnhof Rapperswil untersucht und es wurde ein Handlungsbedarf festgestellt. Die SBB möchten hinter dem Postgebäude anstelle der ehemaligen gedeckten Verladerampe eine überdachte, gebührenfreie Veloeinstellanlage für 276 Fahrräder erstellen und damit Ersatz für die veralteten, unbeleuchteten Veloständer schaffen. Aufgrund des heutigen unbefriedigenden Zustands, aber auch im Hinblick auf die Bauvorhaben beim Bahnhof streben die SBB eine rasche Realisierung an. Nach Auffassung des Stadtrats ist die Verbesserung der Veloabstellmöglichkeiten im Rahmen des Bahnhofprojektes zu realisieren. Das Projekt entspricht auch dem Ziel, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr zu fördern und so eine Verbesserung der gesamten Verkehrssituation zu erreichen. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf Fr. 360'000.—. Der Kostenbeitrag der Stadt entspricht der Regelung der SBB bei grösseren Bahnhöfen. Ansonsten sind solche Anlagen in der Regel vollständig Aufgabe der Standortgemeinde.

Kredite

50'000.–	Projektierung der Kanalisation Alte Jonastrasse Ost Gemäss Generellem Entwässerungsplan Rapperswil (GEP) sind die vorhandenen Leitungskapazitäten der Kanalisation in der Alten Jonastrasse und Bleichestrasse ungenügend. Die Überlastung der Leitungen in der Alten Jonastrasse liegt zwischen 150 und 200%, in der Bleichestrasse sogar bei 500%. Die Folge davon sind Rückstaus bei starken Regenfällen in angrenzende Liegenschaften. Zudem ist auch der bauliche Zustand teilweise schlecht. Es muss mit Investitionskosten von insgesamt Fr. 950'000.– gerechnet werden. Die Bürgerversammlung wird dazu im Rahmen des Budgets 2008 Stellung nehmen können. Die Ausführung ist für 2008/2009 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser.
240'000.–	Kanalisation Sonnenbergstrasse Gemäss GEP Jona sind die vorhandenen Leitungskapazitäten der Kanalisation in der Sonnhaldenstrasse zu gering. Dies hat auch schon verschiedentlich zu Rückstau Problemen bei der Liegenschaft Sonnenbergstrasse 14/16 geführt. Der bauliche Zustand der bestehenden Kanalisation ist noch relativ gut. Zur Behebung der Rückstau Probleme soll die Kanalisation auf einen Durchmesser von 500 mm vergrössert werden. Teilweise sind mit der Kanalisationssanierung auch Ergänzungen an andern Werkleitungen vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser. Für die Projektierung und den Bau der Kanalisation wird mit Investitionskosten von insgesamt Fr. 240'000.– gerechnet. Die Kosten basieren auf Richtofferten.
580'000.–	Rechenanlage in der Kempratnerbucht Im Bereich der Liegenschaft Zürcherstrasse 105 münden einerseits eine Meteorwasserkanalisation und andererseits das Lenggiserbächli, welches ebenfalls Überlaufwasser aufnimmt, in die Kempratner Bucht. Den beiden Entlastungsleitungen sind auf dem Krone-Areal sowie unmittelbar beim Bahndamm an der Rütistrasse je ein Regenklärbecken vorgeschaltet. Die Abwasser werden in die Regenklärbecken geleitet, jedoch bei Regenwetter vor dem Einlauf über Hochwasserentlastungen in die Meteorwasserkanalisation abgeleitet. Diese Entlastung ist systembedingt und aufgrund der speziellen Situation im Bereich der Krone-Kreuzung nicht anders lösbar. Bei solchen Situationen kommt es vor, dass Schmutzwasser ohne weitere Reinigung in den See entlastet wird, was zu Trübungen, aber auch zu unangenehmen Schwimmstoffen auf dem See führt. Als kurz- bis mittelfristige Massnahme ist das Erstellen einer Regenwasser-Siebrechenanlage im Bereich der Liegenschaft Zürcherstrasse 105 für die beiden Entlastungskanäle geplant. Mit der Siebrechenanlage wird erreicht, dass die optische Verschmutzung und die damit verbundenen Ablagerungen im Hafen wesentlich reduziert werden können. Die Siebrechenanlage ist so auszulegen, dass die alljährlich wiederkehrenden Hochwasserereignisse erfasst und zuverlässig mechanisch gereinigt werden können. Die Siebrechenanlage wird an das Fernwerkssystem der Aussenstationen ab der ARA angeschlossen. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser. Gemäss Projekt des Ingenieurbüros Frei und Krauer AG, Rapperswil, sind die Projekt- und Baukosten auf insgesamt Fr. 600'000.– veranschlagt. Fr. 20'000.– wurden vom Stadtrat bewilligt und fielen bereits 2006 an.
100'000.–	Projektierung Fettabscheider an der Oberseestrasse Aus den vielen Gastwirtschaftsbetrieben der Altstadt fällt viel Öl und Fett an. Daran vermögen auch wiederkehrende Informationen der Gastwirtschaftsbetreiber nichts zu ändern. Öle und Fette bleiben in den wenig Gefälle aufweisenden Kanalisationsleitungen in der Oberseestrasse (HSR bis Pumpstation Para) liegen. Es verfestigt sich relativ rasch zu einer dicken, zähen Substanz. Dies verringert die Kapazität der Leitungen und verursacht vor allem hohe Unterhaltskosten.

Kredite

	Zur Verminderung des Öl- und Fettanfalls in der Kanalisation soll im Bereich der Hochschule ein Öl- und Fettabscheider erstellt werden. Das Nutzvolumen sollte rund 20 m³ betragen. Der Abscheider wird auch in die Fernüberwachung der Aussenstationen von der ARA integriert werden. So kann eine laufende Kontrolle und Überwachung der Anlage gewährleistet werden. Die Gesamtkosten werden auf Fr. 600'000.– geschätzt. Das Projekt wird der Bürgerschaft im Rahmen des Budgets 2008 vorgelegt. Der Bau des Abscheiders ist 2008/2009 geplant. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser.
40'000.–	Projektierung Kanalisation Schönbodenstrasse Gemäss GEP Rapperswil sind die vorhandenen Leitungskapazitäten der Kanalisation in der Schönbodenstrasse ungenügend. Die Überlastung der Leitungen liegt über 250%. Zudem ist der bauliche Zustand teilweise schlecht. Mit der Sanierung der Strasse (siehe Seite 37) ist gleichzeitig auch die Kanalisation zu erneuern. Im Einzugsgebiet sind in den nächsten zwei Jahren mehrere Neubauten geplant. Auch deshalb ist der vorgesehene Ausführungszeitraum 2008/09 sachgerecht. Die Gesamtkosten werden auf Fr. 400'000.– geschätzt. Das Projekt wird der Bürgerschaft im Rahmen des Budgets 2008 unterbreitet. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser.
150'000.–	Kanalisation Lenggiserstrasse (Kurve Thäli) Die Kanalisation im unteren Teil der Lenggiserstrasse war früher stark überlastet. 2001 wurde die Kanalisation im Abschnitt Rütistrasse bis Kreuzackerstrasse saniert. Damit konnten auch die massiven Rückstaus bei starken Regenfällen in der Kreuzackerstrasse eliminiert werden. 2006 wurde im Zusammenhang mit der Sanierung der Lindenhofstrasse auch die Kanalisation angepasst und der Leitungsquerschnitt vergrössert. Die Kanalisation im Abschnitt Kreuzackerstrasse bis Lindenhofstrasse weist noch einen ungenügenden Querschnitt auf, was 2006 bei verschiedenen starken Niederschlägen zu Problemen führte und auch einen grösseren Belagsschaden auf der Lenggiserstrasse verursachte. Der Engpass in der Kanalisation ist zu beheben, indem die Kanalisation auf einen Durchmesser von 600 mm zu vergrössern ist. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser. Für die Projektierung und den Bau der Kanalisation wird mit Investitionskosten von insgesamt Fr. 150'000.– gerechnet. Die Kosten basieren auf Richtofferten.
450'000.–	Kanalisation Areal Weidmann Mit der Sanierung der Neuen Jonastrasse wurde gleichzeitig die Kanalisation bis zum Areal Weidmann erneuert und auf den notwendigen Leitungsquerschnitt von 900 bis 1000 mm vergrössert. Die bestehende Leitung, welche anschliessend durch das Areal der Weidmann verläuft, weist lediglich einen Durchmesser von 600 mm auf. Die Überlastung bei starkem Regen beträgt rund 250 %. Das Fabrik-Gelände wurde schon mehrfach überschwemmt. Zudem ist der Leitungszustand schlecht und sollte dringend saniert werden. Das Projekt sieht eine Vergrösserung des Leitungsquerschnitts sowie eine Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse vor. Für die Projektierung und den Bau der Kanalisation wird mit Investitionskosten von insgesamt Fr. 450'000.– gerechnet. Das Projekt mit Kostenvoranschlag wurde durch das Ingenieurbüro Huber & Partner AG, Rapperswil, ausgearbeitet. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser.
500'000.–	Umsetzung des Masterplans (Richt-/Zonenplanung) Gemäss Vereinigungsvertrag vom 7. Februar 2005 sind die bestehenden Reglemente und allgemein verbindlichen Erlasse und Vereinbarungen der Gemeinden Jona und Rapperswil innert längstens drei Jahren anzupassen. Darunter fällt die Ortsplanung mit der Richt- und Zonenplanung.

Kredite

	Der von der Behördenkonferenz am 26. Juni 2006 verabschiedete Masterplan Siedlung und Landschaft bildet dafür, zusammen mit dem Teilkonzept Verkehr (Gesamtverkehrsoptimierung - GVO), welches vom 12. November 2003 datiert, die Basis. Der Gesamtkredit verteilt sich auf die Jahre 2007 bis 2009.
50'000.–	Projektierung der Raumreorganisation in der Schulanlage Hanfländer Als Folge der Gemeindevereinigung und der Bildung der Einheitsgemeinde werden die Räumlichkeiten des ehemaligen Sekretariats der Primarschule Rapperswil, welche zur Zeit im Haupttrakt des Schulhauses Hanfländer untergebracht sind, nicht mehr benötigt und können wieder für den Schulbetrieb genutzt werden. Zu diesem Zweck wurde im Investitionsbudget der Primarschulgemeinde Rapperswil seinerzeit ein Betrag von Fr. 550'000.– aufgenommen. Im Verlauf des Jahres 2006 erarbeitete das Büro Halter Architekten AG, Rapperswil, ein Konzept mit Grobkostenschätzung. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen sowie der Bautätigkeit im Einzugsgebiet der Schulanlage Hanfländer zeichnet sich für die kommenden Jahre eine Zunahme der Schülerzahlen ab. Die detaillierten Angaben in Bezug auf die Entwicklung der Schülerzahlen werden derzeit ermittelt. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, dass hinsichtlich der Umnutzung des heutigen Schulsekretariats vorübergehend eine kurzfristige Lösung getroffen werden muss. Im weiteren Verlauf der Schulraumplanung müssen auf Basis der neu ermittelten Schülerzahlen die Anforderungen und Raumbedürfnisse in der Schulanlage Hanfländer nochmals grundsätzlich hinterfragt und neu konzipiert werden. Für die Erarbeitung eines Vorprojektes mit Kostenvoranschlag ist ein Kredit von Fr. 50'000.– notwendig. Der Baukosten-Kredit wird der Bürgerschaft im Rahmen des Budgets 2008 vorgelegt.
110'000.–	Sofortmassnahmen der Raumreorganisation der Schulanlage Hanfländer Das Büro der Schulleitung musste seinerzeit aufgrund der örtlichen Verhältnisse in einem Klassenzimmer untergebracht werden. Dadurch wird wertvoller Reserveraum im Hinblick auf die zu erwartende Schülerentwicklung durch Bürofläche verstellt. Ein Umzug des Schulleitungsbüros in die Räumlichkeiten des heutigen Schulsekretariats macht vor diesem Hintergrund Sinn. Das Schularchiv im Untergeschoss wird aufgehoben und mit minimalen baulichen Massnahmen den Anforderungen eines Unterrichtszimmers für Spezialunterricht angepasst. Auf diese Weise wird kurzfristig der aktuelle Raumbedarf seitens der Nutzer abgedeckt und die grösstmögliche Flexibilität im Hinblick auf die künftige Schulraumentwicklung in der Schulanlage Hanfländer gewährleistet. Zudem kann durch die vorgeschlagenen Massnahmen die notwendige Schulraumreserve geschaffen werden. Die Sofortmassnahmen sollen in den Frühlingsferien 2007 umgesetzt werden. Im Übrigen verweisen wir auf die vorstehenden Ausführungen zum Projektierungskredit von Fr. 50'000.–. Der Investitionsbetrag für die Sofortmassnahmen beläuft sich aufgrund einer Kostenschätzung auf Fr. 110'000.–.
50'000.–	Ersatz des Allradtraktors in der Schulanlage Hanfländer Die Schulanlage Hanfländer steht mitten in einer parkartigen Umgebung. Die Umgebung setzt sich aus 5'764 m² befestigten und 16'596 m² unbefestigten Flächen zusammen. Die gesamte Umgebungsfläche von 22'360 m² wird von einem Teilzeit-Hauswart (40% Pensum) instand gehalten. Dabei sind insbesondere die grossen Rasenflächen sowie die Schneeräumung der Zugangswege nur mit einer leistungsfähigen Maschine zu bewerkstelligen. Damit diese Aufgaben für die Nutzer zufriedenstellend und mit einem vertretbaren Aufwand erledigt werden können, bedarf es entsprechender Maschinen. Der jetzige Traktor weist ein Alter von ca. 20 Jahren auf und muss in immer kürzeren Abständen repariert werden.
50'000.–	Projektierung Sanierung der Wiese und des Spielplatzes in der Schulanlage Südquartier In der Schulanlage Südquartier fehlt ein eigentlicher Spielbereich für die Unterstufenschüler. Zudem ist die südliche Spielwiese uneben und kann somit schlecht für Turnzwecke und als Spielwiese genutzt werden. Deshalb soll 2007 die Projektierung einer Sanierung vorgenommen werden. Die Schätzung der Gesamtkosten beläuft sich auf Fr. 450'000.–. Diese wird der Bürgerschaft im Rahmen des Budgets 2008 vorgelegt.

Kredite

130'000.–	Neuorganisation des Werkraums in der Schulanlage Lenggis Die Holzwerkstatt wurde mit dem Neubau 1965/66 – damals hauptsächlich für die Oberstufe – eingerichtet. Seit dem Wegzug der Realschule vor ca. 20 Jahren ist es eine reine Holzwerkstatt für die Primarschule. Maschinen und Werkzeuge wurden teilweise entsprechend angepasst. Die Maschinen sind heute über den Maschinenraum und die Werkstatt verteilt angeordnet, was eine gut organisierte Benützung erschwert. Zudem stehen sie zum Teil auf provisorischen Unterlagen und verfügen über keine Staubabsaugung. Die Maschinen sollen neu in einem Raum untergebracht werden und durch eine Glaswand getrennt vom Unterrichtsraum her einsehbar sein. Auf diese Weise lassen sich die Lärm- und Staubimmissionen konzentrieren und stören den Unterricht nicht mehr. Sämtliche staubintensiven Maschinen werden aus gesundheitsschützerischen Überlegungen an einer zentralen Staubabsauganlage angeschlossen. Zudem erfolgen Anpassungen hinsichtlich der Sicherheit. Die Halter Architekten AG, Rapperswil hat aufgrund einer Begehung vor Ort und auf der Basis der Bedürfnisse eine Grobkostenschätzung erstellt. Sie beläuft sich auf Fr. 130'000.–.
57'000.–	Ersatz der Elektroanlagen in der Schulanlage Lenggis Die Elektroinstallationen im Schulhaus Paradies 1 stammen noch weitgehend aus der Zeit des Neubaus in den Jahren 1965/66. Die Anlage ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Normen. Auf Grund von Abklärungen durch das Büro Elektro Oberholzer ist mit Kosten von Fr. 57'000.– zu rechnen.
60'000.–	Rückbau des Sekretariats in der Schulanlage Kreuzstrasse Im Rahmen des Vereinigungsprojekts wurde auch die Oberstufenschulgemeinde in die Einheitsgemeinde integriert. Damit werden die Räumlichkeiten des ehemaligen Sekretariats der Oberstufenschulgemeinde Rapperswil-Jona nicht mehr benötigt und können somit wieder für den Schulbetrieb genutzt werden. Das heutige Sekretariat soll in einen multifunktionalen Raum umgebaut werden. Dabei wird die notwendige Infrastruktur für eine allfällige spätere Nutzung als Klassenzimmer soweit wie nötig eingebaut. Die Kostenschätzung aufgrund von Erfahrungswerten und Abklärungen durch BGS Architekten, Rapperswil, beläuft sich auf rund Fr. 60'000.–.
118'000.–	Ersatz der Lüftungsanlage im Schwimmbad der Schulanlage Schachen Das Schwimmbad Schachen wurde im Jahr 1996 umfassend saniert. Die Sanierung erfolgte nach haushälterischen Prinzipien. So wurde beispielsweise die damals bereits achtjährige Lüftungsanlage belassen, weil diese noch den Anforderungen genügte. Inzwischen weist die Lüftungsanlage ein Alter von 18 Jahren auf. Die Unterhaltskosten haben aufgrund von Verschleisserscheinungen in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Es muss damit gerechnet werden, dass die Lüftung eines Tages ganz ausfällt und dann das Bad für längere Zeit geschlossen werden muss. Die Gesamtkosten belaufen sich aufgrund einer Offerte der Menerga AG, Einsiedeln, auf rund Fr. 120'000.– (inkl. Anpassungsarbeiten Heizung, Sanitär und Elektriker).
45'000.–	Kanal-Innensanierung in der Schulanlage Bollwies Die Schulanlage Bollwies wurde im Jahr 1972 erbaut. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die vorhandenen Kanalisationspläne nicht stimmen bzw. unvollständig sind. Im Rahmen der Sanierung der Schulanlage Bollwies erfolgten im Jahr 2005 die Kanalisationsaufnahmen durch die Firma Elsener, Kanalreinigungen, Jona. Dabei hat sich herausgestellt, dass die bereits 34-jährigen Leitungen in verschiedenen Bereichen defekt sind und repariert werden müssen. Die defekten Stellen sollen nun saniert werden.

Kredite

3'000'000	Stiftung RaJoVita Siehe separates Gutachten Seite 62.
50'000.–	Projektierung der Errichtung einer Dementenwohngruppe im Alters- und Pflegeheim Meienberg Heute weisen mehr als 40% der Bewohner und Bewohnerinnen dementielle Symptome in unterschiedlicher Ausprägung auf. Auch neu Eintretende sind zunehmend betroffen, was einher geht mit dem allgemein feststellbaren Trend. Das APH Meienberg verfügt heute nicht über besondere Angebote für dementiell erkrankte Betagte. Es ist das Ziel, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern und die Pflegestandards auf die Erfordernisse einer zeitgemässen Betreuung abzustimmen. Der Zielsetzung entsprechend ist die Einrichtung einer Wohngruppe als teilautonome Einheit innerhalb der bestehenden Institution die adäquate Lösung. Die baulichen Massnahmen erfordern eine zeitweilige Verlegung von sieben Bewohnern bzw. Bewohnerinnen heimintern oder in umliegende Heime. Ansonsten findet die bauliche Anpassung innerhalb des bestehenden Gebäudes statt. Das Vorhaben kann im Übrigen autonom und ohne Unterbruch des laufenden Betriebes realisiert werden. Die gesamten Baukosten werden auf Fr. 400'000.– geschätzt. Der Kredit wird im Rahmen des Budget 2008 der Bürgerschaft vorgelegt, die Realisierung ist ebenfalls 2008 vorgesehen.
104'000.–	Errichtung eines Stationszimmers im Alters- und Pflegeheim Meienberg Heute sind die Betreuung und Pflege im APH Meienberg zentral organisiert. Als Stützpunkt für die Pflegenden (Medikation, Bewohnerdokumentation, Pflegerapporte) dient das einzige Stationszimmer im 1.OG. Das führt zu langen Wegen über verschiedene Stockwerke bei der Versorgung. Zudem ist der Kreis der Pflegenden für den einzelnen Bewohner unüberschaubar, da alle überall tätig sind. Auf individuelle Anliegen kann nicht optimal eingegangen werden. Die Zunahme der Pflegefälle heute und in Zukunft (Wandel vom Altersheim zum Pflegeheim) erfordert eine Anpassung der pflegerischen Infrastruktur. Dabei steht die zeitgemässe Qualität der Pflegeleistungen im Zentrum. Eine sinnvolle und relativ einfach zu realisierende Lösung besteht in der geografischen Aufteilung der Pflegeabteilung in zwei Stationen, je eine pro Stockwerk. Dafür werden im 2. OG bestehende Infrastrukturräume mit schlechter Nutzung einbezogen und entsprechend umgebaut. Die bauliche Anpassung findet in den Grenzen des bestehenden Gebäudes und ohne Unterbruch des laufenden Betriebes statt. Die Investitionskosten beruhen auf einer Kostenschätzung vom September 2006.
100'000.–	Sicherheitsanpassungen in der Sporthalle Grünfeld Für Sicherheitsanpassungen, insbesondere für Grossanlässe, ist ein Kredit von Fr. 100'000.– notwendig. Die Liegenschaftsverwaltung erstellt zur Zeit einen Risikobeschrieb, welcher anschliessend mit den zuständigen kantonalen Stellen abgesprochen wird. 2007 sollen die Notausgänge, die Schliessanlage und die Elektroinstallationen den Anforderungen angepasst werden.
60'000.–	Haartrockner in den Garderoben der Sportanlagen Grünfeld Im Garderobentrakt der Sportanlage Grünfeld sollen entsprechend einem breiten Kundenwunsch Haartrockner installiert werden.
100'000.–	Projektierung der Sanierung der 400-m-Bahn im Grünfeld Im Jahre 1986 wurde die Sportanlage Grünfeld, welche damals zwei Fussballfelder, die Faustballanlage (privat), fünf Tennisplätze und eine Tennishalle (privat) und ein Garderobegebäude umfasste, durch den Bau einer 400-m-Bahn mit Mehrzweckgebäude und Nebenanlagen ergänzt. Die 400-m-Bahn wurde mit einem Kunststoffbelag (Mondo) erstellt und ist mittlerweile 20-jährig. Die Leichtathletikanlage wurde im Rahmen der Erweiterung der Sportanlagen im Jahre 2004 mit einem Zielhaus und einer Tribünenüberdachung ergänzt.

Kredite

	Die 400 m-Bahn Grünfeld gilt als schnelle Bahn, auf welcher Spitzenzeiten erzielt werden. Eine Sanierung des Kunststoffbelags drängt sich auf. Die Möglichkeit einer Erweiterung auf acht Bahnen – die Zielgerade bzw. 100 m-/110 m Hürdenbahn weist bereits acht Bahnen auf – wurde von Anfang an offen gelassen. Entsprechende Abklärungen hinsichtlich Zweckmässigkeit und Notwendigkeit werden im Rahmen der Projektierung in Abstimmung mit den kantonalen Stellen getroffen. Die gesamten Baukosten werden auf Fr. 1'700'000.– geschätzt. Dafür wird der Bürgerschaft im Jahr 2008 eine separate Vorlage unterbreitet.
150'000.–	Vorprojekt für den Ausbau des Schwimmbads Lido Das Schwimmbad mit Bootshallen, Restaurant, Kiosk Lido wurde von Walter Denzler privat in den 1950er und 60-er-Jahren erbaut. Der See war damals derart verschmutzt, dass Badeverbot herrschte. Die Stadt war sehr froh, dass die Anlage durch einen privaten Investor erstellt wurde und stellte deshalb ein Grundstück im Baurecht zur Verfügung. 1989 kaufte die Stadt die gesamte Anlage für 8,5 Mio. Franken im Wissen, dass Sanierungen auf sie zukommen werden. Als Alternative kam lediglich ein Verkauf an Dritte, d.h. den Zürcher Yachtclub für ein Club-Resort in Frage. Die Bootshallen wurden saniert. Seither wurden Investitionen in Restaurant, Technik, Sicherheit usw. getätigt. Der Stadtrat Rapperswil befasste sich mit der Schliessung des Bades aus finanziellen Überlegungen. Eine Umzonung des Areal und eine Überbauung wurden geprüft. Dies scheiterte jedoch im Umzonungsverfahren an Einsprachen der ehemaligen Verkäuferschaft, welche Nachzahlungen in Millionenhöhe forderte. Gleichzeitige Proteste seitens der SLRG mit grosser Unterschriftensammlung trugen u.a. zum Entschluss bei, das Bad bestehen zu lassen und schrittweise zu sanieren. Anstelle der Bootstrockenplätze und – nach Ablauf der (um 1 Jahr verlängerten) kantonalen Konzession im Jahre 2007 – des Campingplatzes wird ein Seezugang ins Auge gefasst. Eine kantonale Vorprüfung diesbezüglich ist bereits erfolgt. Das Vorprojekt beinhaltet folgende Ziele: – Erhalt der Schwimmbadanlage Lido als Ergänzung zu Stampf und Seebadi – Erhalt eines 50-m-Beckens für Sportschwimmen, – Erhalt der Freiflächen – Restaurant für Bad-Besucher und Spaziergänger – Seezugang für Jung und Alt – Zukunft der Familienherberge – Lido als Trainingscamp für Wasser- und Eissport Für die Ausschreibung eines Wettbewerbs mit anschliessendem Studienauftrag wird von Planungs- und Begleitungskosten von rund Fr. 150'000.– ausgegangen. Die Projektierung ist 2008 geplant. Die Ausführung ist in den Jahren 2009/2010 vorgesehen. Die Gesamtkosten inkl. Projektierung werden auf Fr. 4'600'000.– geschätzt.
6'690'000.–	Strandbad Stampf Siehe separates Gutachten Seite 78.
420'000.–	Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr Das Tanklöschfahrzeug RJ05 wurde 1986 von der Stadt Rapperswil beschafft. Der Turnus für die Ersatzbeschaffungen von Grossfahrzeugen der Feuerwehr beträgt gemäss den kantonalen Richtlinien 20 Jahre. Ersatzteile für den IVECO-Lastwagen sind zum Teil nicht mehr erhältlich. Grössere Reparaturen stehen an. Der Stützpunkt benötigt immer zwei Tanklöschfahrzeuge. Wenn ein Fahrzeug im Stützpunktgebiet im Einsatz ist, muss ein Tanklöschfahrzeug in der Stadt Rapperswil-Jona sein. Grösse, Ausrüstung und Stärke des Tanklöschfahrzeugs sind nach dem kantonalen Fahrzeugkonzept vorgeschrieben. An die Gesamtkosten leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 180'000.–. Im Weiteren ist davon auszugehen, dass das bestehende Fahrzeug eingetauscht bzw. verkauft werden kann. Der Erlös dürfte rund Fr. 20'000.– betragen.

Kredite

76'000.–	Ersatzbeschaffung des Kommandowagens der Feuerwehr Der Kommandowagen RJ01 Ford Sierra wurde 1992 beschafft. Der Turnus für die Ersatzbeschaffungen von Kleinfahrzeugen der Feuerwehr beträgt gemäss den kantonalen Richtlinien 15 Jahre. Die Carosserie weist erhebliche Rostschäden auf, die Aufhängung und Federung sind in einem sehr schlechten Zustand. Die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung ist ausgewiesen. Grösse, Ausrüstung und Stärke des Kommandowagens sind nach dem kantonalen Fahrzeugkonzept vorgeschrieben. Der Kanton St. Gallen leistet an die Anschaffung des Fahrzeugs einen Subventionsbeitrag von Fr. 24'000.–.
160'000.–	Ersatzbeschaffung der Kreislaufgeräte BG4 der Feuerwehr Die 16 Kreislaufgeräte Dräger TRAVOX 120 wurden 1990 beschafft. Die Geräte werden für den Einsatz in Tiefgaragen und Tunnels gebraucht. Das Gerät Dräger TRAVOX 120 wurde im Jahr 2000 durch das Nachfolgemodell BG4 ersetzt. Es sind seit 2004 keine Ersatzteile mehr erhältlich. Für den Einsatz in Tunnels und Tiefgaragen sowie Industriebauten ist der Einsatz von Kreislaufgeräten zwingend erforderlich. Die Langzeitgeräte werden auch bei Einsätzen des Lösch- und Rettungszuges benötigt.
220'000.–	Sanierung des Dachs des Feuerwehrstützpunkts Bollwies Das ehemalige Werkgebäude Bollwies mit angrenzendem Wohntrakt wurde im Jahr 1979 erstellt. Im Zusammenhang mit der Vereinigung der Feuerwehren von Rapperswil und Jona bewilligte die Bürgerschaft im Dezember 2005 einen Baukredit zum Umbau des Feuerwehrdepots. In den vergangenen knapp 30 Jahren zuvor wurden keine grösseren Renovations- und Unterhaltsarbeiten getätigt. Im Vorfeld zum Umbau des Feuerwehrdepots wurde im Juni 2005 eine Gebäudeanalyse über den Zustand der gesamten Baute erstellt. In diesem Zusammenhang wurden u.a. auch die Dachabdichtungen untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Bitumenabdichtungen ihr Alter grundsätzlich erreicht haben, jedoch immer noch dicht sind. Bei sämtlichen Probeöffnungen der Dachhaut war die darunterliegende Wärmedämmung vollständig trocken. Dies deutete darauf hin, dass die Wasserisolation noch intakt war. Im Zusammenhang mit dem Umbau des Feuerwehrdepots mussten infolge von Zu- und Abluftleitungen verschiedene Dachdurchdringungen vorgenommen werden. Dies bestätigte in der Folge nochmals, dass die Wärmeisolation an allen Orten trocken war. An einer Stelle war dies dann aber nicht mehr der Fall, so dass noch zwei weitere Probeöffnungen vorgenommen wurden. Aufgrund dieser weiteren Öffnungen konnte das Problem weitgehend lokalisiert werden. Es wurde dabei allerdings beobachtet, dass die Kieselsteine der Dachabdeckung, vermutlich bedingt durch die Schneelast des letzten Winters, in die Bitumenschicht eingedrückt waren. Zudem sind die bald 30-jährigen Bitumenbahnen spröde geworden. Aufgrund dieser Tatsache muss davon ausgegangen werden, dass eine Sanierung bereits im Jahr 2007 vollzogen werden muss. Geplant war ursprünglich, diese mit der übrigen Sanierung der Gebäudehülle erst ein Jahr später vorzunehmen. Die bestehende Dachabdichtung muss vollflächig entfernt und durch eine neue ersetzt werden. Die Wärmedämmung wird dabei den heutigen Anforderungen an den Energieverbrauch angepasst. Die Dachrandabschlüsse müssen ebenfalls erneuert werden. Für die Sanierung des Daches hat die BGS Architekten AG, Rapperswil, eine Grobkostenschätzung erstellt. Danach belaufen sich die Gesamtkosten auf rund Fr. 220'000 (inkl. Honorare).

Investitionen im Finanzvermögen

Die folgenden Ausgaben zulasten des Finanzvermögens werden der Bürgerschaft zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Finanzierung erfolgt über die jeweilige Liegenschaftenrechnung, weshalb es sich um keine kreditpflichtigen Ausgaben handelt.

Nettoausgaben Franken	Projektbeschreibung
50'000	Projektierung der Sanierung der Gebäudehülle des Wohntrakts Bollwiesstrasse 4 Der Wohntrakt Bollwiesstrasse 4 mit angrenzendem Werkgebäude wurde im Jahr 1979 erstellt. Mit Ausnahme des Ersatzes der Heizzentrale sowie dem aktuellen Umbau des Feuerwehrdepots wurden in den vergangenen knapp 30 Jahren keine grösseren Renovations- und Unterhaltsarbeiten getätigt. Die Gebäudehülle besteht in den Sockelgeschossen weitgehend aus hinterlüfteten Metallpaneelen, während der Wohntrakt mit Eternitplatten verkleidet ist. Die Wärmedämmung von ca. 8 cm entspricht nicht mehr den gängigen Anforderungen an den Energieverbrauch. Das Erscheinungsbild bedarf grundsätzlich einer Auffrischung. Die Flachdächer mit Bitumenabdichtung sind sanierungsbedürftig. Zahlreiche Feuchtstellen an den Wohnungsdecken weisen darauf hin. Im Weiteren entspricht auch hier die Wärmedämmung mit ca. 5 cm nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Fenster in Holz/Metall sind zunehmend reparaturanfällig geworden. Reparaturen erweisen sich oft als aufwändig. Zudem sind Ersatzteile kaum mehr erhältlich. Die Fenstergläser entsprechen in Bezug auf die Wärmeisolation ebenfalls nicht mehr dem heutigen Standard. Die Lamellenstoren sind dem Alter entsprechend in vergangener Zeit immer unterhaltsintensiver geworden. Die bestehende Dachisolation muss entfernt und durch eine neue ersetzt werden. Die Wärmedämmung wird dabei den heutigen Anforderungen angepasst. Im Bereich der Fassade werden die Verkleidungen aus Metall und Eternit ebenfalls ersetzt sowie die Unterkonstruktion den neuen Erfordernissen angepasst. Gleichzeitig wird auch hier die Wärmedämmung nach den gängigen Standards verbessert. Im gleichen Zug werden die Fenster und Lamellenstoren ausgewechselt. Die Grobschätzung durch die BGS Architekten AG beläuft sich auf Fr. 550'000.–. Die Realisierung ist 2008 vorgesehen.
50'000.–	Projektierung der Sanierung der Wohnungen des Wohntraktes Bollwiesstrasse 4 Der Wohntrakt Bollwiesstrasse 4 mit angrenzendem Werkgebäude wurde im Jahr 1979 erstellt. Seither wurden keine grösseren Investitionen in Bezug auf eine Gebäudesanierung getätigt. Im Jahr 2002 wurde lediglich die Heizung von Öl auf Gas umgestellt und in diesem Zusammenhang die Heizzentrale ersetzt. In den Wohnungen sind die Abnutzungserscheinungen teilweise deutlich sichtbar. Die Bodenbeläge und Wände haben längst ihre Amortisationsdauer überschritten. Teils stammen die Bodenbeläge noch aus der Erstellungszeit. Bei den Küchen lösen sich die Kunstharzfronten. Auch die Sanitärzellen entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Die Wohnungen sollen saniert und aktuellen Standards angepasst werden. Dabei wird insbesondere das Augenmerk auf die Erneuerung der Küchen und Nasszellen gelegt. Die übrigen Wohnräume werden frisch gestrichen und mit neuen Bodenbelägen versehen. Im Bereich der Haustechnik werden die Sanitärleitungen über sämtliche Geschosse ersetzt. Die Elektroinstallationen werden den geltenden Sicherheitsnormen angepasst. Zudem werden einzelne Steckdosen und Anschlüsse ergänzt. Bei der Heizung sind mit Ausnahme üblicher Reparaturen keine dringlichen Anpassungen erforderlich. Die verschiedenen Heizgruppen sind im Zuge der Sanierung energetisch zu überprüfen und wo nötig zu sanieren. Die Gesamtkostenschätzung der BGS Architekten AG beläuft sich auf Fr. 780'000.–. Die Realisierung ist für 2008 vorgesehen.

Investitionen im Finanzvermögen

50'000.–

Projektierung der Sanierung der Bodenbeläge und Risse im Parkhaus Schanz

Die Statik des Parkhauses Schanz wird in Abständen von 10 Jahren durch einen Ingenieur überprüft. In diesem Zusammenhang sollten zudem Massnahmen zur Sanierung der Risse im Bodenbelag sowie einer allgemeinen Betonsanierung abgeklärt werden. Im Weiteren entsprechen die Schliessanlage und Sicherheitseinrichtungen nicht mehr einem zeitgemässen Stand. Die Liftanlage und die Lüftung müssen ebenfalls überprüft und wo nötig saniert werden.

Zur Ermittlung des Sanierungsumfangs muss eine Gebäudeanalyse mit Kostenschätzung durch die Fachplaner erstellt werden. Anschliessend sind die Vorbereitungsarbeiten zur Realisierung (Ausführungsplanung, Ausschreibung etc.) in die Wege zu leiten. Die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen ist im Jahr 2008 geplant. Die Gesamtkosten werden auf Fr. 300'000.– geschätzt.

120'000.–

Sanierung der Treppenhäuser im Parkhaus See

Das Parkhaus See wurde im Jahr 1986 in unmittelbarer Nähe des Sees erstellt. Alle vier Untergeschosse liegen unter dem Seewasserspiegel. Obschon bei der Erstellung des Gebäudes spezielle Massnahmen zur Verhinderung von Wassereindringungen getroffen wurden, sind in den vergangenen Jahren immer wieder im Treppenhausbereich und im Boden des 4. Untergeschosses Feuchtigkeitsschäden aufgetreten.

Zur Behebung dieses Problems müssen die Treppenhauswände und die unterste Bodenplatte an zahlreichen Stellen mit Injektionen und Spezialmörtel abgedichtet werden. Diese Arbeiten erweisen sich aufgrund der Erfahrung früherer Jahre als äusserst aufwendig. Die Sanierung soll im Sommer 2007 erfolgen.

Die Kostenschätzung von Fr. 120'000.– richtet sich nach den Erfahrungen früherer Jahre für solche Sanierungen.

Bereits bewilligte Kredite

Für diese Investitionen sind bereits die entsprechenden Beschlüsse gefasst worden:

Ausgaben 07 Franken	Projektbeschreibung
3'940'000.–	Vereinigungsprojekt Rapperswil-Jona Wie bei anderen Investitionsvorhaben ist auch beim Vereinigungsprojekt die Kostenabgrenzung per Kalenderjahr schwierig. Es können sich also hinsichtlich der Jahrestreichen durchaus Verschiebungen ergeben. Die grössten Positionen im Budget 2007 beziehen sich auf: – Restzahlungen bauliche Massnahmen Stadthaus – Restliche Umsetzung Erscheinungsbild – Drucksachen – Abschluss Teilprojekt Kultur – Teilprojekt Bibliotheken – Teilprojekt Alter (Projekt RaJoVita) – Teilprojekt Informatik (Umsetzung im Bereich Schule) – Teilprojekt familienergänzende Kinderbetreuung – Projekt Rechtsetzung – Abschluss Teilprojekt Archiv – Massnahmenplan Verwaltung – Teilprojekt Pensionskasse (Nachzahlungen bzw. allfällige Zahlungen an PK St. Galler Gemeinden). Grundsätzlich muss man unterscheiden zwischen vereinigungsbedingten Kosten, Ohnehin-Kosten sowie Aufwendungen auf Grund von Projekten, die im Rahmen des Vereinigungsprojektes sinnvollerweise ausgelöst wurden. Im Rahmen des Projekts wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es sich dabei nicht «nur» um einen technischen Zusammenschluss der beiden politischen und der vier Schulgemeinden handle. Vielmehr wurde eine neue Stadt gebaut. Das hatte zur Folge, dass zahlreiche Projekte ausgelöst wurden, die nicht eine zwingende Voraussetzung für die Vereinigung gewesen wären. Als Beispiele können genannt werden: TP Alter und Gesundheit, TP familienergänzende Kinderbetreuung, TP Kultur, TP Tourismus. In allen Fällen waren jedoch die Projektorgane überzeugt, dass diese Projekte nicht nur für die Positionierung und das Selbstverständnis der neuen Stadt von grosser Bedeutung sind, sondern dass sie auch Gewähr bieten, vorhandenes Synergiepotenzial auszuschöpfen. Das Ziel, unbefriedigende Provisoriumslösungen zu vermeiden, konnte damit erreicht werden. Bei einem Teil der Kosten handelt es sich sodann um Ohnehin-Kosten, das heisst sie wären unabhängig vom Vereinigungsprojekt angefallen. Konkret kann die Informatik genannt werden. Die grossen Investitionen in diesem Bereich wären in jedem Fall notwendig geworden, indem sie vor allem Ersatzbeschaffungen und Anpassungen an den Stand der Technik umfassen. Es lag nun aber auf der Hand, dass dieses Projekt im Rahmen des gesamten Vereinigungsprojektes umgesetzt wurde. Ein weiterer zu beachtender Punkt sind die im Rahmen des Vereinigungsbudgets nicht zum Ausdruck kommenden realisierbaren Vermögenswerte der Stadt, wie die früheren Verwaltungsgebäude in der Altstadt, das Werkhofareal an der Rietstrasse oder das Feuerwehrdepot Manor an der Merkurstrasse. Die entsprechenden Mittel müssten grundsätzlich den getätigten bzw. noch anstehenden Investitionen gegenüber gestellt werden.

Bereits bewilligte Kredite

	Es wäre verfrüht, in der momentanen Konsolidierungsphase bereits einen Bericht zur Wirkung der Vereinigung verfassen zu wollen. Eine erste Berichterstattung ist gegen Ende 2008, wenn die verschiedenen noch laufenden Teilprojekte weitestgehend abgeschlossen und abgerechnet sind, vorgesehen. Das Vereinigungsprojekt und die damit zusammenhängenden Investitionen sind langfristig ausgelegt, es handelt sich also um eine ausgeprägt nachhaltige Massnahme. In diesem Sinn dürfte es zweckmässig sein, nach weiteren drei bis vier Jahren, d.h. ungefähr fünf Jahre nach dem Realisierungszeitpunkt die erste für nächstes Jahr vorgesehene Beurteilung zu verifizieren. Es ist auch bei Fusionen in der Privatwirtschaft üblich, eine abschliessende Beurteilung erst nach Jahren vorzunehmen – so veröffentlichte Novartis beispielsweise einen Wirkungsbericht zu ihrem 10jährigen Bestand. In Bezug auf Rapperswil-Jona werden jedoch verlässliche Aussagen zur Wirkung sicher früher möglich und für die Bürgerschaft auch nachvollziehbar sein.
2'140'000.–	Holzriesstrasse, Parkplatz Grunau-/Rütistrasse Die Bürgerversammlung Jona hat am 16. Juni 2006 dem Kredit für die Sanierung der Holzriesstrasse zugestimmt.
850'000.–	Stampfstrasse (SBB-Unterführung bis Parkplatz Stampf) Die Bürgerversammlung Jona hat am 16. Juni 2006 den Kredit für die Sanierung der Stampfstrasse genehmigt.
40'000.–	Kreuzackerstrasse Für die Sanierung der Kreuzackerstrasse hat die Bürgerversammlung Jona am 18. August 2005 den entsprechenden Kreditbeschluss gefasst.
35'000.–	Sonnhaldenstrasse / Lindenhofstrasse Die Bürgerversammlung Jona hat für dieses Bauvorhaben am 18. August 2005 den Kredit bewilligt.
300'000.–	Kanalisation Bildau-/Wiesen- und Kreuzstrasse Der Stadtrat Rapperswil hat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums den Kredit für die Sanierung der Kanalisation Bildau-/Wiesen- und Kreuzstrasse genehmigt. Das Referendum ist nicht ergriffen worden. Mit den Bauarbeiten wurde 2006 begonnen.
500'000.–	Turnhalle Halden, Sanierung Turnhalle und Garderobentrakt Die Primarschulgemeinde Rapperswil hat an der Bürgerversammlung vom 16. Juni 2006 den Kredit für die Sanierung der Turnhalle und des Garderobentraktes Halden genehmigt.
1'850'000.–	Schulanlage Kreuzstrasse, Gruppenräume In der Oberstufenschulanlage Kreuzstrasse waren bisher keine Gruppenräume eingerichtet. Auf Grund der veränderten Schulungsformen müssen diese ergänzt werden. Die Oberstufenschulgemeinde Rapperswil-Jona hat den entsprechenden Baukredit an der Bürgerversammlung vom 20. Juni 2006 genehmigt.
325'000.–	Friedhof Jona Für die Wiederherstellung des nördlichen Friedhofteils und die Neugestaltung eines Urnenhofs wurde 2006 der entsprechende Kredit erteilt.
270'000.–	Feuerwehrstützpunkt Bollwies, Umbau Die Bürgerversammlung Jona hat am 8. Dezember 2005 den Kredit für den Umbau des Feuerwehrstützpunkts Bollwies bewilligt. Im Investitionsbudget 2007 ist noch der Restbetrag für die Sanierungskosten enthalten. Der Umbau konnte inzwischen abgeschlossen werden.

Bereits bewilligte Kredite

90'000.–	Zivilschutzanlage Bollwies, Unterkünfte für Gruppen Dieser Kredit wurde im Zusammenhang mit dem Umbau des Feuerwehrstützpunktes Bollwies genehmigt. Im Investitionsbudget 2007 ist noch der Restbetrag enthalten. Der Umbau konnte in der Zwischenzeit abgeschlossen werden.
700'000.–	Zentrum KREUZ, Umbau und Sanierung Am 16. Juni 2005 ist der Kredit für den Umbau und die Sanierung des Zentrum KREUZ genehmigt worden.
350'000.–	Büro-/Wohnhaus Rathausplatz 2 Der Stadtrat hat im Zusammenhang mit der Vermietung der Liegenschaft für notwendige Bereitstellungsarbeiten einen Kredit von Fr. 350'000.– bewilligt.

Steuerbedarf laut Budget				75'389'491
Deckung durch:				
1. Einkommens- und Vermögenssteuern				
Mutmasslicher Betrag der einfachen Steuer (Jahres- und Ratasteuern)			64'036'700	
Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer			109 %	
Einkommens- und Vermögenssteuern				69'800'000
Steuern früherer Jahre				3'500'000
Total				73'300'000
2. Grundsteuern				
Grundsteuerwerte	5'760'000'000	0,3 o/oo	1'728'000	
	360'000'000	0,2 o/oo	72'000	
Total				1'800'000
3. Bezug Eigenkapital				
Reserve für künftige Aufwandüberschüsse				289'491

Budget

Finanzplanung 2007–2011

Investitionsprogramm

Die Investitionen mit den farbig hinterlegten Kontonummern laufen ab 2008 und sind nachstehend kurz beschrieben. Alle anderen Investitionen sind ab Seite 35 kommentiert.

		Kosten Total	vor 2007	2007	2008	2009	2010	2011 und später
10	Bürgerschaft, Behörden, Stadtpräsidium	19'980	10'525	5'170	1'720	2'565		
105	Kulturelles							
105	Stadtmuseum Rapperswil-Jona, Investitionsbeitrag	2'350			500	1'850		
105	Projekt Ufnau	150		150				
105	Kunst-Zeughaus Rapperswil-Jona, Kostenbeitrag	1'000		1'000				
108	Vereinigung Rapperswil-Jona							
108	Vereinigungsprojekt	16'400	10'525	3'940	1'220	715		
109	Zentrum KREUZ							
109	Veloständer	80		80				
11	Bau, Verkehr, Umwelt	45'582	2'415	7'337	10'880	11'210	7'060	6'680
111	Gemeindestrassen, Brücken, Plätze							
111	Sanierung Alte Jonastrasse (Kreuzstrasse-Schlüsselplatz), Konzept und Projektierung	250	150	100				
111	Sanierung Alte Jonastrasse (Kreuzstrasse-Schlüsselplatz), Ausführung	3'150			1'150	2'000		
111	Holzriesstrasse, Parkplatz Grunau – Rütistrasse	2'440	100	2'140	200			
111	Gesamtverkehrsoptimierung, Tempo 30-Zonen/Verkehrsberuhigungen, Einzelprojekte für 2007	550	150	400				
111	Gesamtverkehrsoptimierung, Tempo 30-Zonen/Verkehrsberuhigungen, Einzelprojekte für 2008 ff	900			600	300		
111	Sanierung Lichtsignalanlagen	355		355				
111	Stampfstrasse (SBB-Unterführung – Parkplatz Stampf)	1'050	50	850	150			
111	Kreuzackerstrasse	515	475	40				
111	Sonnhaldenstrasse/Lindenhofstrasse	385	350	35				
111	Allmeindstrasse (Werk- bis Holzriesstrasse)	515	15		400	100		
111	Bildastrasse (Alte Jonastrasse – Werkhof Bildau), Projektierung	50		50				
111	Bildastrasse (Alte Jonastrasse – Werkhof Bildau), Ausführung	750			750			
111	Johannisbergstrasse, 1. Teil (Aubrigstrasse – Fussweg Wäldliweg)	700			50	600	50	
111	Johannisbergstrasse, 2. Teil (Fussweg Wäldliweg – Zufahrt Schützenhaus)	930			50		800	80
111	Schönbodenstrasse Süd, inkl. Kreisel, Projektierung	100		100				
111	Schönbodenstrasse Süd, inkl. Kreisel, Ausführung	820			120	700		
111	Belsitostrasse	1'500			100	1'000	400	
111	Sanierungen gem. Zustandsanalyse	4'000						4'000
111	Werkdienst Ersatz Wischmaschine	175		175				
111	Grünfeldbrücke	600	40	500	60			

Budget

Finanzplanung 2007–2011

Investitionsprogramm

		Kosten Total	vor 2007	2007	2008	2009	2010	2011 und später
113	Parkanlagen, Rad- und Wanderwege							
113	Rollstuhlgängigkeit Altstadt	200		100	100			
113	Gestaltung Freiraum Altstadt	400	200	100	100			
113	Jonaufergestaltung (3. Etappe Bereich Jonaport)	700			100	600		
113	Waldwege Ortsgemeinde Rapperswil	130		130				
114	Öffentlicher Verkehr							
114	Gesamtverkehrsoptimierung, Umsetzungsmassnahmen neue Haltestellen	1'010	350		340	310	10	
114	Gesamtverkehrsoptimierung, Busbevorzugung Zeughauskreuzung	500			500			
114	Gesamtverkehrsoptimierung, Bushof/ Bahnhofplatzgestaltung Rapperswil	100		100				
114	Gesamtverkehrsoptimierung, Bushof/ Bahnhofplatzgestaltung Rapperswil	600	50		550			
114	Gesamtverkehrsoptimierung, Bushof/Tiefgarage Jona, Planungsgrundlagen	200		200				
114	Gesamtverkehrsoptimierung, Bushof/ Tiefgarage Bahnhof Jona (100 Parkplätze)	4'500			400	2'100	2'000	
114	Flankierende Massnahmen, Tunnelprojekt, Einzelprojekte	3'800			900	900	900	1'100
114	Gesamtverkehrsoptimierung, Busroute (Buech – Austrasse – Wagen)	2'200			200	1'000	1'000	
114	Veloparking-Anlage Nord Bahnhof Rapperswil	252		252				
115	Abwasserbeseitigung							
115	Kanalisation Alte Jonastrasse Ost, Projektierung	50		50				
115	Kanalisation Alte Jonastrasse Ost, Ausführung	950			650	300		
115	Kanalisation Allmeindstrasse (Werk-/Holzwiesstr.)	530	15		515			
115	Kanalisation Sonnenbergstrasse (Bubikerstrasse)	240		240				
115	Kanalisation Bildau-/Wiesen-/Kreuzstrasse	750	450	300				
115	Kempratnerbucht, Rechenanlage	600	20	180	400			
115	Oberseestrasse (Bereich Kinderzoo), Projektierung	50			50			
115	Oberseestrasse (Bereich Kinderzoo), Ausführung	350				350		
115	Fettabscheider (bei HSR, Schmutzwasserleitung), Projektierung	100		100				
115	Fettabscheider (bei HSR, Schmutzwasserleitung), Ausführung	500			500			
115	Schönbodenstrasse (mit Strassensanierung), Projektierung	40		40				
115	Schönbodenstrasse (mit Strassensanierung), Ausführung	360			360			
115	Kanalisation Lenggisstrasse, Kurve Thäli	150		150				
115	Kanalisation Areal Weidmann	450		450				
115	Genereller Entwässerungsplan, 2. Teil (Planung Ingenieure)	700			200	250	250	
115	Sanierung Stadtbach	550			100	450		
115	Sanierungen gemäss GEP-Zustandsberichte	3'000					1'500	1'500
115	ARA Jona, Ersatz Schlammpresse	475			475			
115	ARA-Gebäude Rapperswil, Abbruch	100			100			

Budget

Finanzplanung 2007–2011

Investitionsprogramm

		Kosten Total	vor 2007	2007	2008	2009	2010	2011 und später
117	Umweltschutz							
117	Tägernauweiher, Sanierung	300			300			
117	Felsenhofweiher, Sanierung	160			160			
117	Sanierung Jonafluss, Hochwasserschutzmassnahmen	350			50	150	150	
119	Planung							
119	Umsetzung Masterplan, Richt-/Zonenplanung	500		200	200	100		
12	Bildung, Familie	13'895	1'800	3'020	1'425	4'150	3'500	
122	Schulanlagen							
122	Schulanlage Hanfländer, Raumreorganisation, Projektierung	50		50				
122	Schulanlage Hanfländer, Raumreorganisation, Ausführung	500			500			
122	Schulanlage Hanfländer, Raumreorganisation, Sofortmassnahmen	110		110				
122	Schulanlage Burgerau, Neugestaltung Pausenplatz	250			250			
122	Schulanlage Hanfländer, Ersatz Allradtraktor	50		50				
122	Schwimmbad Hanfländer, Sanierung	3'200			200	3'000		
122	Schulanlage Südquartier, Sanierung Wiese und Spielplatz, Projektierung	50		50				
122	Schulanlage Südquartier, Sanierung Wiese und Spielplatz, Ausführung	400			400			
122	Turnhalle Halden, Sanierung Turnhalle und Garderobentrakt	2'200	1'700	500				
122	Schwimmbad/Turnhalle Lenggis, Sanierung Schwimmbad und Turnhalle inkl. Schwimmbadtechnik	3'300				300	3'000	
122	Schulanlage Lenggis, Neuorganisation Werkraum	130		130				
122	Schulanlage Lenggis, Ersatz Elektroanlage	57		57				
122	Schulhaus Lenggis, Erneuerung Fassade	500					500	
122	Schulanlage Kreuzstrasse, Rückbau Sekretariat	60		60				
122	Schulanlage Schachen, Ersatz Lüftungsanlage Schwimmbad	118		118				
122	Schulanlage Bollwies, Erneuerung Turnhallenbeleuchtung	75			75			
122	Schulanlage Bollwies, Kanal-Innensanierung	45		45				
122	Schulanlage Kreuzstrasse, Gruppenräume	1'950	100	1'850				
126	Bibliotheken							
126	Stadtbibliothek	850				850		
14	Gesundheit, Alter	3'554		3'154	400			
144	Alters- und Pflegeheime							
144	Stiftung Gesundheit, Alter, Errichtung Stiftungskapital	1'000		1'000				
144	Stiftung Gesundheit, Alter, Errichtung Sacheinlagen	1'750		1'750				
144	Stiftung Gesundheit, Alter, Einbringung Fonds	250		250				
144	Errichtung Dementenwohngruppe APH Meienberg, Projektierung	50		50				
144	Errichtung Dementenwohngruppe APH Meienberg, Ausführung	400			400			
144	Errichtung Stationszimmer APH Meienberg, Pflege 2. OG Mitte	104		104				

Budget

Finanzplanung 2007–2011

Investitionsprogramm

		Kosten Total	vor 2007	2007	2008	2009	2010	2011 und später
15	Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus	15'020	425	3'235	6'960	2'200	2'200	
154	Sportanlagen							
154	Grünfeld, Sporthalle, Sicherheitsanpassungen	100		100				
154	Grünfeld, Sporthalle, Sicherheitsmassnahmen, Dachsanierung	320			320			
154	Grünfeld, Garderoben, Haartrockner	60		60				
154	Grünfeld, 400-m-Bahn-Sanierung, Projektierung	100		100				
154	Grünfeld, 400-m-Bahn-Sanierung, Ausführung	1'700			1'700			
154	Schiessanlagen Grunau/Langmoos, Zusammenlegung	700			700			
154	Schiessanlagen Grunau/Langmoos, Ersatz Trefferanzeigen	250			250			
155	Freizeitanlagen							
155	Lido, Ausbau Schwimmbad/Umgebung/ Uferanlagen, Wettbewerbskredit, Vorprojekt	150		150				
155	Lido, Ausbau Schwimmbad/Umgebung/ Uferanlagen, Projektierung	200			200			
155	Lido, Ausbau Schwimmbad/Umgebung/ Uferanlagen, Ausführung	4'400				2'200	2'200	
155	Strandbad Stampf, Sanierung inkl. neue Zufahrt	6'690	400	2'500	3'790			
157	Verschiedenes							
157	Friedhof Jona, Sanierung Teil Nord mit Urnenwand	350	25	325				
16	Sicherheit, Versorgung, Anlässe	3'841	1'500	1'236	400	70	140	495
162	Feuerwehr							
162	Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Tanklösch- fahrzeug	420		420				
162	Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Kommandowagen	76		76				
162	Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Kreislau- fgeräte BG4	160		160				
162	Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Mannschafts- transporter	70			70			
162	Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Mannschafts- transporter	70				70		
162	Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Atemschutz- Fahrzeug RJO9	140					140	
162	Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Atemluft- kompressor	40						40
162	Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Rüstwagen	455						455
162	Feuerwehrstützpunkt Bollwies, Umbau	1'370	1'100	270				
162	Feuerwehrstützpunkt Bollwies, Sanierung Dach	220		220				
162	Feuerwehrstützpunkt Bollwies, Sanierung Gebäudehülle	130			130			
164	Zivilschutz							
164	Zivilschutzanlage Bollwies, Unterkünfte	490	400	90				
164	Zivilschutzanlage Thäli (Lenggis), Sanierung	200			200			
	Total Verwaltungsvermögen	101'872	16'665	23'152	21'785	20'195	12'900	7'175

		Kosten Total	vor 2007	2007	2008	2009	2010	2011 und später
99	Investitionen Finanzvermögen	9'900	6'800	1'320	1'780			
105	Zentrum KREUZ, Umbau und Sanierung	7'500	6'800	700				
108	Büro-/Wohnhaus Rathausplatz 2, Umbau	350		350				
108	Wohntrakt Bollwiesstrasse 4, Sanierung Gebäudehülle, Projektierung	50		50				
108	Wohntrakt Bollwiesstrasse 4, Sanierung Gebäudehülle, Ausführung	550			550			
108	Wohntrakt Bollwiesstrasse 4, Sanierung Wohnungen, Projektierung	50		50				
108	Wohntrakt Bollwiesstrasse 4, Sanierung Wohnungen, Ausführung	780			780			
108	Ferienhaus Lenzerheide, Umgebungsgestaltung	150			150			
111	Parkhaus Schanz, Sanierung Bodenbeläge und Risse, Planung	50		50				
111	Parkhaus Schanz, Sanierung Bodenbeläge und Risse, Ausführung	300			300			
111	Parkhaus See, Sanierung Treppenhäuser	120		120				
	Total Investitionen	111'772	23'465	24'472	23'565	20'195	12'900	7'175

10.105 Stadtmuseum Rapperswil-Jona, Investitionsbeitrag

Ergebnisse aus dem Teilprojekt Museum (Kostenteiler) sind noch offen. Geprüft wird, dass die Stadt zwei Drittel an die Investitionen und ein Drittel an den Betrieb leistet. Die Gesamtkostenschätzung beträgt ca. 3 Millionen Franken.

11.111 Gesamtverkehrsoptimierung, Tempo 30-Zonen / Verkehrsberuhigungen, Einzel- projekte für 2008 ff

Es handelt sich um weitere Einzelprojekte.

11.111 Allmeindstrasse (Werk- bis Holzswiesstrasse)

Die Strasse ist in einem schlechten Zustand und soll nach der Überbauung Allmeindstrasse saniert werden.

11.111 Johannisbergstrasse, 1. Teil (Aubrigstrasse- Fussweg Wäldliweg)

Die Johannisbergstrasse ist gemäss Zustandsbericht zu sanieren.

11.111 Johannisbergstrasse, 2. Teil (Fussweg Wäldliweg – Zufahrt Schützenhaus)

Die Johannisbergstrasse ist gemäss dem Zustandsbericht zu sanieren.

11.111 Belsitostrasse

Die Strasse ist in einem schlechten Zustand. Zudem müssen praktisch alle Werkleitungen ergänzt oder saniert werden.

11.111 Sanierungen gemäss Zustandsanalyse

Betrag, welcher für den Unterhalt des Strassennetzes notwendig ist.

11.113 Jonaufergestaltung (3. Etappe Bereich Jonaport)

Abschluss der Gestaltung nach Abbruch der Wohnhäuser.

11.114 Gesamtverkehrsoptimierung, Umsetzungs- massnahmen neue Haltestelle

Im Hinblick auf die Förderung des öV ist eine sukzessive Anpassung der Buswarteunterstände innerhalb des gesamten Stadtgebiets, unter Berücksichtigung des neuen Erscheinungsbilds der Stadt, vorgesehen.

11.114 Gesamtverkehrsoptimierung, Busbevorzu- gung Zeughauskreuzung

Eine Busspur auf der Neuen Jonastrasse lässt sich nur in Teilbereichen realisieren; im Anfahrtsbereich zur Kreuzung Neue Jona-/Schönboden-/Kreuzstrasse bietet sich, in Koordination mit dem kantonalen Tiefbauamt, eine solche Möglichkeit.

11.114 Flankierende Massnahmen, Tunnelprojekt, Einzelprojekt

Aus der Gesamtverkehrsoptimierung gilt es, die konkreten Umsetzungsprojekte festzulegen; vorerst sind bloss Annahmen erfolgt.

**11.114 Gesamtverkehrsoptimierung, Busroute
(Buech–Austrasse–Wagen)**

Zwecks besserer ÖV-Erschliessung des Industriequartiers Buech ist die Regionalbuslinie direkt von Wagen her zu führen.

**11.115 Kanalisation Allmeindstrasse (Werk-/
Holzwiesstrasse)**

Im Zusammenhang mit der Strassensanierung muss die bestehende Kanalisation vergrössert werden.

**11.115 Oberseestrasse (Bereich Kinderzoo),
Projektierung/Ausführung**

Die Leitung in der Oberseestrasse weist grosse Setzungen auf.

11.115 Genereller Entwässerungsplan, 2. Teil

Der Generelle Entwässerungsplan ist weiterzuführen und je nach Zonenplanänderungen anzupassen.

11.115 Sanierung Stadtbach

Der Stadtbach muss saniert werden. Gleichzeitig ist die Erstellung eines Fusswegs längs des Baches geplant.

11.115 Sanierungen gemäss GEP-Zustandsberichte

Für die Werterhaltung der Kanalisation und der ARA notwendig.

11.115 ARA Jona, Ersatz Schlammpresse

Die Schlammpresse ist auf Grund der hohen Lebensdauer zu ersetzen.

11.115 ARA-Gebäude Rapperswil, Abbruch

Das ehemalige ARA-Gebäude in Rapperswil soll abgebrochen werden.

11.117 Tägernauweiher, Sanierung

Der Weiher ist beinahe verlandet und muss ausgebaggert werden (Naturschutzobjekt).

11.117 Felsenhofweiher, Sanierung

Der Weiher ist beinahe verlandet und muss ausgebaggert werden (Naturschutzobjekt).

**11.117 Sanierung Jonafluss, Hochwasserschutz-
massnahmen**

Die Schwachstellen für den Hochwasserschutz sind zu sanieren und zu beseitigen.

12.122 Schwimmbad Hanfländer, Sanierung

Das Schwimmbad Hanfländer ist mittlerweile 34 Jahre alt und muss saniert werden. Eine Zustandsanalyse vom Februar 2006 der Firma Gebr. Hunziker AG liefert diesbezüglich detaillierte

Angaben. Die Sanierung erfolgt in Bezug auf die Kosten in zeitlicher Abstimmung mit der Sanierung der Bäder Lido und Paradies-Lenggis.

**12.122 Schulanlage Burgerau, Neugestaltung
Pausenplatz**

Der Pausenplatz soll neu gestaltet und den heutigen Anforderungen angepasst werden.

**12.122 Schwimmbad/Turnhalle Lenggis, Sanierung/
Schwimmbad und Turnhalle inkl. Schwimm-
badtechnik**

Das Schwimmbad Lenggis stammt aus dem Jahr 1974 und muss saniert werden. Eine Zustandsanalyse vom April 2006 der Firma Gebr. Hunziker AG liefert diesbezüglich detaillierte Angaben. Die Sanierung erfolgt in Bezug auf die Kosten in zeitlicher Abstimmung mit der Sanierung der Bäder Lido und Hanfländer.

12.122 Schulhaus Lenggis, Erneuerung Fassade

Im Zuge der letzten Sanierung im Jahr 2003 wurden primär die Innenräume sowie das Dach erneuert. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass einzelne Fenster undicht und die Stören häufiger defekt sind. Die Mängel sollen mittelfristig im Rahmen einer Fassadensanierung behoben werden.

**12.122 Schulanlage Bollwies, Erneuerung Turn-
hallenbeleuchtung**

Die Beleuchtung in der Turnhalle ist den heutigen Anforderungen anzupassen.

12.126 Stadtbibliothek

Mittelfristig ist die Zusammenlegung der Bibliotheken von Rapperswil und Jona geplant. Diesbezüglich müssen die Teilprojekte Kultur und Bibliothek abgewartet werden.

**15.154 Grünfeld, Sporthalle, Sicherheitsmassnah-
men, Dachsanierung**

Das Dach der Sporthalle ist zu sanieren.

**15.154 Schiessanlagen Grunau/Langmoos,
Zusammenlegung**

Im Zuge der Konzentration des Schiessbetriebs erfolgt die Ausrichtung auf die Anlage Grunau.

**15.154 Schiessanlagen Grunau/Langmoos, Ersatz
Trefferanzeigen**

Die Trefferanzeigen bei der Grunau-Anlage sind zu ersetzen.

16.162 Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter Verkehr RJO13

Das Verkehrsfahrzeug RJO13 wurde 1984 beschafft. Der Abschreibungsmodus für Kleinfahrzeuge wurde auf fünfzehn Jahre festgelegt. Das Fahrzeug hätte 1999 ersetzt werden müssen.

16.162 Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter RJO11

Das Verkehrsfahrzeug RJO11 wurde 1993 beschafft. Der Abschreibungsmodus für Kleinfahrzeuge wurde auf fünfzehn Jahre festgelegt. Für das Fahrzeug ist eine reguläre Ersatzbeschaffung vorzusehen.

16.162 Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Atemschutzfahrzeug RJO9

Das Verkehrsfahrzeug RJO9 wurde 1994 beschafft. Der Abschreibungsmodus für Kleinfahrzeuge wurde auf fünfzehn Jahre festgelegt. Für das Fahrzeug ist eine reguläre Ersatzbeschaffung vorzusehen.

16.162 Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Atemluftkompressor

Der Atemluftkompressor wurde 1993 beschafft. Es handelt sich um eine reguläre Ersatzbeschaffung.

16.162 Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Rüstwagen-2 RJ06

Der Rüstwagen RJ06 wurde 1991 beschafft. Der Abschreibungsmodus für Grossfahrzeuge wurde auf zwanzig Jahre festgelegt. Es handelt sich um eine reguläre Ersatzbeschaffung.

16.162 Feuerwehrstützpunkt Bollwies, Sanierung Gebäudehülle

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Wohntraktes muss auch die Gebäudehülle (Fassaden und Dach) beim Feuerwehrstützpunkt instandgestellt werden.

16.164 Zivilschutzanlage Thäli (Lenggis), Sanierung

Die Sanierung der Zivilschutzanlage Lenggis ist bereits seit längerem pendent. Die Finanzierung steht jedoch in Abhängigkeit zur Ausrichtung von Bundesbeiträgen.

99.108 Ferienhaus Lenzerheide, Umgebungsgestaltung

Das Ferienhaus Lenzerheide dient den Schulen von Rapperswil-Jona als Lagerhaus. Für die verschiedenen Spielaktivitäten werden ein Spielfeld und ein Grillplatz geprüft.

Finanzplanung 2007 bis 2011

Die Finanzplanung dient zur Ermittlung der möglichen Selbstfinanzierung der Investitionen. Sie bildet eine Übersicht über die kurzfristige Entwicklung des städtischen Haushalts. Daneben dient das Investitionsprogramm als Grundlage der Investitionspolitik des Stadtrats.

Der Finanzplanung kommt keine rechtliche Verbindlichkeit zu. Sie dient als Orientierungsmittel und dient dem Stadtrat als Arbeitsinstrument für eine ausgewogene Finanz- und Investitionspolitik. Schliesslich soll sie aufzeigen, wie sich die Verschuldung der Stadt im Planungszeitraum entwickelt.

Grundlagen

In der Finanzplanung mitberücksichtigt wurden die verschiedenen «finanzpolitischen Baustellen», so der vom Volk gutgeheissene II. Nachtrag zum Steuergesetz.

Die einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen werden, soweit sie nicht einigermassen berechnet werden können, geschätzt. Bei schwer abschätzbaren Positionen wird von einem jährlichen Zuwachs von 1 % ausgegangen. Bei den Personalaufwendungen wird mit einer Steigerung von 1,2 % gerechnet. Bei den Steuern wird mit folgender Entwicklung gerechnet:

Art	Planung 2008	Planung 2009	Planung 2010	Planung 2011
Einkommens- und Vermögenssteuern	+ 2,5 %	+ 2,3 %	+ 2,3 %	+ 1 %
Steuern früherer Jahre	– 4,5 %	+ 0,5 %	+ 0,5 %	+ 0 %
Steuern Juristische Personen	– 20 %	+ 3 %	+ 3 %	+ 0 %

Ansonsten wurde bei den übrigen Steuern und Gebühren mit den gleich bleibenden, auf 5-Jahres-Durchschnitten basierenden Einnahmen gerechnet. Unberücksichtigt bleiben die Entwicklung der Schülerzahlen in Rapperswil-Jona, die Umsetzung des kantonalen Projekts Tagesstruktur sowie die verschiedenen geplanten Ausbaustufen des Angebots im öffentlichen Verkehr. Sie hängen von politischen Entscheiden ab. Einnahmenseitig unberücksichtigt sind die Finanzausgleichsreformen von Bund und Kanton. Diese Projekte sind in der parlamentarischen Beratung, die Auswirkungen sind noch offen.

Grundsätzlich ist es schwierig, bei den Einnahmenpositionen detaillierte Prognosen zu erstellen. Diese sind insbesondere auch von der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung an den Kapitalmärkten respektive des Zinsniveaus und der Konsumentenstimmung abhängig.

Allgemein ist festzuhalten, dass die Einnahmen- wie die Ausgabenpositionen der Finanzplanung von weiteren verschiedenen Faktoren (wie Ansiedlung neuer Unternehmen, Zu- und Wegzüge von Steuerzahlern, Sparbemühungen von Bund und Kanton, Lastenverschiebungen zu Lasten der Gemeinden, neue gesetzliche Aufgaben etc.) abhängen, die auf derart lange Frist nicht zuverlässig beurteilt werden können.

Die Planungsunterlagen beruhen auf der Annahme, dass ab 2007 für die folgenden Jahre ein gleich bleibender Steuerfuss von 109 Prozent und ein Grundsteueransatz von 0,3 Promille gelten.

Die Planung zeigt, dass aufgrund der Änderungen im Einnahmenbereich durch die Steuergesetzrevision und die Zunahme der Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionsvolumina der letzten Jahre mit Defiziten zu rechnen ist, welche sich sukzessive reduzieren. Die Zunahme an fremden Mitteln in den nächsten Jahren bleibt erheblich.

Konto	Art	Budget 2007	Planung 2008	Planung 2009	Planung 2010	Planung 2011
	Ertrag	140'702'780	139'542'500	141'991'500	144'492'500	145'684'500
40	Steuern 109 %	77'006'000	78'615'000	80'276'000	81'975'000	82'721'000
41	Konzessionen	44'500	44'500	44'500	44'500	44'500
42	Vermögenserträge	5'657'870	5'713'000	5'770'000	5'827'000	5'886'000
43	Entgelte	33'737'680	34'074'000	34'415'000	34'760'000	35'107'000
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	19'016'400	16'047'000	16'407'000	16'767'000	16'767'000
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'580'200	1'309'000	1'309'000	1'309'000	1'309'000
46	Beiträge für eigene Rechnung	3'660'130	3'740'000	3'770'000	3'810'000	3'850'000
	Aufwand	124'911'350	125'325'000	126'800'000	128'210'000	129'540'000
30	Personalaufwand	62'507'399	63'260'000	64'020'000	64'790'000	65'570'000
31	Sachaufwand	27'144'950	27'415'000	27'690'000	27'970'000	28'250'000
32	Passivzinsen					
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	4'820'500	4'920'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000
342	Kürzung Steueranteile	5'420'000	4'500'000	4'600'000	4'720'000	4'720'000
345	Schulen Eschenbach	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	5'528'401	5'560'000	5'620'000	5'670'000	5'730'000
36	Eigene Beiträge	19'470'100	19'650'000	19'850'000	20'040'000	20'250'000
	Mittel zur Selbstfinanzierung	15'791'430	14'217'500	15'191'500	16'282'500	16'144'500
	Ertrag	9'641'549	9'700'000	9'700'000	9'700'000	9'700'000
48	Entnahmen aus Sondervermögen	1'072'029	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000
49	Interne Verrechnungen	8'569'520	8'600'000	8'600'000	8'600'000	8'600'000
	Aufwand	25'722'470	25'610'000	26'490'000	26'605'000	26'819'000
33	Abschreibungen	14'090'900	14'547'000	15'427'000	15'542'000	15'756'000
38	Einlagen in Sondervermögen	3'062'050	2'463'000	2'463'000	2'463'000	2'463'000
39	Interne Verrechnungen	8'569'520	8'600'000	8'600'000	8'600'000	8'600'000
	Rechnungsergebnis	-289'491	-1'692'500	-1'598'500	-622'500	-974'500
	Verwendung					
	Bezug Reserve Aufwandüberschüsse	-289'491	-1'692'500	-1'598'500	-622'500	-974'500
	Total	-289'491	-1'692'500	-1'598'500	-622'500	-974'500
	Mittel zur Selbstfinanzierung	15'800'000	14'200'000	15'200'000	16'300'000	16'100'000
	Investitionen zu finanzieren	23'200'000	21'800'000	20'200'000	12'900'000	4'700'000
	Zunahme/Abnahme fremde Mittel	7'400'000	7'600'000	5'000'000	-3'400'000	-11'400'000

Gutachten und Antrag betreffend die Stiftung RaJoVita



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

1. Ausgangslage

Möglichst lange zu Hause wohnen zu bleiben ist wichtigstes Anliegen der meisten älteren Menschen. Ein vielfältiges Angebot von Dienstleistungen und Einrichtungen soll gewährleisten, dass dieser Wunsch erfüllt werden kann. In der offenen Altershilfe stehen dafür neben den Hausärztinnen und -ärzten, den Spitex-Diensten und einem Haushilfe-Dienst (Pro Senectute) auch ein Entlastungsdienst mit der Tagesstätte Grünfels (8 Plätze) sowie weitere Angebote wie z.B. Beratungsstellen (Pro Senectute), Mahlzeiten- und Fahrdienste u.a.m. zur Verfügung.

Bei erhöhter Pflegebedürftigkeit ist häufig der Schritt ins Pflegeheim unumgänglich. Das heutige stationäre Angebot von Rapperswil-Jona umfasst Alters- und Pflegeheime, Alters- und Pflegewohnungen sowie eine Beteiligung am Pflegezentrum vom Linthgebiet in Uznach. Insgesamt stehen so 210 Plätze zur Verfügung.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ergäbe sich für Rapperswil-Jona in wenigen Jahren unausweichlich die Pflicht, ein weiteres Heim zu errichten, sofern keine weiteren Massnahmen ergriffen werden, um den älteren Menschen das Wohnen zu Hause noch weitergehend zu ermöglichen als heute.

Organisiert sind die heutigen Einrichtungen als kommunale Einrichtungen (APH Bühl, APH Meienberg), als Zweckverband (Pflegezentrum Linthgebiet, Uznach), als Vereine (Spitex, Tagesstätte, Pflegewohnungen), als Stiftung (Pro Senectute) oder als Einrichtung einer anderen Korporation (Alters- und Pflegeheim Fischmarktplatz der Ortsgemeinde). Es liegt auf der Hand, dass dieses Nebeneinander die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber unsern Betagten und ihren Angehörigen nicht erleichtert. Die Koordination erfolgt fallweise und damit auch sub-optimal. Aus Sicht der Stadt, die alle Organisationen direkt oder indirekt finanziell unterstützt, sind die heutigen Steuerungsmöglichkeiten zu gering.

2. Auftrag

Die St. Gallische Gesetzgebung überträgt der Gemeinde im Sozialhilfegesetz (SHG) die Aufgabe, sich um die Betreuung älterer Menschen zu kümmern. Über das WIE dieser Aufgabenerfüllung lässt sich der Gesetzgeber nicht sehr detailliert aus. Er verpflichtet die Gemeinden, eine Bedarfsplanung zu erstellen und sie periodisch anzupassen. Ebenso stellt er in Aussicht, die stationären Einrichtungen einer periodischen Qualitätsüberprüfung zu unterziehen. Im Übrigen aber geht er davon aus, dass sich Behörden und Bürgerschaften über die Betreuung und

Pflege der Betagten Rechenschaft geben und die nötigen Vorkehrungen treffen. In organisatorischer Hinsicht lässt der Staat den Gemeinden ebenfalls viel Entscheidungsspielraum; sie können diese Aufgaben alleine, im Verbund mit andern politischen oder Ortsgemeinden erfüllen oder sie mittels Leistungsvereinbarung privaten Institutionen übertragen (Art. 28 SHG).

Im Rahmen des Gesamtprojekts der Vereinigung der beiden Gemeinden wurde dem «Teilprojekt Alter und Gesundheit» folgender Auftrag erteilt: «Den stetig steigenden Herausforderungen bei zunehmend knapperen Finanzen und erhöhten Qualitätsanforderungen ist mit geeigneten Massnahmen zu begegnen. Die strategische Steuerung muss bei der Stadt liegen, wodurch sich der zwingende Bedarf nach entsprechenden Strukturen ergibt. Dabei ist auch das optimale Zusammenwirken der verschiedenen Einrichtungen im Interesse des Kunden und hinsichtlich Ausschöpfens von Synergiepotential ein Muss. Für die Umsetzung der Strategie sind die geeigneten Instrumente festzulegen.»

Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche aus einer Vertretung der Stadt einerseits und einer Vertretung der betroffenen Organisationen und der Ärzteschaft andererseits bestand. Daraus wurde ein Kernteam gebildet, welches die Detailarbeiten zu erledigen hatte. Wie bei allen übrigen Teilprojekten war regelmässig dem Lenkungsausschuss bzw. der Behördenkonferenz Bericht zu erstatten, und die Zwischenergebnisse waren von Arbeitsgruppe, IG Vereinigung, Lenkungsausschuss und Behördenkonferenz zu diskutieren und von letzterer schlussendlich gut zu heissen.

Die Projektleitung wurde aufgrund einer Ausschreibung vergeben an die Firma «H Focus AG», Baar. Das Projekt startete am 3. Mai 2005.

3. Grundlagen – Entwurf «Altersleitbild der Stadt Rapperswil-Jona»

Bei der Zusammenstellung der Grundlagen zeigte sich sehr rasch, dass die vorhandenen Leitbilder sowie die Bedarfsplanung einer gründlichen Überprüfung und Erneuerung bedurften. Damit sollten sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Grundlagen für die Auftragserledigung gelegt werden.

Das «Altersleitbild der Stadt Rapperswil-Jona» lautet in seinem Entwurf – zusammengefasst – wie folgt (Stand 23.5.2006):

«Die demographische Entwicklung von Rapperswil-Jona in den nächsten 20 Jahren wird dazu führen, dass die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahre bis 2015 um ca. 30% und bis 2025 um 46% zunehmen wird. Ziel des Altersleitbildes ist es, aufgrund von Trends und Analysen, eine grundlegende

Strategie und konkrete Massnahmen als Leitlinien für die Arbeit der nächsten Jahre im Bereich Alter und Gesundheit zu formulieren.

In der qualitativen Analyse zeigt sich, dass der wichtigste Trend der Wunsch nach möglichst langer Unabhängigkeit und nach Wohnen zu Hause bei gleichzeitiger Integration in die Gesellschaft und Umgebung ist. Entsprechend besteht ein Bedarf nach Verstärkung von Beratung, Prävention und Betreuung. Damit können Heimeintritte verzögert oder sogar vermieden werden. Die Integration in die Umgebung schliesst neue Formen von quartierbezogenen Betreuungskonzepten ein. Im Weiteren wollen ältere Menschen aktiv und selbstbestimmt bleiben, d.h. bei den Angeboten mitgestalten und mitbestimmen.

Quantitativ zeigen die Berechnungen für Rapperswil-Jona, dass bis mindestens 2015 kein dringlicher Bedarf nach Erstellung eines zusätzlichen Heims besteht, sofern Altersarbeit ganzheitlich angegangen wird und differenzierte Angebote sowohl in der offenen Altersarbeit wie auch im stationären Bereich bestehen bzw. geschaffen werden. Hingegen dürfte die Inbetriebnahme einer dritten Pflegewohnung vor 2010 notwendig werden und die bestehenden Heime sind auf ihre Eignung für zukünftige Bedürfnisse, insbesondere der vermehrten Betreuung Pflegebedürftiger, zu überprüfen. Der Verzicht auf ein zusätzliches Heim ist nur möglich, wenn Altersarbeit ganzheitlich angegangen wird.

Grundlegende Strategie des Leitbilds sind:

- *Integration der älteren Menschen und bedürfnisorientierte Betreuungs- und Wohnformen, die sich am Wunsch nach Wohnen zu Hause orientieren;*
- *Führung und Koordination der Altersarbeit durch die Stadt.*

Für diese Strategie werden Ziele und Massnahmen zu den Themen

- *Integration/Vernetzung*
- *Prävention*
- *Wohnen im Alter*
- *Offene Altersbetreuung*
- *Stationäre Altersbetreuung*
- *Führung und Koordination sowie*
- *Qualitätssicherung formuliert.*

Eine der wichtigsten Massnahmen ist die Einrichtung einer Drehscheibe und Anlaufstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen, die auch Aufgaben der Koordination, der Beratung, Planung und Controlling der Altersarbeit übernimmt. Dank dem Controlling wird es in Zukunft möglich sein, die Wirksamkeit der Angebote und Massnahmen nachzuweisen und die zukünftige Altersarbeit noch besser auf die wirklichen Bedürfnisse anzupassen.»

Das Altersleitbild wird nächstens in eine definitive Fassung überzuführen sein.

4. Neue Organisationsform

Die Projektarbeit zeigte auch, dass die bestehenden Strukturen den Kundenanliegen und den Steuerungsbedürfnissen der Stadt nicht länger zu genügen vermögen. Wer im Bereich Alter vor einem Problem steht, findet heute zwar in entsprechenden Unterlagen eine Vielzahl von Institutionen und Diensten, muss aber weitgehend allein den Weg zur Lösung seines Problems suchen. Dies soll anders werden. Auch sollen die einzusetzenden Steuergelder noch effektiver und effizienter verwendet werden. Der Vergleich grundlegend verschiedener Organisationsmöglichkeiten ergab, dass eine Zusammenfassung eines Grossteils der heute isoliert arbeitenden Institutionen die beste Gewähr für eine effektive und effiziente Arbeitsweise ergibt.

Es wurde daher in einem längeren Verfahrensschritt geprüft, welche Institutionen in welche Form zusammengeführt und nach einheitlicher Philosophie, unter einheitlicher Führung und nach einheitlichen Kriterien bedarfsgerecht die Dienstleistungen zur Betreuung und Pflege der Betagten erbringen sollen. Dabei zeigte sich, dass jene Institutionen zusammengeführt werden sollen, die bereits heute ausschliesslich oder zu einem überwiegenden Teil von Rapperswil-Jona finanziert werden. Bei allen andern Einrichtungen stehen rechtliche und/oder organisatorische Hemmnisse entgegen. In Bezug auf die Rechtsform erwies sich die Gründung einer Stiftung als Bestvariante.

Alle anderen geprüften Rechtsformen (AG, Genossenschaft, selbständige und unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts) erwiesen sich als weniger geeignet. Ausschlaggebend war bei sogenannten Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) die mangelnde Akzeptanz, weil sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und eine solche im Zusammenhang mit öffentlicher Betagtenbetreuung als Ziel nicht in Frage kommen kann. Die Genossenschaft bezweckt «in der Hauptsache die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe» (Art. 828 OR) und erschien aus diesem Grunde als ungeeignet. Für die mit der Neuorganisation verfolgten Ziele in der Betreuung älterer und pflegebedürftiger Menschen ist die Rechtsform einer gemeinnützigen Stiftung die glaubwürdigste.

Im Verlaufe der Diskussionen wurde zwar gegen die Stiftungsform angeführt, dass deren gesetzliche Ausgestaltung nur rudimentär sei und verschiedene negative Beispiele in der jüngeren Vergangenheit gezeigt hätten, dass so mit Spendengeldern und dem guten Image der Stiftung Unfug getrieben werden könne.

Dem ist entgegen zu halten, dass auch alle anderen Rechtsformen nicht absolut gewährleisten, dass keinerlei Missbrauch getrieben werden kann. Es ist Sache der rechtlichen und organisatorischen Ausgestaltung der geplanten Stiftung sowie Sache der Evaluation und Wahl von geeigneten Persönlichkeiten als Stiftungsräte, um Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung zu leisten. Beides ist – wie die Behörden überzeugt sind – sehr gut gelungen.

5. Stiftung RaJoVita

Es wird beabsichtigt, die Alters- und Pflegeheime Meienberg und Bühl, die Pflegewohnungen Spinnereistrasse und Porthof, den Spitex-Verein sowie die Tagesstätte Grünfels in einer neu zu gründenden Stiftung zusammenzufassen.

Die Statuten sind bewusst kurz gehalten. Sie beinhalten die grundlegenden Teile der neuen Struktur und sind – entsprechend der gesetzlichen Ausgestaltung der Stiftungen – nur sehr schwer veränderbar. Dagegen enthält das Organisations- und Geschäftsreglement zusammen mit den weiteren Anhängen sämtliche Detailvorgaben. Insgesamt wird damit eine Geschäftsführung im Sinne der Bürgerschaft sichergestellt. Als weitere «Sicherung» dient die alljährliche Vorlage der Budgetpositionen, welche erst mit Genehmigung durch die Bürgerschaft an die Stiftung frei gegeben werden und ihre Arbeitstätigkeit sichern. Dies ist zwar auch heute der Fall, mit dem Unterschied, dass Leistungen der Steuerzahlenden an die verschiedenen Einrichtungen unter verschiedenen Positionen aufgeführt sind. Wird ein Leistungsauftrag gemäss Art. 41 der Gemeindeordnung formuliert, ist dieser auch der Bürgerversammlung zur jährlichen Beschlussfassung zu unterbreiten.

Das oberste Leitungsorgan ist der fünfköpfige Stiftungsrat. Er wird bewusst nicht politisch zusammengestellt, sondern nach rein sachlichen Kriterien. Abgesehen vom zuständigen Mitglied des Stadtrats sollen alle übrigen Sitze, inklusive des Präsidiums, von aussenstehenden und unabhängigen Persönlichkeiten besetzt werden, die aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten für hohe Professionalität und Kompetenz Gewähr bieten. Sie sollen die Bereiche Führung, Pflege/Geriatrie, Betriebswirtschaft und Hotellerie abdecken. Als Präsident ist Herr Randolph Hanslin vorgesehen.

Der Stiftungsrat wird vom Stadtrat gewählt auf eine Amtsdauer von jeweils 2 Jahren. Damit ist in einem weiteren wichtigen Punkt die Einflussmöglichkeit der Stadt sichergestellt, ohne dass die unternehmerische Freiheit, die die Stiftung innerhalb des Leistungsauftrags haben soll, geschmälert wird.

Das «Tagesgeschäft» soll von einer Geschäftsleitung geführt werden, die vom Stiftungsrat gewählt wird und in der die wesentlichen Fachkompetenzen der verschiedenen Dienstleistungsbereiche vertreten sind.

Die Mitarbeiterschaft aller neu in der Stiftung zusammengefassten Institutionen wird nach einheitlichen Kriterien neu eingestellt. Zu einem generellen Stellenabbau soll es nicht kommen, doch zu Stellenveränderungen. Die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse wurden den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bereits kommuniziert (z.B. «zäme» 12/06 S. 15).

Die vorgesehene grobe Organisationsstruktur ist im Anhang aufgeführt.

6. Was ändert sich? Was bleibt sich gleich?

Für jene Personen, die bereits heute Dienstleistungen der Spitex beziehen oder in einer der stationären Einrichtungen leben, wird sich kaum etwas ändern. Sie werden mit der gleichen Hingabe und Fachlichkeit betreut und gepflegt wie bis anhin.

Auch für ihre Angehörigen werden sich kaum Veränderungen ergeben in den administrativen Abläufen.

Neu geschaffen werden soll hingegen eine sogenannte Drehscheibe, eine zentrale Informations- und Koordinationsstelle, die mit allen Institutionen in Verbindung steht und die Ratsuchenden rasch und kompetent Hilfe bieten kann. Damit haben Betroffene und ihre Angehörigen klare und einfache Wege. Im Sinne eines Case Managements werden ganzheitliche Lösungen gesucht und umgesetzt. Es ist durchaus denkbar, diese Stelle auch ganz allgemein für die Interessenwahrnehmung älterer Menschen einzusetzen, beispielsweise bei der Planung von Verkehrs-, Infrastruktur-, Kulturprojekten usw., wie dies heute auch bezüglich ändern Interessengruppen geschieht, zB bei Behinderten, Jugendlichen, Naturschützern etc.

Vorgesehen ist der Ausbau der stationären Entlastungsdienste im Sinne von Ferienbetten oder für die kurzzeitige Aufnahme von Patienten nach Operationen nach Einführung der Swiss DRG (Diagnose Related Groups = diagnosebezogene Fallgruppen).

Ändern wird sich die Zusammenarbeit der Stadt mit andern Leistungserbringern, wie z.B. Pro Senectute, Pflegezentrum Linthgebiet, Alters- und Pflegeheim Fischmarktplatz usw. Diesen wird nicht mehr die Stadt als Vertragspartnerin gegenüber treten, sondern die Stiftung. Sie werden zusammen mit den Hausärztinnen und -ärzten all jene Leistungen erbringen, die die Betagten benötigen.

Ändern dürfte sich auch etwas im Arbeitsumfeld der heutigen Mitarbeitenden. Sie werden – nach Wunsch – die Möglichkeit zum Wechseln innerhalb der neuen grossen Institution haben, was auch neue berufliche Chancen eröffnet. Sie werden noch zielgerichteter eingesetzt werden können, was zur Verringerung von Ausfallstunden bzw. von «Notfall-Einsätzen» führt. Die grössere Einheit ermöglicht so auch Pool-Lösungen u.a. auch in der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Einen ganz wichtigen Bestandteil wird auch in der neuen Organisation die Freiwilligenarbeit bilden. Sie weiter zu fördern ist ausdrücklich ebenfalls Aufgabe der vorgesehenen neuen Organisation. Freiwilligenarbeit entspricht dem in der Schweiz herrschenden Solidaritäts- und Milizgedanken und ist traditionellerweise vor allem auch in der Betreuung älterer und kranker Menschen verankert. Sie bietet die Möglichkeit, bedarfsgerecht beispielsweise für die Hilfe und Betreuung zuhause professionell angeleitete Freiwillige einzusetzen. Damit können zudem Kosten gespart und die Profis entlastet werden, was sinnvoll ist.

7. Finanzielles

Hauptziel des Projekts ist nicht eine Einsparung von heutigen Kosten. Dank einheitlicher Führung und Organisation, dank zentraler Information und Koordination und dank Zentralisierung von Administration und Nutzung von Synergien sollen hingegen Mittel frei werden für mehr Leistung. Damit ist nicht nur die Leistungserbringung in den heutigen Institutionen gemeint, sondern vor allem die Erbringung neuer Leistungen. Es sollen ja die Heimeintritte von betagten Menschen möglichst lange hinausgezögert werden. Je länger sie in ihrem gewohnten Umfeld wohnen können, umso wohler fühlen sie sich, und umso weniger Heimplätze muss die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. HIER, d.h. im Infrastrukturbereich können künftig entscheidend Kosten gespart werden.

a) aktuelle Situation

- Die Gebäude der Alters- und Pflegeheime samt Einrichtungen gehören der Stadt. Ihre Kosten werden von den Steuerzahlenden getragen. Die Betriebskosten werden hingegen vollumfänglich von den Benutzerinnen und Benützern finanziert.
- Die Liegenschaft Schlüssel, in welcher sich das Spitex-Zentrum befindet, ist ebenfalls im Eigentum der Stadt; der Spitex-Verein bezahlt eine marktübliche Miete und erhält Defizitbeiträge der Stadt.
- Die Pflegewohnungen sind von privaten Eigentümern gemietet und werden dem Verein bzw. den Benützenden auch

unentgeltlich durch die Stadt zur Verfügung gestellt. Ausserdem leistet die Stadt – falls nötig – Beiträge an Betriebsdefizite.

- Die Räume der Tagesstätte Grünfels sind auch im Eigentum der Stadt und werden dem Gemeinnützigen Frauenverein Rapperswil-Jona, der den Betrieb zusammen mit den Benützenden selber finanziert, unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

b) Künftige Situation bei den Immobilien

- Die heute von den oben genannten Institutionen benutzten Liegenschaften sollen auch weiterhin von ihnen genutzt werden.

Es ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, dass die öffentliche Hand die stationären Einrichtungen zu Lasten der Steuern zu finanzieren habe. Hingegen ist das zumindest jahrzehntelange Praxis im Kanton St. Gallen und auch in Rapperswil-Jona. Ein Paradigmen-Wechsel wird in absehbarer Zeit politisch diskutiert werden müssen. Einerseits führen der weitere Ausbau der ambulanten Dienste, andererseits der zunehmend spätere Eintritt in stationäre Einrichtungen und schliesslich immer neue Wohnformen für Betagte zu heiklen Fragen nach Gleichbehandlung der betagten Menschen und ihren Angehörigen.

Um die Bürgerschaft für dieses Thema zu sensibilisieren und um grösstmögliche Transparenz herzustellen, ist beabsichtigt, der Stiftung marktgerechte Mietzinsen zu belasten, die sie jedoch einstweilen nicht zu begleichen hat. Hingegen soll sie verpflichtet sein, diesen Mietzinserlass den Benützenden gegenüber als Beitrag der Stadt auszuweisen.

Die Mobilien und die weiteren Einrichtungen, die sich in den von den heutigen Institutionen benutzten Liegenschaften befinden, gehen per 31.12.2007 wie folgt ins Eigentum der Stiftung über:

- Die von der Stadt finanzierten Einrichtungen werden von der Stiftung zum Zeitwert gekauft (Wert per 31.12.2005: Fr. 179'170.–)
- Die von Benutzerinnen und Benützern der Heime bereits bezahlten Einrichtungen sowie diejenigen der bisher organisatorisch selbständigen Organisationen (Spitex, Pflegewohnungen und Tagesstätte) gehen direkt an die Stiftung, da sie anderweitig finanziert wurden.

c) *Künftige Situation im Betrieb*

Der Betrieb ist kostendeckend zu führen nach dem Prinzip echter Vollkostendeckung. Die kalkulierten Kosten sollen mit denen vergleichbarer, führender Unternehmen konkurrenzfähig sein. Wie heute greift bei Personen, denen die Mittel fehlen, die Gesetzgebung über die ordentlichen resp. ausserordentlichen Ergänzungsleistungen sowie die Unterstützungspflicht nächster Verwandter (Art. 328 ZGB).

Die Stiftung wird – wie heute der Spitex Verein und die Tagesstätte – auch mit Spendeneinkünften rechnen. Diese werden indessen nicht der normalen Betriebsrechnung gutgeschrieben, sondern – dem Willen der Spender entsprechend – zur Finanzierung von Sonderleistungen verwendet.

d) *Fonds*

Bei der Stadt sind die folgenden Fonds in Verwaltung:

- Margarete Bachschuster-Gedächtnis-Fonds: Andenken an die am 3.11.1988 verstorbene Margarete Bachschuster-Gehring; Schenkung von Christian Bachschuster am 29.8.1990 von 175 Aktien der Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG à nominal je Fr. 500.-. Aus den Erträgen sollen in erster Linie die Aufwendungen für die alljährliche Weihnachtsfeier im APH Bühl ermöglicht werden. Soweit die Erträge diese Aufwendungen übersteigen, können daraus auch Auslagen für Anlässe, Feiern und Ausflüge, die das APH Bühl organisiert, bestritten werden (bislang wurden jährlich Fr. 8'500.- Dividendenbetrag in die Bühl-Rechnung überwiesen).
- Fonds für besondere Aufwendungen im APH Bühl: gestiftet im Jahre 1993 von Karl Hochuli im Betrag von Fr. 36'500.- für gemeinnützige und wohltätige Zwecke sowie für besondere Anschaffungen (Krippenfiguren, Bilder etc.).

Sie sollen gemäss heutigem Antrag des Stadtrats an die Stiftung übergeben und von ihr im Sinne der Fondsbestimmungen verwendet werden. Diese Übertragung erfordert die Zustimmung der Bürgerschaft, weil es sich finanztechnisch um eine Ausgabe der Stadt handelt, welche im Kompetenzbereich der Bürgerversammlung steht.

e) *Stiftungskapital*

Grundsätzlich handelt es sich bei einer Stiftung um ein verselbstständigtes Vermögen für einen besonderen Zweck (Art. 80 ZGB). Die Höhe des Stiftungsvermögens muss in einem angemessenen Verhältnis stehen zum vorgesehenen Stiftungszweck, damit dieser überhaupt erfüllt werden kann. Hievon kann abgewichen werden, wenn mit (laufenden) weiteren Einnahmen des Stifters und/oder Dritter ernsthaft gerechnet werden kann (statt vieler: Riener, in: Die Stiftungen, Berner Kommentar I/3/3, N 29 zu Art. 80).

Im vorliegenden Fall beabsichtigt die Stadt Rapperswil-Jona, nach Errichtung der Stiftung mit dieser eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, in welcher auch – unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch die Bürgerschaft – die Zusage jener Mittel festgeschrieben ist, deren die Stiftung zur Deckung ihrer anderweitig zu deckenden Kosten nicht bedarf.

Damit kann die Stiftung auch mit einem vergleichsweise bescheidenen Kapital ausgestattet werden, ohne dass Gefahr besteht, dass sie ihren vorgesehenen Zweck nicht erfüllen könnte. Heute bestehen beim APH Bühl und den Pflegewohnungen Darlehen der Stadt im Betrag von 1,123 Mio. Franken (Wert per 31.12.2005). Davon sollen 1 Mio. Franken in Stiftungskapital umgewandelt werden. Der überschüssende Rest ist von der neu zu gründenden Stiftung der Stadt zurückzuzahlen.

Die Umwandlung der Darlehen in Stiftungskapital stellt finanztechnisch eine Ausgabe dar, für welche die Bürgerschaft zuständig ist.

f) *Betriebsmittel*

Die am 31.12.2007 bestehenden flüssigen Mittel, die aus den Betrieben stammen, sollen der Stiftung als Betriebskapital belassen werden. Die heute selbständigen Organisationen (Spitex-Verein, Verein Pflegewohnungen) übergeben ihre flüssigen Mittel dann zumal ebenfalls der Stiftung. Insgesamt geht es hier – Stand 31.12.2005 – um etwa 1,75 Mio Franken. Auch dieser Vorgang stellt – soweit es sich um die gemeindlichen Einrichtungen handelt – finanztechnisch eine Ausgabe dar, welche in die Kompetenz der Bürgerschaft fällt.

g) *Laufende Folgekosten*

Wie weiter vorne erwähnt trägt die Stadt bisher die Gebäudekosten der Heime und der Tagesstätte, die Mieten für die Pflegewohnungen sowie Defizitdeckungen für den Spitex-Verein und die Pflegewohnungen. Insgesamt belaufen sich diese Kosten heute auf rund 3,04 Mio Franken pro Jahr. Gemäss Businessplan sollen diese Kosten bei gleichen Rahmenbedingungen nicht steigen mit dem Übergang zur Stiftung. Bei einer Zunahme der Betreuungs- und Pflegefälle bzw. der zu erbringenden Leistungen ist mit steigenden Kosten zu rechnen. Diese sind der Bürgerschaft jeweils mit dem ordentlichen Budget zu unterbreiten.

h) *Businessplan*

Das Projektteam hat einen umfassenden Businessplan erarbeitet. Er geht von einer leicht steigenden Nachfrage nach stationären Plätzen aus und von einer weiteren Zunahme von Demenz-Erkrankungen. Gegenwärtig leiden rund 46% der stationären Patientinnen und Patienten an dieser Krankheit. Sie

bedürfen einer besonders aufwändigen Betreuung. Das wirkt sich auch auf den Personalbestand und -aufwand aus. Dank Synergien aus der Zusammenführung der Institutionen sollten die Steigerungen allerdings sehr moderat bleiben. Bei der Nachfrage nach ambulanten Leistungen dürfte eine erhebliche Steigerung erfolgen. Sie entspricht der Grundhaltung des Altersleitbilds: «Solange als möglich zu Hause wohnen können». Gleichzeitig ist mit einem Rückgang der Anzahl Lernender in den Pflege- und Betreuungsberufen zu rechnen, deren Ausbildungssystem derzeit im Umbau begriffen ist. Diese beiden Entwicklungen werden den Stellenwert der Freiwilligen- und der Milizarbeit weiter steigern. Dies zu unterstützen gehört ebenfalls zu den Kernaufgaben der Stiftung, wie auch die Aus- und Weiterbildung generell. Eine sehr enge Zusammenarbeit mit Pro Senectute und weiteren Organisationen wird angestrebt.

Insgesamt rechnet das Projektteam damit, dass die Vorgabe «Mehr Leistung bei gleichen Kosten» erfüllt werden kann unter gleich bleibenden Rahmenbedingungen. Es versteht sich von selbst, dass eine Zunahme der Leistungsnachfrage auch zu weiteren Kosten führen würde.

i) Abschreibung

Die der Stiftung als Stiftungskapital und als Betriebsmittel zu übertragenden Beträge sind gemäss Abschreibungsreglement innert längstens fünf Jahren abzuschreiben.

8. Weiteres Vorgehen

Mit dem (positiven) Entscheid der Bürgerschaft am 4. April 2007 wird das Projekt in die Umsetzungsphase eintreten können, welche voraussichtlich von Mitte Mai bis gegen Ende 2007 dauern wird. Bereits vorher, d.h. seit Mitte Oktober 2006 sind weitere Kader-Mitarbeitende in die Projektarbeit integriert worden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Sach- und Fachkenntnisse der Mitarbeitenden rechtzeitig einfließen und dass andererseits auch ihren Bedürfnissen rechtzeitig Rechnung getragen werden kann.

Ab 1.1.2008 soll die neue Organisation in Betrieb gehen. Auf diesen Zeitpunkt hin sollen sich der Spitex-Verein und der Verein Pflegewohnungen auflösen und der Gemeinnützige Frauenverein die Übertragung ihrer Tagesstätte beschliessen. Die Vorstände haben entsprechende Absichtserklärungen beschlossen und unterstützen die Neu-Organisation.

Für die Übertragung der Aufgaben der Alters- und Pflegeheime auf die Stiftung bedarf es eines Stadtratsbeschlusses, der – vorbehältlich der Genehmigung der heutigen Anträge – gefasst wurde.

9. Dank

Wie auch in anderen Bereichen, beispielsweise bei den Kindergärten oder der Mütterberatung, geht die ambulante Kranken- und Hauspflege auf die Initiative der Kirchen und privater Personen bzw. den von ihnen ins Leben gerufenen Vereinen (Krankenpflegeverein Rapperswil-Jona, Hauspflege des Gemeinnützigen Frauenvereins Rapperswil-Jona, Familienhilfe der Frauen- und Müttergemeinschaft Jona) zurück. Die Gründung des heutigen Spitex-Vereins Rapperswil-Jona erfolgte durch Zusammenschluss der drei letztgenannten Vereinigungen, die seit Jahrzehnten zum Wohle der Bevölkerung gewirkt hatten. In allen diesen Vereinen sowie im Verein Pflegewohnungen haben sich vor allem Frauen ganz enorm engagiert, um gemeinsam jenen zu helfen, die aus gesundheitlichen oder familiären Gründen auf Unterstützung angewiesen waren. Die Entwicklung unserer Gesellschaft wäre ohne diese Solidarität nicht so gedeihlich erfolgt, wie wir sie heute haben.

Wenn wir nun auch diese Teile der Milizarbeit in eine öffentliche Organisation überführen wollen, dann ist dies auch der Moment, um ein herzliches DANKE zu sagen all jenen, die sich während vielen Jahrzehnten in professioneller Manier in den Dienst einer guten Sache gestellt haben.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadt Rapperswil-Jona überträgt der in Gründung befindlichen Stiftung RaJoVita, Stiftung für Alter und Gesundheit (im Folgenden Stiftung genannt), folgende gesetzlichen Aufgaben:
 - Betagtenbetreuung gemäss dem kantonalen Sozialhilfegesetz;
 - Spitex gemäss dem kantonalen Gesundheitsgesetz.
2. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stattet die Stadt die Stiftung per 1.1.2008 mit einem Kapital von Fr. 1'000'000.– aus durch Umwandlung bestehender Darlehen.
3. Die Stadt überträgt der Stiftung als Betriebskapital die aus den bisherigen Betrieben selber erarbeiteten Mittel im am 31.12.2007 bestehenden Umfang.
4. Die Stadt überträgt per 1.1.2008 zur bestimmungsgemässen Verwaltung folgende Fonds der Stiftung:
 - Margarete Bachschuster-Gedächtnis-Fonds mit einem Vermögen per 31.12.2005 von Fr. 210'000.–
 - Fonds für besondere Aufwendungen im Alters- und Pflegeheim Bühl mit einem Vermögen per 31.12.2005 von Fr. 36'390.65

Rapperswil-Jona, 5. Februar 2007

Stadtrat Rapperswil-Jona

Benedikt Würth
Stadtpräsident

Hans Wigger
Stadtschreiber

Einflussnahme von Bürgerschaft und Behörden

Wichtig bei der Bildung der Stiftung und der Übertragung der Altersbetreuung auf diese, ist die Frage der künftigen Einflussmöglichkeiten von Bürgerschaft und Behörden. In den vorstehenden Ausführungen wurde bereits auf diesen wichtigen Aspekt eingegangen. Zusammenfassend sollen sie hier wiederholt werden:

Ziel ist eine unternehmerisch handelnde Stiftung mit enger Bindung an die Stadt. Diese hat folgende Steuerungsmöglichkeiten:

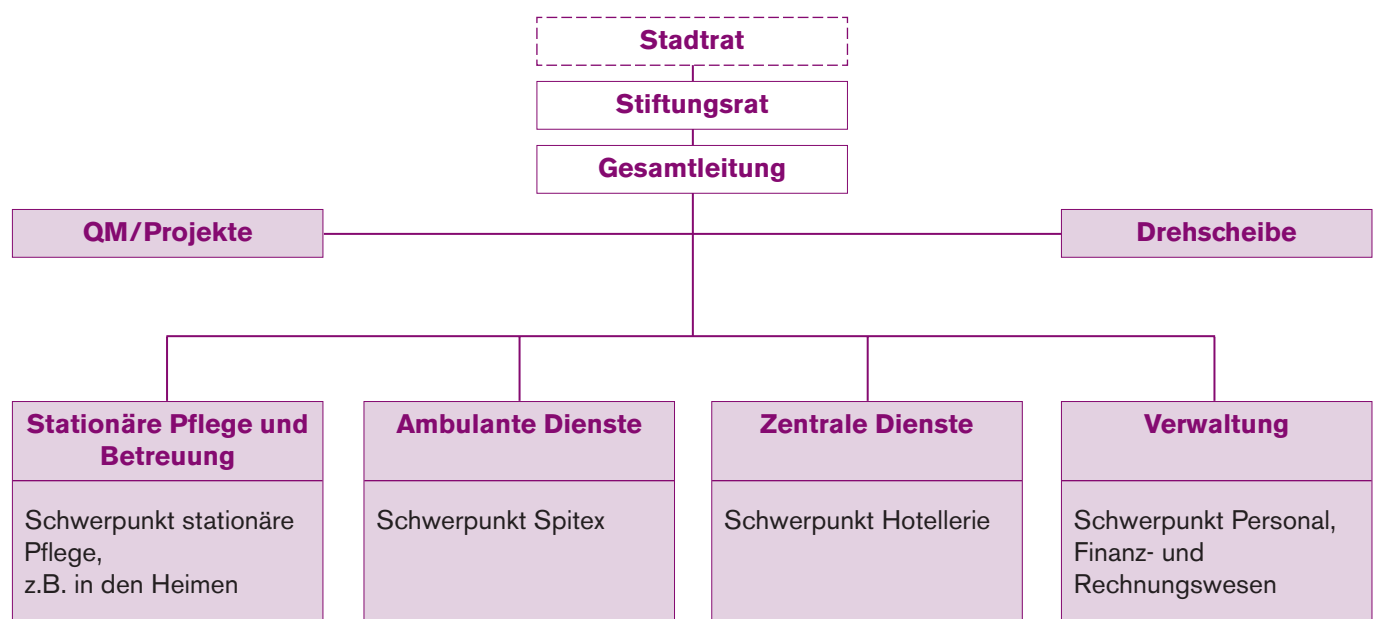
Die Stadt

- ist Stifterin;
- bleibt Eigentümerin der Liegenschaften;
- gibt den Leistungsauftrag bezüglich
 - Art der Leistungen (z.B. ambulante Krankenpflege, Prävention, Entlastungsdienste)

- Qualität (Indikatoren gemäss QM-Konzept)
- Tarifstruktur
- Berichterstattung (Leistungen, QM, Weiterentwicklung);
- überprüft den Leistungsauftrag jährlich;
- stellt die interne Kontrollstelle;
- wählt den Stiftungsrat und delegiert ein Stadtratsmitglied in diesen;
- genehmigt über das städtische Budget den Beitrag an die Stiftung.

Die Stiftung andererseits erhält den notwendigen unternehmerischen Handlungsspielraum und kann neutral und damit glaubwürdig auftreten. Sie hat die Ergebnisverantwortung für die Leistungserbringung (qualitativ, quantitativ und kostenmässig) und erhält die budgetierte finanzielle Unterstützung von der Stadt.

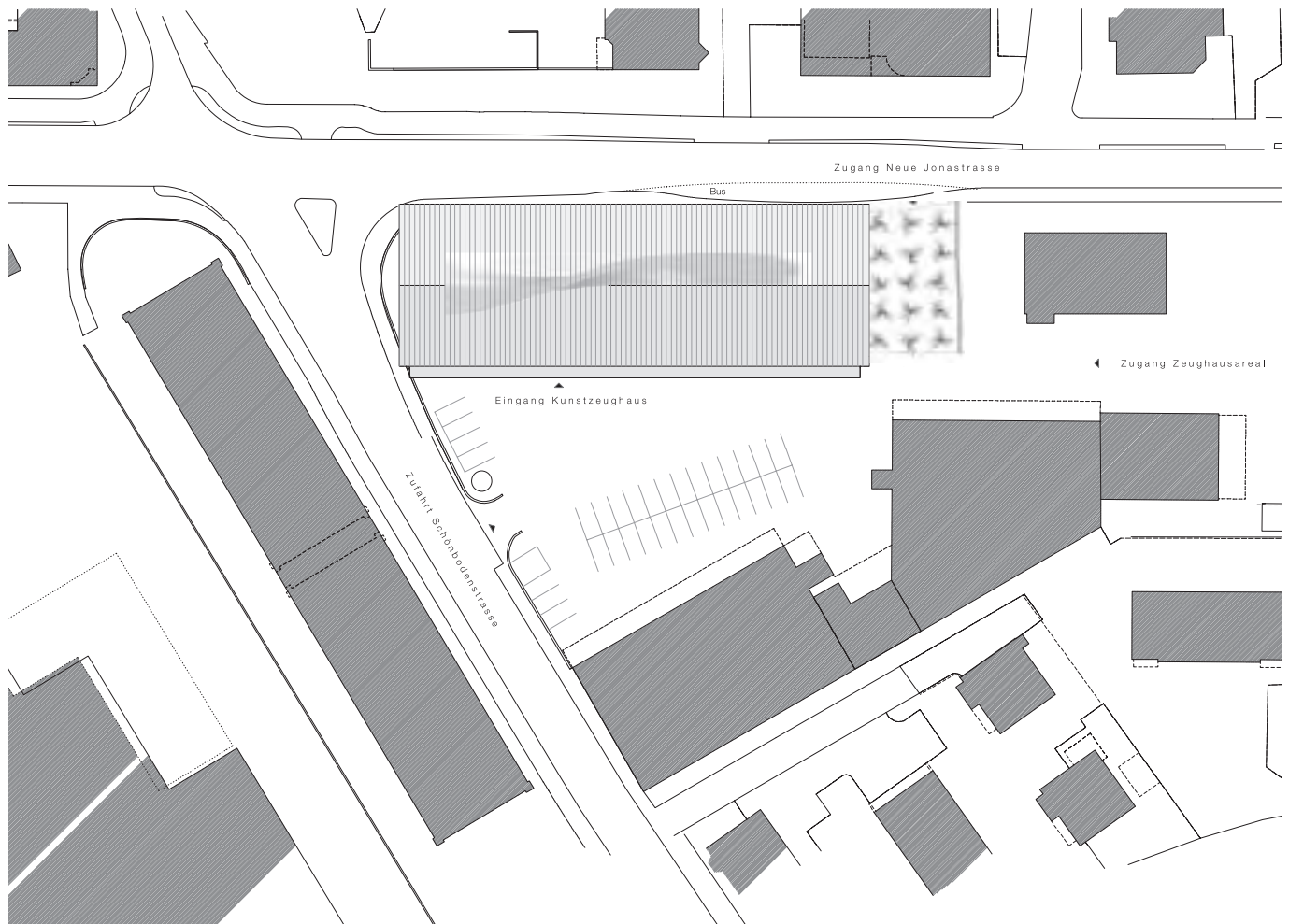
Die provisorische Organisation wird im Integrationsprojekt (Mai bis September 2007) verfeinert und weiterentwickelt.



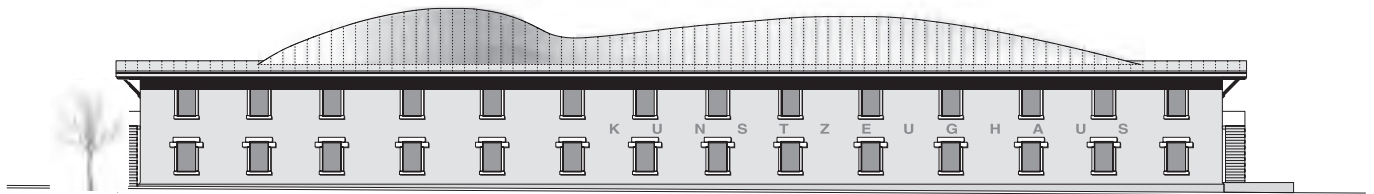
Gutachten und Antrag über die Bewilligung eines Investitionsbeitrags an das Kunstzeughaus samt Grundsatzabstimmung über den Betriebskostenbeitrag



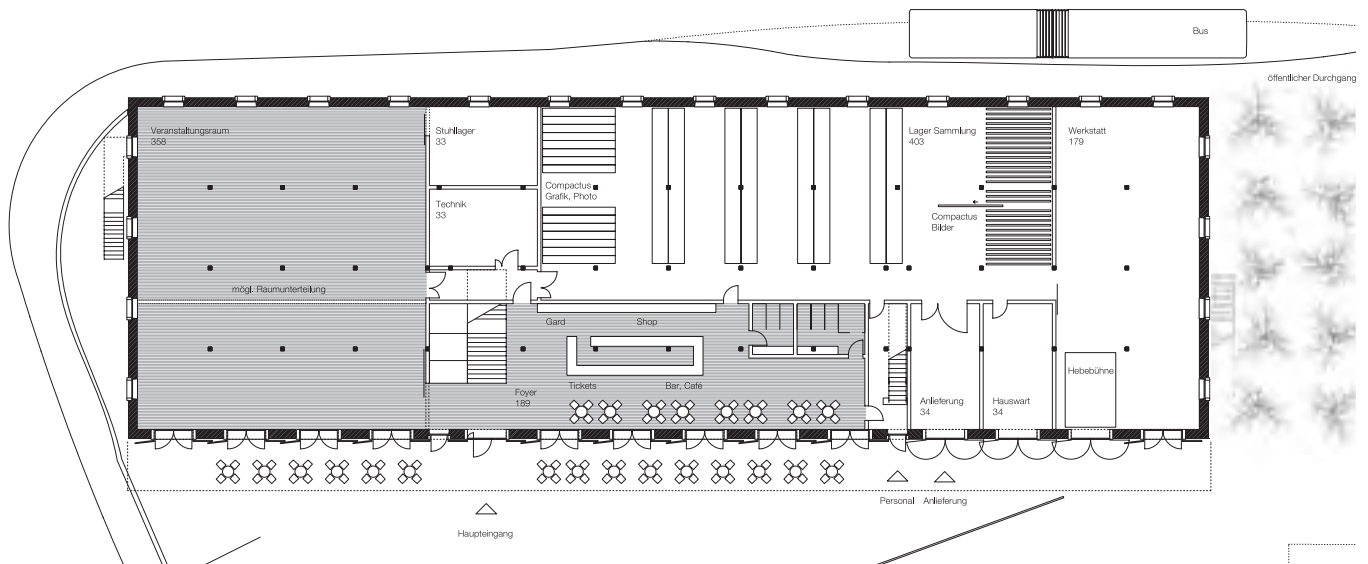
Ansichten



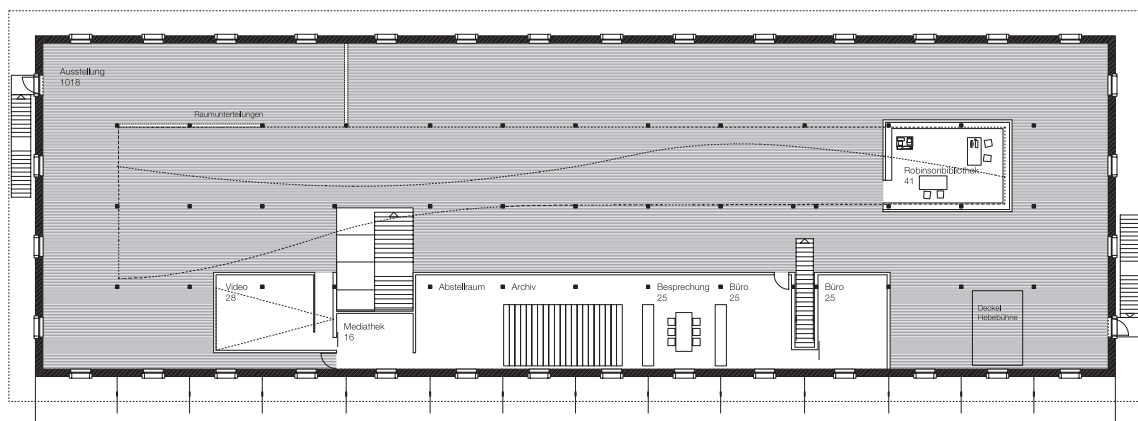
Situationsplan



Ansicht Neue Jonastrasse



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im beiliegenden RJournal berichten wir über die Analyse, das Leitbild und die Zielsetzungen im Bereich Kultur der Stadt Rapperswil-Jona. Wir gehen darin auch auf die kulturellen Projekte ein, die in nächster Zeit verwirklicht werden sollen und für die Ihnen der Stadtrat ein finanzielles Engagement vorschlägt. Das bedeutendste Projekt betrifft das Kunstzeughaus.

1. Ausgangslage

Das Ehepaar Peter und Elisabeth Bosshard sammelt seit gut 35 Jahren mit leidenschaftlichem Engagement und sicherem Qualitätssinn junge Schweizer Kunst. Die Sammlung umfasst Werke von zeitgenössischen, also noch lebenden Schweizer Künstlern und bietet wie kein anderes Museum einen Überblick über die schweizerische Gegenwartskunst. Sie umfasst derzeit mehrere tausend Werke (Zeichnungen, Malerei, Objekte, Skulpturen, Installationen, Fotografien, Videos). Sie wächst stetig, gilt aber bereits heute als die bedeutendste Privatsammlung von Schweizer Gegenwartskunst.

Das Stifterehepaar Bosshard ist seit Jahrzehnten eng mit Rapperswil-Jona verbunden, wo es seit 35 Jahren wohnt. Dr. Peter Bosshard war 15 Jahre lang Präsident der Gebert-Stiftung für Kultur und der Alten Fabrik Rapperswil. Dr. Elisabeth Bosshard war während 20 Jahren Primarschulrätin von Rapperswil, wovon 10 Jahre Präsidentin. Ihre Sammlung brachte das Ehepaar zunächst während zehn Jahren (1985 bis 1995) in Räumen der Seidenweberei Schubiger in Uznach unter. Seit 1995 ist etwa ein Viertel des Sammlungsbestands in der Spinnerei Braendlin in Jona domiziliert. Die übrigen Werke verteilen sich auf verschiedenste Standorte.

Seit Jahren geben Peter und Elisabeth Bosshard Leihgaben an Ausstellungen im In- und Ausland und haben Teile ihrer Sammlung auch in eigenen Ausstellungen der Öffentlichkeit vorgestellt: 1996 Glarus, 1997 Schaffhausen, 1999 Konstanz, 2003 Freudenstadt und bisher zweimal (2002 und 2005) in Zusammenarbeit mit der IG Halle in Rapperswil. Im April 2007 findet eine Übersichtsausstellung zum Thema Zeichnung in der Alten Fabrik in Rapperswil-Jona statt.

Im Jahr 1999 erhielten Peter und Elisabeth Bosshard für ihre Verdienste um die schweizerische Gegenwartskunst die goldene Ehrenmedaille des Kantons Zürich.

Das Ehepaar Bosshard trägt sich schon seit Jahren mit dem Gedanken, seine Sammlung in eine Stiftung einzubringen und in geeigneten Räumlichkeiten der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich zu machen. Verschiedenenorts in der Schweiz wurde

Interesse bekundet, die einzigartige Sammlung dauerhaft zu beherbergen. Peter und Elisabeth Bosshard bevorzugen als Standort indessen ihren langjährigen Wohnort Rapperswil-Jona. Für Kanton und Stadt Rapperswil-Jona eröffnet dies die einmalige Chance, die bedeutende Sammlung in der Region zu behalten und der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Weitere Informationen zur Sammlung siehe auch unter www.kunstzeughaus.ch.

2. Konzept und Projekt

Im Frühjahr 2006 führte das Ehepaar Bosshard auf eigene Kosten einen privaten Studienwettbewerb hinsichtlich des ins Auge gefassten Zeughauses 2 mit vier eingeladenen Architekten/Kuratorteamen durch. Dem Beurteilungsgremium gehörten neben Dr. Peter Bosshard und drei Fachjuroren auch die Stadtpräsidenten von Rapperswil und Jona und der Leiter des kantonalen Amtes für Kultur an. Dieses empfahl dem Stifterehepaar zur Weiterbearbeitung und Ausführung einstimmig das Projekt der Architekten Isa Stürm und Urs Wolf SA, Zürich, welches unter Mitarbeit der Kuratorin Jacqueline Burckhardt entwickelt worden war.

Das Wettbewerbsprojekt der Architekten Stürm/Wolf belässt den Charakter des Zeughauses weitestgehend. Sowohl an der Fassade als auch an der inneren Struktur werden nur minimale Eingriffe vorgenommen. Der Haupteingriff konzentriert sich auf das Dach. Durch das verspielte Anheben der Dachsparren werden eine bewegte Dachlandschaft und darunter eine freie Ausstellungslandschaft erzeugt. Das Konzept zielt darauf ab, das Publikum direkt anzusprechen, was in der Sammlung Bosshard bereits heute charakteristisch ist: Kunst zum Anfassen in unorthodoxer Präsentation.

Die Ausstellungslandschaft im Obergeschoss soll in Bereiche für Sammlung und Wechselausstellung gegliedert werden. Der im Erdgeschoss vorgesehene Ausstellungssaal ist, wie auch das Foyer mit Bar/Cafeteria auf den grossen Vorplatz ausgerichtet. Damit wird das grosszügige Ambiente des Platzes ins Museumskonzept einbezogen. Der Ausstellungssaal soll für Gastausstellungen, z. B. der IG Halle und anderer lokaler und regionaler Anbieter, genutzt werden können.

3. Stiftung Kunst(Zeug)haus

Am 20. Dezember 2006 errichteten Peter und Elisabeth Bosshard die Stiftung Kunst(Zeug)Haus im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Rapperswil-Jona. Das Stifterehepaar widmete der Stiftung ihre gesamte, wertvolle Sammlung zeitgenössischer Schweizer Kunst sowie ein anfängliches Stiftungsvermögen von Fr. 500'000.–.

Der Stiftungszweck ist in den Statuten wie folgt umschrieben:

Die Stiftung bezweckt:

1. die gesamte Sammlung zeitgenössischer Schweizer Kunst seit 1970 von Peter und Elisabeth Bosshard zu Eigentum zu übernehmen, zu verwalten und zu vermehren;
2. das Zeughaus 2 in Rapperswil in das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona in ein Museum umzuwandeln und darin die Sammlung in dafür geeigneten Lager- und Ausstellungsräumen zu lagern, aufzuarbeiten und der Öffentlichkeit zu präsentieren;
3. aus Beständen der Sammlung, im Zusammenwirken mit Exponaten anderer öffentlicher und privater Sammlungen von zeitgenössischer Schweizer Kunst oder einzelner Schweizer Künstler, Übersichts- oder Einzelausstellungen zu veranstalten;
4. neben eigenen Ausstellungen mittels Durchführung von Gastausstellungen und Rahmenveranstaltungen im musikalischen und literarischen Bereich zum kulturellen Leben der Stadt Rapperswil-Jona und der Region beizutragen;
5. junge Schweizer Künstler und Kunstprojekte durch Ausstellungen und anderweitige Präsentationen finanziell und ideell zu unterstützen und zu fördern;
6. die Sammlung durch den Ankauf neuer Werke und durch die Unterstützung neuer künstlerischer Manifestationen auszubauen und zu erneuern, und so einen Beitrag zum Gedeihen einer lebendigen Kunstszenen der Region und der Schweiz zu leisten.

Der Stiftungsrat verfügt über fünf bis maximal sieben Mitglieder. Kanton und Stadt haben einen statutarischen Anspruch, je einen Vertreter als Mitglied in den Stiftungsrat zu entsenden. Im Übrigen ergänzt sich der Stiftungsrat selbst. Derzeit setzt sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen:

- Dr. Peter Bosshard, Rapperswil
- Dr. Elisabeth Bosshard, Rapperswil
- Benedikt Würth, Stadtpräsident Rapperswil-Jona
- Dr. Hans Schmid, Leiter des Amts für Kultur des Kantons St. Gallen
- Dr. Jacqueline Burckhardt, Herausgeberin «Parkett», Zürich

Als Kuratorin hat der Stiftungsrat Frau Dr. Elisabeth Grossmann gewählt.

4. Grundsätze der öffentlichen Kulturförderung

a) Kulturförderung des Kantons

Kultur prägt die Identität einer Region und ist massgebend für die Lebensqualität der Menschen. Dies gilt für den ländlichen Raum ebenso wie für die urbanen und die industriellen Zentren. Kultur ist zudem ein entscheidender Imagefaktor und oft ausschlaggebend für die touristische Anziehungskraft.

Wie pulsierend und wie bereichernd das kulturelle Leben einer Region ist, wie reichhaltig und von welcher Qualität das Kulturangebot ist, bestimmt sich primär nach den vielfältigen Initiativen, die von den Kulturschaffenden und von den Institutionen der Kulturvermittlung ausgehen. Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, für die Entfaltung der Kultur günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Kulturförderung des Kantons St. Gallen verfügt über folgende Förderungsinstrumente:

- Förderung von Kulturschaffenden durch Werkbeiträge und Auszeichnungen;
- Unterstützung von konkreten Vorhaben des Kulturschaffens, der Kulturpflege und der Kulturvermittlung durch einmalige Beiträge aus dem Lotteriefonds und dem Förderetat des Amts für Kultur;
- Unterstützung von konkreten Vorhaben der Denkmalpflege und der Archäologie durch einmalige Beiträge aus dem Lotteriefonds und dem Förderetat des Amts für Kultur;
- Unterstützung von Institutionen der Kulturpflege und der Kulturvermittlung durch jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge;
- Einmalige Finanzierungsbeiträge an Vorhaben zur Erweiterung und Erneuerung der Kulturinfrastruktur. Es geht dabei um Bauwerke und technische Ausstattungen. Aus dem Lotteriefonds werden in Abstimmung auf den jeweiligen Bedarf Beiträge ausgerichtet, die im Fall von kleinen Vorhaben mehrere zehntausend Franken betragen und in einzelnen Fällen die Summe von 1 Mio. Franken übersteigen. Für herausragende Vorhaben bedarf es ordentlicher Finanzierungsvorlagen.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ergänzt und verstärkt der Kanton die Unterstützungsleistungen der Region und Privater. Die Grundlagen hierfür sind im Kulturförderungsgesetz geregelt. Mit der Verabschiedung des Postulatsberichts «Stand und Perspektiven der st. gallischen Kulturpolitik» vom 2. Dezember 2003 hat der Kantonsrat die Regeln der Subsidiarität spezifiziert. Die kantonale Kulturförderung hat den Auftrag, ihr Engagement vermehrt auf Vorhaben von regionaler und überregionaler Bedeutung zu fokussieren. Diese Stossrichtung hat die Regierung auch im Wirtschaftsleitbild des Kantons St. Gallen vom Februar 2002 hervorgehoben: Dem Kulturangebot soll noch mehr Profil und überregionale Ausstrahlung gegeben werden durch eine konsequente Schwerpunktförderung und attraktive materielle Rahmenbedingungen.

Die Kulturförderung des Kantons greift mit den erwähnten Instrumenten in allen Regionen des Kantons. Die Städte St. Gallen, Rapperswil-Jona und Wil bilden naturgemäss einen Förderungsschwerpunkt. Den Kulturinstitutionen und -vorhaben in den Regionen kommt aber ebenfalls grosse Bedeutung zu.

Mit hochwertiger Kulturlinfrastruktur können im Kulturangebot einer Region wichtige Akzente gesetzt werden. Sie stärkt die kulturelle Identität der Region und schärft ihr Profil. Sie leistet auch einen Beitrag an eine hoch stehende Baukultur. Wichtige Voraussetzungen für die Nachhaltigkeit sind die Authentizität des Angebots und die Qualität der Architektur. Grosszügigkeit ist dort angesagt, wo Stärken ausgebaut werden können und Einzigartiges geschaffen werden kann.

Im Kanton St.Gallen besteht in verschiedenen Regionen der Bedarf, die Entwicklung der Kulturlinfrastruktur gezielt zu fördern. Dies ist dort der Fall, wo sich ein Manko oder eine Möglichkeit zur Chance verdichtet, etwas Einzigartiges und Herausragendes zu schaffen. Die Palette solcher Vorhaben reicht von der Schaffung attraktiver und thematisch profilierter Regionalmuseen über ein mögliches Klangparkprojekt im südlichen Kantonsteil mit einem Klanghaus Toggenburg und einem Klangschloss Werdenberg oder das mit dieser Vorlage lancierte Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona bis zur Lokremise St. Gallen und neuen Bibliotheks- und Museumsbauten in der Kantonshauptstadt. Die hier beispielhaft genannten Vorhaben weisen als Projekte oder Projektideen einen anerkannten Konkretisierungsgrad auf.

Konkret orientiert sich die kantonale Förderpolitik an den folgenden Kriterien:

- Das Vorhaben ist von ausserordentlicher Qualität und von regionaler oder gar überregionaler Bedeutung.
- Die Architektur setzt Massstäbe in der st. gallischen Baukultur.
- Trägerschaft und Betriebsorganisation sind zweckmässig und professionell.
- Die Kosten sind optimiert.
- Das Vorhaben ist in der Region gut verankert.
- Die Finanzierungslast ist adäquat verteilt.
- Das Vorhaben wird sorgfältig vorbereitet.

b) Kulturförderung der Stadt Rapperswil-Jona

Die Ziele, Aufgaben und Massnahmen in Sachen Kulturförderung in der Stadt Rapperswil wurden im Rahmen des Teilprojekts Kultur eingehend diskutiert und anschliessend definiert. Die Prüfung des Projekts Kunstzeughaus erfolgte ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Kantons und die Voraussetzungen für die Beitragsleistungen wurden miteinander abgesprochen.

5. Kosten

Grundstückskosten

Die Stiftung Kunst(Zeug)Haus wird das Zeughaus 2 von der Stadt Rapperswil-Jona erwerben. Das Grundstück befindet

sich in der Wohn-/Gewerbezone WG4 und umfasst eine Fläche von rund 2'200 m². Das historische Gebäude ist nicht denkmalgeschützt und verfügt über eine umnutzungs- und umbaufähige Grundstruktur. Der vereinbarte Kaufpreis für die Liegenschaft beläuft sich auf 2.5 Mio. Franken. Er basiert auf einer Grundstücksschätzung durch einen externen Experten respektive dem Büro für Landerwerb des Kantons und gibt den Verkehrswert im Sinne des mittleren, realisierbaren Marktwerts wieder.

Baukosten

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom 1. April 2006 (111,9 Punkte; Basis Oktober 1998 = 100 Punkte) und lautet zusammengefasst nach Baukostenplan (BKP):

BKP	Bezeichnung	Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten	8'000.–
2	Gebäude	3'660'000.–
4	Umgebung	221'000.–
5	Baunebenkosten	111'000.–
Total		4'000'000.–

Kostengenauigkeit +/- 5%

6. Finanzierung

a) Investitionskosten

Wie in Ziffer 5 dargelegt ist, belaufen sich die Kosten inklusive Grundstückserwerb auf 6.5 Mio. Franken. Eine Voraussetzung für einen kantonalen Kulturförderungsbeitrag ist unter anderem wie vorne erwähnt eine adäquate Verteilung der Finanzierungslast. Konkret bedeutet das:

- Die Region leistet einen massgebenden und der Bedeutung des Vorhabens angemessenen Finanzierungsbeitrag an die Investitionskosten. Im Vordergrund stehen die Politischen Gemeinden, weitere öffentliche Körperschaften, Stiftungen und Mäzene.
- Einen adäquaten Finanzierungsbeitrag an die Investitionskosten leisten auch Institutionen und Private, die sich in besonderem Masse am Vorhaben oder als Sponsoren engagieren.
- Die Region und die interessierten Kreise kommen verbindlich und langfristig für den Hauptteil der Betriebskosten auf.
- Der Kanton leistet unter diesen Voraussetzungen an Vorhaben von ausserordentlicher Qualität und von regionaler oder gar überregionaler Bedeutung einen Finanzierungsbeitrag an die Investitionskosten im Umfang von 50-75%. Er kann sich auf der Basis einer Leistungsvereinbarung bis zu einem Drittel an den Betriebskosten beteiligen.

Gestützt darauf ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Stiftung Kunst(Zeug)Haus	Fr.	500'000.–
Beitrag Stadt Rapperswil-Jona	Fr.	1'000'000.–
Gebert-Stiftung	Fr.	500'000.–
Beitrag Kanton	Fr.	4'200'000.–
Sponsoren	Fr.	300'000.–
Total	Fr.	6'500'000.–

b) Betriebskosten

Das Betriebskostenbudget sieht für die ersten Jahre Aufwendungen von Fr. 480'000.– je Jahr vor. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Fr.	Fr.
Personal		160'000.–
Kurator/in 60%	80'000.–	
Aufsicht/Sekretariat/Technik/ Reinigung/Sicherheit	80'000.–	
Versicherungen		30'000.–
Ausstellungen/Veranstaltungen		210'000.–
Sammlungspräsentation (2x Wechsel/Jahr)	60'000.–	
Ausstellungen (3-4/Jahr)	120'000.–	
Rahmenveranstaltungen (Konzerte, Lesungen, Vorträge, Museumspädagogik, Workshops)	30'000.–	
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung		25'000.–
Infrastruktur		30'000.–
(EDV, Büromaterial, Telefon/Porti, etc.)		
Shop/Café: selbsttragend		0.–
Gebäudeunterhalt (Strom, Heizung, Wasser etc.)		25'000.–

Nach Abzug der budgetierten Einkünfte aus Eintritten und Shop von Fr. 30'000.– verbleiben jährliche Aufwendungen von Fr. 450'000.–. Im Sinne der vorne beschriebenen adäquaten Verteilung der Kosten sollen diese durch die Stiftung und Dritte, den Kanton St. Gallen sowie die Stadt Rapperswil-Jona zu je einem Drittel, das heisst je Fr. 150'000.– getragen werden.

7. Sicherstellung der öffentlichen Interessen

Die Einflussnahme von Kanton und Stadt bei diesem Projekt wird entsprechend dem Engagement weitgehend sichergestellt:

- Der Umbau des Gebäudes erfolgt aufgrund einer Vereinbarung in enger Abstimmung zwischen Stiftung und Stadt.
- Kanton und Stadt sind im Stiftungsrat mit je einer Person vertreten.

- Die jährlich wiederkehrenden Beiträge werden im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zugesprochen. Darin werden die von der Stiftung zu erbringenden Leistungen definiert.
- Die Entscheide unterstehen im Rahmen von verschiedenen Verfahren der Zustimmung durch die Bürgerschaft.

8. Anbindung an den Standort Rapperswil-Jona

Die Beiträge von Kanton und Stadt sind an die Bedingung geknüpft, dass Stiftung und Stiftungssubstrat dauerhaft an den Standort Rapperswil-Jona gebunden werden und der Stiftungszweck hier erfüllt wird. Verschiedene Bestimmungen in den Statuten der Stiftungen stellen dies sicher. Sie gewährleisten:

- die unwiderrufliche Einbringung der gesamten Sammlung Bosshard in die Stiftung;
- die bleibende Domizilierung der Stiftung in Rapperswil-Jona;
- die feste Unterbringung der Sammlung Bosshard respektive der Stiftung im eigens dafür um- und ausgebauten Kunst(Zeug)haus in Rapperswil-Jona;
- die Einsitznahme je eines Vertreters von Kanton und Stadt im Stiftungsrat;
- die Mitsprache der öffentlichen Hand bei grundlegenden Beschlüssen des Stiftungsrats mittels Genehmigungsvorbehalt;
- die Bestimmung in der Stiftungsurkunde, wonach bei allfälliger Auflösung der Stiftung das gesamte dannzumal vorhandene Stiftungsgut einer öffentlichen Institution der bildenden Kunst des Kantons St. Gallen zugeführt werden muss.

9. Würdigung des Vorhabens aus Sicht der Stadt Rapperswil-Jona

Die Stadt Rapperswil-Jona kann sich mit dem Kunstzeughaus in kultureller Hinsicht als Zentrum am oberen Zürichsee nachhaltig positionieren. Gegen aussen wird das Projekt weit über die Region hinaus ausstrahlen und Rapperswil-Jona ins Bewusstsein der schweizerischen und internationalen (Kunst)-Öffentlichkeit rücken. Die Bedeutung des Vorhabens kommt auch durch das Engagement des Kantons zum Ausdruck. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Chance, die wertvolle und einzigartige Sammlung von Peter und Elisabeth Bosshard nachhaltig an Rapperswil-Jona zu binden, nicht verpasst werden darf. Mit dem Zeughaus steht eine Liegenschaft zur Verfügung, die nach dem Umbau entsprechend ihres Inhalts im Zentrum der Stadt Rapperswil-Jona unübersehbar in Erscheinung treten wird. Das Kunstzeughaus bildet auch eine optimale Ergänzung des übrigen kulturellen Angebots in Rapperswil-Jona. Es entstehen schliesslich auch interessante Perspektiven hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Projekt Kurator der Gebert-Stiftung und der IG Halle.

10. Notwendige Beschlüsse der Bürgerschaft

- Bewilligung des Kredits von 1 Mio. Franken als fixer Beitrag an die Investitionskosten. Darüber beschliesst die Bürgerversammlung.
- Auf kantonaler Ebene wird der Kantonsrat das Geschäft an der Session von Ende April 2007 behandeln, das heisst über den Investitionskostenbeitrag von Fr. 4'200'000.– befinden. Dieser Beschluss untersteht dann noch dem fakultativen Referendum.
- Verkauf der Liegenschaft Zeughaus 2 an die Stiftung Kunst(Zeug)Haus zum Preis von Fr. 2'500'000.–. Gemäss Kompetenzregelung in der Gemeindeordnung unterliegt der entsprechende Beschluss des Stadtrats dem fakultativen Referendum.
- Jährlicher Betriebskostenbeitrag von Fr. 150'000.–. Dieser Betrag bewilligt die Bürgerversammlung im Rahmen der Budgetgenehmigungen. Der Betrag wird erstmals im Budget 2008 erscheinen. Um die Realisierungssicherheit zu erhöhen, ist jedoch bereits heute ein Grundsatzbeschluss seitens der Bürgerschaft angebracht.

Entsprechend dem Abschreibungsreglement ist vorgesehen, den Investitionskostenbeitrag über 25 Jahre abzuschreiben.

Unter der Voraussetzung, dass die kantonalen und kommunalen Investitionsbeiträge im ersten Halbjahr 2007 bewilligt werden, ist die Eröffnung des Kunstzeughauses im Verlaufe des Jahres 2008 vorgesehen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für den fixen Beitrag an die Investitionskosten des Kunstzeughauses wird ein Kredit von 1 Mio. Franken bewilligt.
2. An die Betriebskosten wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 150'000.– geleistet (Grundsatzabstimmung).

Rapperswil-Jona, 5. Februar 2007

Stadtrat Rapperswil-Jona

Benedikt Würth
Stadtpräsident

Hans Wigger
Stadtschreiber

Gutachten und Antrag über die Bewilligung eines Baukredits für die Erneuerung des Strandbads Stampf



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 14. März 2005 hat die Bürgerschaft der Gemeinde Jona für die Durchführung eines Studienwettbewerbs und die Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Strandbads Stampf einen Kredit von Fr. 385'000.– bewilligt. Der Antrag des Gemeinderats basierte auf dem Gesamtkonzept Sport- und Freizeitanlagen Rapperswil-Jona und erfolgte im Einvernehmen mit dem Stadtrat Rapperswil. Der Bedarf für eine Sanierung und Erweiterung der Strandbadanlage wurde als ausgewiesen erachtet. Die heutigen Anlagen vermögen dem im Verlauf der letzten 20 Jahre zu verzeichnenden Bevölkerungszuwachs, aber auch den erhöhten Anforderungen an Freizeit- und Spielmöglichkeiten sowie den sanitären Ansprüchen und den zeitgemässen Verpflegungsmöglichkeiten nicht mehr zu genügen.

Architektenteam Michael Meier/Marius Hug & Andreas Geser, Zürich, gewinnen Studienwettbewerb

Aus 69 Bewerbungen zur Teilnahme am Studienauftrag für die Sanierung und Erweiterung des Strandbads wurden acht Teams, wovon zwei junge Teams, aus dem Bereich der Architektur und Freiraumplanung/Landschaftsarchitektur ausgewählt. Eine erste Jurierung der acht Arbeiten erfolgte im Herbst 2005. Das Beurteilungsgremium hat eine Überarbeitung der beiden Projekte «Calypso» (Müller Siegrist Architekten AG, Zürich/Dipol Landschaftsarchitekten GmbH, Basel) sowie «Marlene» (Michael Meier & Marius Hug Architekten, Zürich/Andreas Geser, Landschaftsarchitekt, Zürich) vorgeschlagen. Das Beurteilungsgremium hat beim Projekt Marlene vor allem den zu weit südlich liegenden Standort des Strandbadgebäudes und den daraus resultierenden Verlust an attraktiv gelegener Liegefläche beanstandet. Zudem wurde das verbindende Dach als zu wenig auskragend kritisiert. Im Weiteren wurden über die Anlage hinausstrahlende landschaftsarchitektonische Akzente vermisst. Die bereinigten Projekte wurden im Dezember 2005 erneut geprüft. Mit der Verschiebung des gesamten Baukörpers nach Norden kann nunmehr eine grössere zusammenhängende Liegewiese angeboten werden. Durch die akzentuierte Ausbildung des Vordachs hat das Strandbadgebäude stark an Ausdruck gewonnen. Der überarbeitete Gastrobereich weist eine hohe Flexibilität für unterschiedliche Betriebszustände auf. Die Idee einer grossen Rutsche als neues Zeichen im Stampf ist innerhalb des Beurteilungsgremiums kontrovers diskutiert worden (Sicherheit, Lärm, Attraktivität, Strahlkraft, Bedarf, Konstruktion). Aufgrund der erfolgten deutlichen Verbesserungen in Bezug auf die Kritikpunkte der ersten Beurteilung wurde das Team Michael Meier & Marius Hug Architekten/Andreas Geser, Landschaftsarchitekt, mit der Bearbeitung und Ausführung beauftragt.

Abgestimmt mit dem Gesamtkonzept Sport- und Freizeitanlagen Rapperswil-Jona

Aufgrund verschiedener hängiger Infrastrukturfragen im Bereich Sport und Freizeit haben die Behörden von Rapperswil-Jona im Jahr 2001 ein Gesamtkonzept Sport- und Freizeitanlagen durch das Planungsbüro Eigenmann Rey Rietmann, St. Gallen, ausarbeiten lassen. Bei der Bearbeitung erfolgte eine Gegenüberstellung vom Bestand und berechnetem Bedarf. Bei den Freibädern wurde festgestellt, dass das Angebot eher im unteren Bereich des Vergleichsbedarfs liegt. Die Freibäder, insbesondere das 50-m-Becken im Lido, werden zudem als Ausweichmöglichkeit für den Pflichtschulsport genutzt. Als Teil des Zwangsbedarfs sind der Erhalt und die Sanierung des 50-m-Beckens ausgewiesen. Die Ganzjahresnutzung der Grünanlagen der Freibäder soll angestrebt werden.

In Bezug auf den Wassersport ist im Schlussbericht Folgendes festgehalten:

Mit der Festlegung des Lidos als Schwerpunkt für Wassersport ist die Sanierung des 50-m-Beckens am bestehenden Standort richtig. Das Freibad Lido soll all jenen Nutzergruppen dienen, die eine bewachte Anlage benötigen (Familien mit Kleinkindern, Schwimmunterricht, Schwimm- und Tauchtraining usw.). Mittelfristig können Synergien mit dem Wassersportzentrum genutzt werden. Das Freibad Stampf hingegen soll als Strandbad belassen und die bestehende Infrastruktur (Garderoben/Sanitäräume) den heutigen Anforderungen angepasst und saniert werden. Dabei sind weitere mit einem Strandbad verbundene Freizeitanlagen in die Planung miteinzubeziehen.

Die Strategie für die weitere Planung der Sommerbäder war somit geklärt. Offen zu legen gilt es, dass mit den Planungsarbeiten für die Sanierung des Freibads Lido gemäss Investitionsprogramm im Jahr 2007 begonnen werden soll. Diese rund 50-jährige Anlage bedarf ebenfalls einer grundlegenden Erneuerung. Wir werden die Bürgerschaft über die nächsten Schritte wiederum orientieren.

In Rapperswil-Jona ergibt sich somit eine eigentliche Dreiteilung des Sommerbadebetriebs mit dem Strandbad Stampf, dem Freibad Lido und der Seebadi Bühler-Allee. Die drei Angebote weisen unterschiedliche Profile aus, die sich ergänzen und die es bewusst zu pflegen gilt. Anzumerken gilt es, dass für den Schwimmunterricht der Primarschulen drei Lernschwimmbecken zur Verfügung stehen.

Ausbauüberlegungen im Stampf

Nebst der Erneuerung der Infrastruktur (Garderobe- und Sanitärtrakt) soll diese auch mit Bademöglichkeiten für Kleinkin-

der, für die das Baden im See nicht ungefährlich ist, ergänzt werden. Ein Nichtschwimmerbereich wird weiterhin im See separat gekennzeichnet. Der Sprungturm mit den verschiedenen höhenmässig abgestuften Möglichkeiten, die beiden Flosse sowie das aufblasbare Trampolin gehören weiterhin zum festen Angebot. Ergänzt wird die Anlage mit einer Wasserrutsche mittlerer Grösse. Der Stampf soll ein attraktives Familienbad bleiben.

Der Gastronomiebereich wird neu konzipiert, wobei – nicht zuletzt aus kostenmässigen und konzeptionellen Überlegungen – auf einen Ganzjahresbetrieb verzichtet wird. Hingegen wird die Möglichkeit geboten, in den Übergangszeiten im Frühjahr und nach der Schliessung des Badebetriebs bis in den Spätherbst den Gastronomiebereich zu nutzen. Als beliebtes Naherholungsgebiet wird der Stampf nicht nur im Sommer besucht und ist entsprechend gut frequentiert. Der Campingbetrieb soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

Aus grundsätzlichen und vor allem auch betrieblichen Überlegungen wird das östliche Jonaufel nicht in den Strandbadbetrieb integriert, sondern soll weiterhin frei zugänglich bleiben. Mit der Erweiterung des Bootshafens Stampf und der Neugestaltung der Hafenmole ist der öffentlich zugängliche Seeuferbereich attraktiver geworden.

Sanierungs- und Erweiterungsprojekt

Das «Siegerprojekt» des Studienwettbewerbs ist im Verlauf der Detailbearbeitung umfassend überarbeitet worden. In baulicher Hinsicht ist das Projekt zweigeteilt, indem es einerseits das Strandbadgebäude als Hauptgebäude umfasst und andererseits ein grundlegend erneuertes Campinggebäude am alten Standort für den angegliederten Campingbetrieb vorsieht.

Bei der Gesamtbeurteilung ist zu würdigen, dass das Strandbad dem Breitensport dient, primär in den Sommermonaten während der Badesaison. Die bis zu 3'000 Besucher an Spitzentagen erfordern dringend eine Anpassung der «in die Jahre gekommenen» Infrastruktur. Dabei muss der Spitzenbedarf mitberücksichtigt werden. Ausserhalb der Badesaison soll – wie bereits dargelegt – die Strandbadanlage für Erholungssuchende ganz allgemein offen stehen.

Strandbadgebäude

Auf der Westseite der Jona positioniert sich am Ende der neuen Zufahrt das Strandbadgebäude. Mit seiner abgewinkelten Gebäudeform schafft der Baukörper auf einfachste Weise Raum und hält seeseits möglichst viel Liege- und Spielwiese frei. Ein besonderes Merkmal ist das auskragende Betondach, getragen von einer schlanken Betonrahmenstruktur. Zwischen dem Garderobentrakt im nördlichen Teil und dem Gastronomiebereich im

Süden befindet sich die überdachte Eingangszone. Der Kopf des Gebäudes schiebt sich ins eigentliche Herz der Anlage, so dass die grosszügige gedeckte Terrasse des Aussenrestaurants an den landschaftlich attraktivsten Teil zu liegen kommt.

Die ausschliesslich während der Sommerzeit genutzten Räume des nördlichen Garderobentrakts mit Umkleideräumen, Warmwasserduschen, Toilettenanlagen, Geräteraum, Sanität und Tauchclublokal werden als robuste hell beplankte Leichtbaukonstruktionen ausgebildet und bleiben klimatisch offen. Der Gastronomiebereich im südlichen Teil wird als umlaufende Raumzone mit hoher Flexibilität angeordnet. Es sind grossflächige Glasscheibenfronten vorgesehen.

Campinggebäude

Das im westlichen Teil gelegene Campinggebäude bietet Raum für die benötigte Infrastruktur des Campingbetriebs, für die Wasseraufbereitung des nahe gelegenen Planschbeckens und für die Warmwasserspeicher der auf dem Dach angeordneten Solaranlage.

Der schlichte Neubau ist langgestreckt und schmal. Die Sanitäreinrichtungen werden einbündig aufgereiht. Die tragende Achsstruktur wird zum raumbildenden Element. Die nichttragenden Wände bestehen aus widerstandsfähigen Platten, welche auf einer Stahlunterkonstruktion befestigt werden. Der Leichtbau wird lediglich als Sekundärstruktur unter das schützende Betondach und zwischen die Elemente gestellt. Trotz einfacher Konstruktion bietet der Sanitärtrakt moderne Infrastruktur für den Campingsaisonbetrieb. Nebst grosszügigen Abwaschgelegenheiten mit Warmwasser verfügt der Neubau über fünf Warmwasserduschen, WC- und Waschanlagen sowie einen Gefrierraum.

Umgebungsgestaltung mit Liegewiese, Uferweg, Spielfeldern, Rutsche und Campingbereich

Eine grosse zusammenhängende Liegewiese bietet nach wie vor eine hohe Aufenthaltsqualität und abwechslungsreiche Liegeplätze. Von Bäumen beschattete Bereiche wechseln sich mit freien Bereichen ab. Bestehende Baumgruppen werden teilweise ergänzt. Der Blick zum See bleibt unverstellt und lässt sich auch von der neuen Terrasse des Strandbadgebäudes aus geniessen.

Auf ein eigenes hierarchisches Wegsystem innerhalb des Geländes wird verzichtet. Im Sommer verlaufen die Bewegungen auf der gesamten Rasenfläche zwischen See, Liegeflächen, Spielbereichen, Zelten oder Gebäuden. Ausserhalb der Badesaison ist das Gelände öffentlich zugänglich. Der Jona-Dammweg wird entlang dem Seeufer weitergeführt und schliesst an den gegen Westen weiter führenden Strandweg an. Am Ufer folgt er dem Terrainverlauf und senkt sich zur Seeseite hin leicht ab. Der öffentliche Uferweg ist ausserhalb der Badesaison behindertengerecht und «kinderwagenfreundlich» ausgebildet.

Die Auswahl der Spiel- und Sportangebote ist auf Vorhandenes abgestimmt (Sprungturm, Trampolin usw.) und richtet sich als Familien- und Freizeitbad an alle Altersklassen vom Kleinkind bis zu den Grosseltern. Die Spielbereiche, Planschbecken und Sandspielplatz lagern sich schollenartig am Seeufer an. Das Wasserbecken nimmt die Architektursprache der Sonnenterrasse auf und bildet eine mehreckige Form aus Betonelementen. Eine sanft abfallende Vertiefung von 5–40 cm Wasserstandshöhe ermöglicht ein langsames Angewöhnen an Wasser für die Kleinkinder. Der Randbereich wird mit abwechslungsreichen Wasserspielelementen gestaltet und bietet Platz als Liege- und Sitz- bzw. Aufenthaltsbereich für Aufsichtspersonen. Das Wasser wird durch die Sonne aufgewärmt und in einem Kreislaufsystem kontinuierlich desinfiziert und durch eine Sandfiltertechnik gereinigt und aufbereitet.

Die Sandspiellandschaft soll in ihrer Ausgestaltung (Form, Materialisierung, Zonierung) eng mit dem Planschbecken verwandt sein. Auf eine Kombination von Strand- und Sandspielfläche wird aus hygienischer Sicht bewusst verzichtet. Eine Sandspielfläche wird als separates Spielelement angeboten. Im mittleren Spielbereich sollen felsenartige Steine emporragen, welche Spiel-, Versteck- und Klettermöglichkeiten bieten. Die Spielvielfalt wird durch Geschicklichkeitsspiele mit Sand und zusätzlichen Spielgeräten wie z.B. Schaukel und Wippgeräte ergänzt.

Eine 4,5 m hohe Wellenrutsche aus Edelstahl wird zu einer Attraktion für das Strandbad, sorgt für Badespass und macht den Strandbadbesuch zum faszinierenden Erlebnis. Sie bildet auch ausserhalb der Badesaison einen Identifikationspunkt des Bads.

Der Campingbereich beinhaltet 125 Plätze für Saisonmieter sowie 15 – 20 Plätze für Tagescamper. Die Fläche für Saisoncamper wird geteilt. So bleibt der familiäre Charakter der Anlage trotz einer Vergrösserung der Fläche erhalten. Eine grössere Freifläche an der nördlichen Grenze bietet Platz für künftige Campingenutzung bei Grossanlässen.

Ein Sandfeld für Beachvolleyball und Beachsoccer sowie ein Rasenspielfeld ergänzen das Angebot.

Durch seine ungewohnte Verwendung in der freien Landschaft erzeugt das bestehende Platanenfeld ein skurriles, einprägsames Bild. Neu sollen Baumfelder auf den Erweiterungsflächen diese «Eigenartigkeit» und «Einprägsamkeit» fortsetzen und ein lichter Hain soll entstehen. Jeweils einem Campingfeld zugeordnet schaffen diese Baumfelder durch ihr typisches Erscheinungsbild Orte unterschiedlicher Atmosphären und besonderer Stimmung.

Energiekonzept

Um Stillstands Schäden während der kalten Jahreszeit zu vermeiden, ist eine Stützheizung (Gasbetrieb) erforderlich. Parallel ist eine Solaranlage geplant, welche rund 33% des Warmwasserbedarfs abdeckt. Hingegen sind aufgrund der Nähe zu Grundwassernutzungen Erdwärmesonden nicht zulässig. Eine Seewassernutzung ist aufgrund der Algenbildung nicht möglich. Die technischen Infrastruktureinrichtungen werden im Campinggebäude zentralisiert. Eine Zweiteilung wäre technisch falsch, architektonisch schlechter und kostenmässig nicht günstiger. Das Energiekonzept ist optimiert, ökologisch sinnvoll, zeitgemäss und entspricht einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Verkehrerschliessung

Das Strandbad wird über eine neue Zufahrt ab der Grünfeldbrücke entlang dem Westufer der Jona erschlossen. Diese neue Erschliessungstrasse dient vorab als Baustellen- und später als Notzufahrt (Sanitäts- und Rettungsfahrzeuge), für Anlieferung sowie das Einrichten und Abbauen der Zelte auf dem Campingplatz. Sie ist weiter für den Fahrradverkehr optimal, denn sie führt direkt zum grosszügig konzipierten Veloabstellplatz. Für den allgemeinen Motorfahrzeugverkehr ist sie **nicht** offen.

Die Ausbaubreite beträgt 3.50 – 4.00 m. Das Trasse kommt an den Dammfuss der Jona zu liegen.

Das Angebot an Veloabstellplätzen wird ausgebaut und diese primär im Zugangsbereich angeordnet.

Verzicht auf neue Fuss- und Radwegbrücke – Neue Funktion für Grünfeldbrücke

Anfänglich bestand die Absicht, eine neue Fuss- und Radwegbrückenverbindung ab der Südwestecke des Parkplatzes auf der Ostseite der Jona zur neuen Strandbadanlage auf der Westseite zu schaffen. Aufgrund der Vorgaben des kantonalen Wasserbauamts in Bezug auf die Einhaltung eines Freiraums von 1.00 m Höhe über dem maximalen Wasserstand resultiert ein massiver Eingriff in das Landschaftsbild. Dies vor allem deshalb, weil auf der West- und Ostseite die Anfahrt massive Rampenlösungen notwendig macht. Deshalb wird die bestehende Fussgängerbrücke als direkter Zugang vom Parkplatz und östlichen Jonauf zum Strandbadbereich belassen.

Für die Radfahrer aus nördlicher Richtung wird eine neue Zufahrtslösung via Grünfeld-Fachwerkbrücke, der Verbindung zwischen der Stampf- und Grünfeldstrasse und dem neuen Anlieferungstrasse westseitig des Jonadamms vorgeschlagen. Die Fachwerkbrücke ist ohnehin sanierungsbedürftig. Es besteht die Absicht, die Fahrbahnbreite dem Begegnungsfall Fahrrad/Personenwagen anzupassen und von 2.60 m heute auf 4.50 m auszu-

weiten. Zum Vornherein wird aufgrund der Zufahrten und der Sichtweiten eine Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h anvisiert. Die Frage der Verbreiterung steht im engen Zusammenhang mit der Durchfahrthöhe der SBB-Überführung an der Stampfstrasse. Nur wenn letztere Möglichkeit aus technischen Gründen (Werkleitungen) nicht gegeben ist, steht eine Bewilligung für eine Verbreiterung der Grünfeldbrücke seitens der kantonalen Bewilligungsbehörden in Aussicht. Erfolgt keine kantonale Bewilligung, wäre es auch denkbar, die Brücke ausschliesslich für den Fahrrad- und Fussgängerverkehr zu nutzen und lediglich im Bedarfsfall (z.B. Grossanlässe im Grünfeld) eine Durchfahrmöglichkeit für Personenwagen zu schaffen. Für die Grünfeldbrücke wird, da deren Ausbau nur indirekt mit der Strandbaderschliessung zusammenfällt, ein separater Antrag zuhanden der Bürgerschaft unterbreitet (siehe Investitionsbudget Seite 38).

Bäderbus

Sowohl im Rahmen des öV-Konzepts wie auch im Zusammenhang mit der Einholung des Projektierungskredits für den Ausbau des Strandbads Stampf wurde in Aussicht genommen, einen saisonalen Bäderbus einzuführen. Die diesbezüglichen Abklärungen sind durch das Fachbüro asa ag, Rapperswil, weiter verfolgt worden. Eine umfassende Klärung ergab, dass primär eine Kombination mit den Ortsbuslinien vorzusehen ist. Der eigentliche Bäderbus ist vom öV-Knoten SBB-Station Jona zum Stampf vorgesehen. Es wird ein Stundentakt vorgeschlagen und eine Beschränkung des Angebots auf den Zeitraum 15. Juni bis 15. August, zwischen 10.00–19.00 Uhr, bei schönem Wetter. Eine Konzentration auf die wichtigsten Badetage, nämlich Mittwochnachmittag sowie Samstag, Sonntag und Feiertage sowie täglich während den 5-wöchigen Sommerferien steht im Vordergrund.

Die Kostenberechnungen gehen von der Annahme aus, dass 5% der Badegäste den Bus benutzen, was für einen Durchschnittstag rund 150 Fahrgäste (Hin- und Rückfahrt = 2 Fahrten) ergibt. Die Nachfrage wird sehr wetter- und temperaturabhängig sein. Das tatsächliche Potential und somit die Frage der definitiven Einführung lässt sich nur durch einen Versuchsbetrieb ermitteln. Ausgehend von zwei Dritteln Schönwettertagen während der Hauptsaison wird mit Betriebskosten von rund Fr. 20'000.– bis Fr. 25'000.– gerechnet. Ob ein Nulltarifangebot möglich ist, wird zusammen mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) überprüft. Angestrebt wird, den Bäderbus in den ZVV-Tarif zu integrieren. Nach dem aktuellen Kenntnisstand ist ein Nulltarif kaum möglich.

Motorisierter Individualverkehr

Das Parkplatzangebot im Stampf ist angemessen und muss den verschiedenen Nutzungen dienen. Hingegen ist die Tarifierung verkehrspolitisch nicht mehr sachgerecht.

An Spitzentagen wird heute im Stampf eine Parkplatzgebühr von Fr. 3.–/Tag erhoben. Eine Verdoppelung der Tagespauschale ist vertretbar (Mehrertrag von rund Fr. 10'000.–/Jahr). Bei einer zeitabhängigen Parkgebühr (zumindest während der Saison) könnte analog den Parkplätzen im Lido der Mehrertrag noch höher ausfallen. Höhere Parkgebühren haben einen gewissen «Lenkungseffekt». Die Frage der Tarifierung gilt es sodann auch mit dem neuen Parkierungsreglement Rapperswil-Jona abschliessend zu klären.

Baukosten

Im Zeitpunkt der Einholung des Kredits für den Studienwettbewerb und die Projektierung wurde mit Aufwendungen in der Grössenordnung von 3,3 Mio. Franken gerechnet (exkl. Zufahrtsstrasse). Diese liegen nun trotz verschiedenen kostenmässigen Optimierungen markant höher und lauten wie folgt:

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 254'730.–
Strandbadgebäude	Fr. 3'154'569.–
Campinggebäude	Fr. 541'074.–
Betriebseinrichtungen	Fr. 65'500.–
Umgebung	
Vorbereitungs-, Erd- und Kanalisationsarbeiten samt Entwässerungen	Fr. 477'495.–
Abschlüsse und Beläge	Fr. 293'398.–
Elemente Wasserbecken	Fr. 209'435.–
Grün- und Wasserflächen/ Pflanzung, Ansaat	Fr. 176'732.–
Ausstattung Wasserrutsche, Wassertechnik	Fr. 497'628.–
Baunebenkosten	Fr. 256'634.–
Total Anlagekosten, inkl. Mehrwertsteuer	Fr. 5'927'194.–
Reserve und Rundungen	Fr. 297'806.–
Total Anlagekosten, inkl. Mehrwertsteuer und Reserve	Fr. 6'225'000.–
Zufahrtsstrasse	Fr. 461'000.–
Gesamtkosten	Fr. 6'686'000.–

Betriebskosten

Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft, Sektion Rapperswil-Jona (SLRG), übernimmt seit Jahren einen Teil der Aufsicht über den Badebetrieb, leistet den Ersthilfe- und Sanitätsdienst und führt Schwimm- und Fortbildungskurse für Rettungsschwimmer durch. Der SLRG ist eine wertvolle und

effiziente Unterstützung für den Badmeister. Der Tauchclub Jona-Rapperswil, welcher ebenfalls Aufsichtsdienst leistet, betreibt im Stampf seine Tauchbasis und führt von dort Überwachungsaufgaben durch. Im Rahmen der Detailprojektierung hat es sich gezeigt, dass der Stampf für die vom SLRG angestrebte Ganzjahresnutzung mit einem Vereinslokal für die Ausbildungs- und Theorielektionen infolge fehlender Wintertauglichkeit nicht optimal ist. Für den SLRG konnte eine Ganzjahreslösung für das angestrebte Vereinslokal im Lido gefunden werden.

Währenddem sich bis anhin das Betriebskostendefizit des Strandbadbetriebs in der Grössenordnung von Fr. 50'000.– bewegte, zeichnet sich eine Erhöhung um rund Fr. 60'000.– ab. Dies unter Berücksichtigung des Mehraufwands für die Bewirtschaftung der grösseren Infrastruktur sowie einer Anpassung der Eintritts- und Zeltplatzgebühren.

Zeitplan

Im Zeitpunkt der Einholung des Projektierungskredits wurde davon ausgegangen, dass der Baukredit der Bürgerversammlung in Jona im Juni 2006 unterbreitet werden kann. Durch die zweimalige Beurteilung im Rahmen des Studienauftragwettbewerbs ergab sich eine zeitliche Verzögerung, so dass sich der Baubeginn um rund ein Jahr hinausschiebt. Voraussetzung dafür ist, dass die Bürgerversammlung zustimmt und der Kredit an der Urne gutgeheissen wird. Dann steht einem Baubeginn nach der Badesaison 2007 bzw. anfangs September 2007 nichts entgegen. Auf die Badesaison 2008 soll der Betrieb – allerdings mit gewissen Einschränkungen – wieder aufgenommen werden.

Urnenabstimmung

Gemäss Anhang 2 zur Gemeindeordnung unterstehen einmalige Investitionsaufgaben von über 5 Millionen Franken der Urnenabstimmung. Gemäss Art. 12 Abs. 2 der Gemeindeordnung kann der Rat Vorlagen einer Bürgerversammlung unterbreiten, die sie diskutieren und ändern kann. Gemäss Kommentar zur Gemeindeordnung soll von dieser Möglichkeit offensiv Gebrauch gemacht werden, denn auf diese Weise lassen sich die Vorteile der Bürgerversammlung und der Urnenabstimmung verknüpfen. Wie bereits bei der Sanierung und Erweiterung des Eisstadions Lido, aber auch in Jona bei der Sanierungsvorlage für das Zentrum KREUZ, legt der Stadtrat somit Wert darauf, diese Vorlage vorab der Bürgerversammlung zu unterbreiten und sieht vor, bei positivem Bürgerversammlungsbeschluss die Urnenabstimmung am 17. Juni 2007 – dem nächsten eidgenössischen Abstimmungstermin – durchzuführen.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist die Notwendigkeit einer Sanierung und Erweiterung der Strandbadanlage Stampf ausgewiesen. Das Strandbad und der angegliederte Saisoncamping sind beliebte und gut frequentierte Freizeiteinrichtungen. An Spitzentagen besuchen bis 3'000 Gäste die Anlage. Das seit fünf Jahren für den Stampf verantwortliche Badmeister-Ehepaar René und Leila Graber-Lopez Pinto hat mit seiner sympathischen, engagierten und innovativen Art einen grossen Anteil, dass die Badegäste den Stampf gerne aufsuchen. Der bauliche Zustand der heutigen Anlage erschwert aber die betrieblichen Abläufe, weshalb auch aus dieser Sicht dringend eine Sanierung bzw. Erneuerung der Anlagen notwendig ist.

Mit dem neuen Strandbad werden die umfassenden Ausbauarbeiten im Stampf abgeschlossen. Die deutliche qualitative Verbesserung des Stampfs als Schwerpunkt für Erholung und Freizeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Standortqualität von Rapperswil-Jona.

Entsprechend dem Abschreibungsreglement ist vorgesehen, die Investition innert 25 Jahren abzuschreiben.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Erneuerung der Strandbadanlage Stampf mit Kosten von Fr. 6'686'000.– wird gemäss Art. 12 Abs. 2 der Gemeindeordnung zugestimmt. Vorbehalten bleibt die Krediterteilung durch den Urnenabstimmungsentscheid vom 17. Juni 2007.

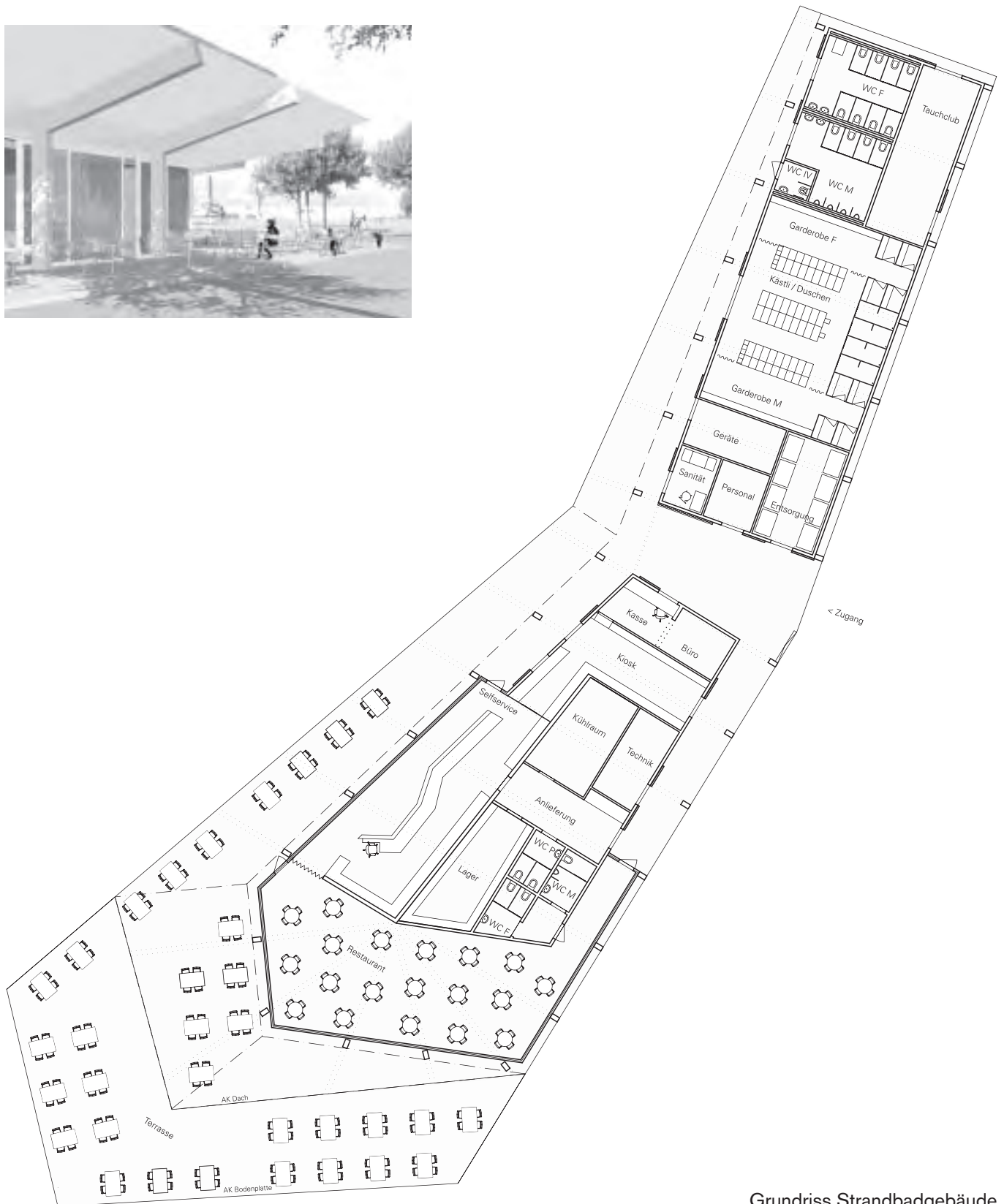
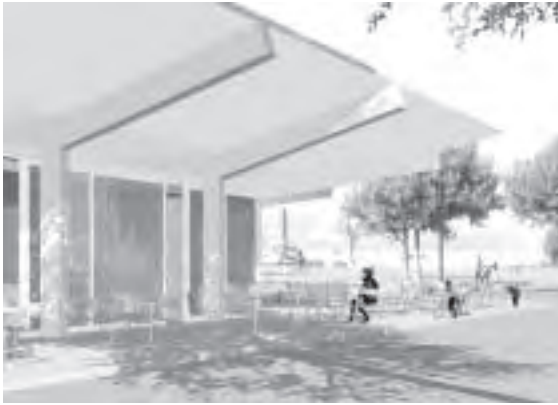
Rapperswil-Jona, 8. Januar 2007

Stadtrat Rapperswil-Jona

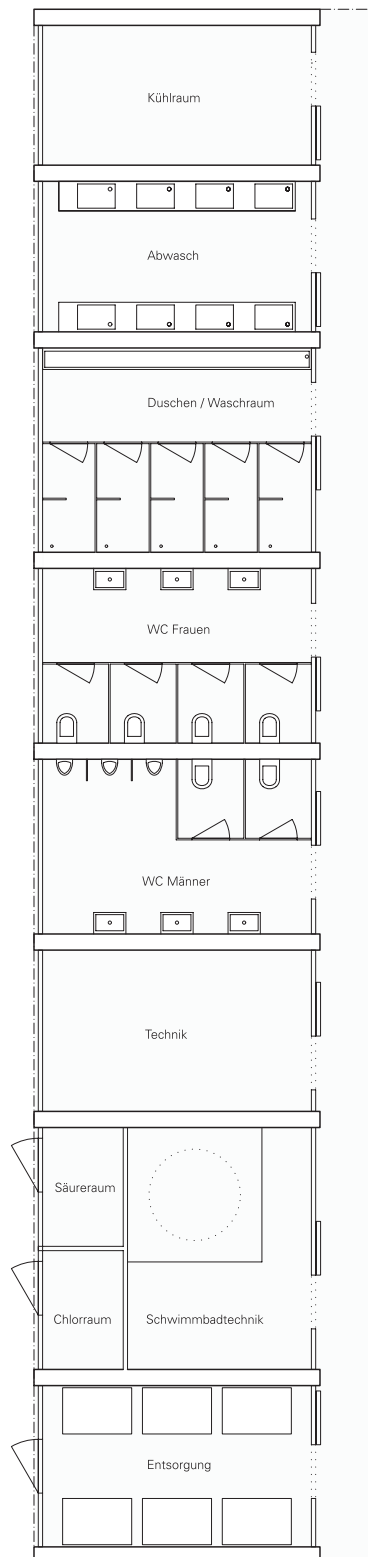
Benedikt Würth
Stadtpräsident

Hans Wigger
Stadtschreiber





Grundriss Strandbadgebäude



Grundriss Campinggebäude

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Allgemeine Einbürgerungen

Auf Antrag des Einbürgerungsrates Rapperswil bzw. des Gemeinderats Jona unterbreitet Ihnen der Einbürgerungsrat Rapperswil-Jona 31 Gesuche zur Erteilung des Bürgerrechts der Politischen Gemeinde Rapperswil-Jona.

Weiterhin nach Dringlichkeitsrecht einbürgern

Für das Einbürgerungsverfahren gilt im Kanton St. Gallen weiterhin Dringlichkeitsrecht. Die Regierung hat die Anwendbarkeit der bisherigen Verordnung über das Einbürgerungsverfahren auch für die Jahre 2007 und 2008 beschlossen.

In der November-Session 2006 lehnte der Kantonsrat den Erlass eines III. Nachtrages zum Bürgerrechtsgesetz ab. Dieser Nachtrag hätte das Bürgerrechtsgesetz an die Kantonsverfassung angepasst, die seit dem 1. Januar 2003 in Vollzug steht. Bereits im November 2004 hatten die Stimmberechtigten eine Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes abgelehnt.

Nachdem nun im Kantonsrat eine Gesetzesrevision erneut gescheitert ist, stimmen die gesetzlichen Vorschriften über die Einbürgerungen nach wie vor nicht mit dem Verfassungsrecht überein. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, das Einbürgerungsverfahren für weitere zwei Jahre, d.h. bis spätestens Ende 2008 im Rahmen vom Dringlichkeitsrecht zu regeln.

Die Verordnung über das Einbürgerungsverfahren legt insbesondere die Eignungskriterien für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern fest, wobei sie die im eidgenössischen Recht verankerten Voraussetzungen als anwendbar bezeichnet. Sie enthält die Organisationsbestimmungen über den Einbürgerungsrat und bezeichnet die Inhalte seiner Gutachten an die Stimmberechtigten bzw. an das Gemeindeparlament über Einbürgerungsanträge. Im Sinn der Grundsätze des Datenschutzes regelt die Verordnung zudem das Bearbeiten von Personendaten.

Einbürgerungsrat Rapperswil-Jona

Der Einbürgerungsrat Rapperswil-Jona, der seit dem 1. Januar 2007 seine Tätigkeit aufgenommen hat, setzt sich aus 8 Mitgliedern des Ortsverwaltungsrats und des Stadtrats zusammen. Den Vorsitz führt von Gesetzes wegen der Stadtpräsident. Im Weiteren gehören ihm Matthias Mächler, Präsident der Ortsgemeinde und Vizepräsident des Einbürgerungsrats, die Stadträte Brigitte Bruhin, Hans Länzlinger und Rahel Würmli sowie die Ortsverwaltungsräte Ursula Schnellmann, Myrtha Stieger und Josef Stoffel an.

Allgemeine Einbürgerung

Bei den Bewerberinnen und Bewerbern handelt es sich um total 56 Personen bzw. 31 Gesuche. Es geht dabei ausschliesslich um Familien und Einzelpersonen, die schon seit Jahren in Rapperswil-Jona leben. Im Rahmen der Abklärungen wird überprüft, ob die Gesuchsteller

- in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind (soziale Integration);
- mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind (kulturelle Integration);
- die schweizerische Rechtsordnung beachten;
- die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht verletzen.

Bevor ein Gesuch der Bürgerversammlung unterbreitet wird, müssen die Gesuchsteller nachweisen, dass sie nicht straffällig waren und keine Steuerausstände oder Betreibungen haben. Im Weiteren holt die Verwaltung Informationen bei den Arbeitgebern und bei den Schulen ein, sofern schulpflichtige Kinder ins Gesuch einbezogen sind. Ein persönliches Gespräch mit einer Delegation des Einbürgerungsrats ergibt weitere Informationen über die kulturelle und gesellschaftliche Integration der Gesuchsteller. Alle Einzubürgernden, die ihre Schulpflicht nicht in der Schweiz absolviert haben, sind verpflichtet, an vier Abenden den «Staatsbürgerkurs» zu besuchen, der speziell für das Einbürgerungswesen zusammengestellt wurde. Die Einbürgerungsgebühren richten sich nach dem Gebührentarif des Einbürgerungsrats Rapperswil vom 7. April 2006 und sind bereits einbezahlt worden.



Ajredini Ragmi, geb. 20. August 1958 in Serbien und Montenegro und seine Ehefrau **Ajredini geb. Braimi Fetije**, geb. 16. Oktober 1964 in Serbien und Montenegro, verheiratet seit 1991, beide serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft Bollwiesstrasse 3.

Ragmi Ajredini ist in Nesalce (Serbien und Montenegro) geboren und aufgewachsen. Er absolvierte dort die Schule und erlangte einen Universitätsabschluss als diplomierter Ökonom. 1990 reiste er in die Schweiz. Er arbeitet bei der Firma Kromer Print AG in Lenzburg.

Fetije Ajredini-Braimi ist in Prishtina (Serbien und Montenegro) geboren und aufgewachsen. Nach der Schulzeit schloss sie eine Ausbildung als Chemielaborantin mit Abitur ab. Das Paar heiratete 1991 und 1995 reiste auch Fetije Ajredini in die Schweiz. Sie arbeitet bei der Streuli AG in Uznach.

Die Bürgerrechtsbewerber wohnen seit 16 bzw. 11 Jahren in der Schweiz, seit 8 Jahren in Rapperswil-Jona.

Asanin Radmilo, geb. 8. Februar 1954 in Serbien und Montenegro, verheiratet seit 1968, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft Weidenstrasse 18.

Radmilo Asanin ist in Mojstir (Serbien und Montenegro) geboren und aufgewachsen. Er absolvierte die Volksschule in seinem Heimatland und reiste 1980 in die Schweiz. Seither wohnt er in Rapperswil-Jona und arbeitet in verschiedenen Funktionen bei der Vinora AG.

Der Bürgerrechtsbewerber wohnt seit über 20 Jahren in Rapperswil-Jona.



Bajicic Dijana, geb. 17. Dezember 1984 in Bosnien und Herzegowina, ledig, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft Etzelstrasse 7.

Dijana Bajicic ist in Banja Luka (Bosnien und Herzegowina) geboren. Der Vater, Bogdan Bajicic reiste bereits 1987 in die Schweiz. Seine Ehefrau Deva Bajicic-Marjanovic folgte ihm mit den beiden Kindern Dijana und Danijel im Jahr 1992. Die Familie hatte für ein paar Monate einen ersten Wohnsitz in Volketswil ZH, zog aber bereits im August 1992 nach Rapperswil. Die Gesuchstellerin kam also im Alter von 8 Jahren nach Rapperswil-Jona. Sie hat ihre ganze Schulzeit in Rapperswil absolviert. Anschliessend hat sie eine Verkaufslehre mit Erfolg abgeschlossen. Heute arbeitet sie bei Manor, Keller-Ullmann AG.

Die Bürgerrechtsbewerberin wohnt seit bald 15 Jahren in Rapperswil-Jona.



Bayman geb. Taskiran Arzu, geb. 15. November 1963 in der Türkei, verheiratet seit 1984, und ihre Tochter, **Deniz**, geb. 7. Februar 1996 in Altdorf UR, beide türkische Staatsangehörige, wohnhaft Belsitostrasse 10.

Arzu Bayman-Taskiran ist in der Türkei geboren. Sie reiste im Alter von 9 Jahren mit ihren Eltern in die Schweiz. Sie besuchte die Primarschule in Wassen und Altdorf und arbeitete anschliessend bei der Dätwyler AG in Altdorf. Eine schwere Krankheit hat sie aber zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit gezwungen. Die Gesuchstellerin heiratete 1984 in Süreyya. Die beiden gemeinsamen Kinder Gökhan und Deniz kamen 1986 resp. 1996 in der Schweiz zur Welt (für Gökhan läuft die Einbürgerung im Besonderen Verfahren). Deniz besucht die heilpädagogische Schule in Rapperswil.

Die Gesuchstellerin wohnt mit ihrer Familie seit über 30 Jahren in der Schweiz, seit gut 7 Jahren in Rapperswil-Jona; die Kinder sind hier geboren und aufgewachsen.



Buscaglia Angelo, geb. 23. Oktober 1964 in Italien, seine Ehefrau **Buscaglia Antonietta**, geb. 19. Juni 1970 in Glarus, verheiratet seit 1994, mit den Kindern **Adriana-Francesca**, geb. 20. Juli 1997 in Männedorf und **Loris**, geb. 20. Februar 2005 in Männedorf, alle italienische Staatsangehörige, wohnhaft Wagnerfeldstrasse 10.

Angelo Buscaglia ist in Sant'Angelo Muxaro (Italien) geboren. Er wuchs in Grossbritannien auf und absolvierte dort die Schule. 1985 reiste er in die Schweiz ein. Er arbeitet nun als Betriebsmitarbeiter/Logistiker bei der Keso AG in Richterswil.

Antonietta Buscaglia ist in Glarus geboren und besuchte dort die Primar- sowie Realschule. Sie absolvierte eine Lehre als Verkäuferin und anschliessend eine Ausbildung als Teleoperatrice in Rapperswil-Jona. Sie arbeitet nun als Teleoperatrice bei der Swisscom in Rapperswil-Jona.

Das Ehepaar hat zwei Kinder. Adriana-Francesca Buscaglia ist in Männedorf geboren und besucht seit 2004 die Primarschule im Schulhaus Wagen. Loris Buscaglia ist in Männedorf geboren.

Die Bürgerrechtsbewerber wohnen seit 21 Jahren bzw. seit Geburt in der Schweiz. In Rapperswil-Jona sind sie seit 10 Jahren.



Chatzizissis Odysseus, geb. 2. Februar 1945 in Griechenland, verwitwet seit 1985, griechischer Staatsangehöriger, wohnhaft Schlüsselstrasse 7.

Odysseus Chatzizissis ist in Deskati (Griechenland) geboren und aufgewachsen. Er absolvierte dort die Grundschule. 1963 reiste er in die Schweiz ein. Nach verschiedenen Tätigkeiten arbeitet er nun als Mechaniker bei der Grob AG in Männedorf.

Der Bürgerrechtsbewerber wohnt seit 43 Jahren in der Schweiz, seit 22 Jahren in Rapperswil-Jona.



De Olivera, José Roberto, geb. 29. Januar 1958 in Argentinien und seine Ehefrau **Martinez De Olivera, Nelly Mabel**, geb. 4. August 1970 in Argentinien, verheiratet seit 2000, beide argentinische Staatsangehörige, wohnhaft Alte Jonastrasse 45a.

José Roberto De Olivera ist in Campo Grande (Argentinien) geboren und aufgewachsen. Er reiste 1990 in die Schweiz. Er arbeitete zuerst als Lüftungsmonteur bei einer Heizungs- und Lüftungsfirma, dann war er während vier Jahren selbständig. Seinen Wohnsitz hatte der Bürgerrechtsbewerber überwiegend in Rapperswil-Jona. Seit 1999 arbeitet er bei der Midor in Meilen.

Nelly Mabel Martinez ist in Los Hlechos (Argentinien) geboren und aufgewachsen. Sie kam mit ihrer Tochter Daniela Magali 1999 in die Schweiz. Auch sie wohnte zuerst in Wald, bevor die ganze Familie dann 1999 nach Rapperswil-Jona zog, wo sie seither ohne Unterbruch wohnt. Das Paar heiratete im Jahr 2000.

Die Bürgerrechtsbewerber wohnen seit 16 bzw. 7 Jahren in der Schweiz, seit 8 Jahren in Rapperswil-Jona.



Dikme Aliriza, geb. 6. Juni 1961 in der Türkei, und seine Ehefrau **Dikme Aynur**, geb. 26. Dezember 1966 in der Türkei, verheiratet seit 1983, beide türkische Staatsangehörige, wohnhaft Weiherstrasse 10.

Aliriza Dikme ist in Pülümür (Türkei) geboren und aufgewachsen. Er besuchte dort die Schule und arbeitete anschliessend mehrheitlich zu Hause. 1991 reiste er als Asylsuchender in die Schweiz ein, da er kurdischer Abstammung ist. Er arbeitet nun als Mechaniker bei der Leder + Co. AG in Rapperswil-Jona.

Aynur Dikme ist in Erzincan (Türkei) geboren und aufgewachsen. Sie besuchte dort die Grundschule und arbeitete danach vorwiegend zu Hause. 1992 reiste sie in die Schweiz ein und arbeitete bei der Leder + Co. AG in Rapperswil-Jona. Diese Tätigkeit hat sie mittlerweile aufgegeben und ist nicht mehr berufstätig. Die Gesuchsteller heirateten 1983 und haben zwei Kinder.

Die Bürgerrechtsbewerber wohnen seit 14 Jahren in der Schweiz, in Rapperswil-Jona.



Duraku Isa, geb. 20. Januar 1966 in Serbien-Montenegro, verheiratet seit 1992, mit den Kindern **Donika**, geb. 14. Mai 1997 in Uznach und **Delor**, geb. 18. März 2000 in Uznach, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft Tägernastrasse 15.

Isa Duraku ist in Damjane (Serbien-Montenegro) geboren und aufgewachsen. Er besuchte dort die Grundschule. Anschliessend absolvierte er eine Mittelschule, welche er mit dem Mittelschuldiplom Biologie abschloss. 1988 reiste er in die Schweiz ein. Er arbeitet als Maschinenführer bei der Vinora AG in Rapperswil-Jona.

Isa Duraku hat zwei Kinder. Donika ist in Uznach geboren und besucht seit 2004 die Primarschule im Schulhaus Bollwies. Delor ist in Uznach geboren und besucht den Kindergarten.

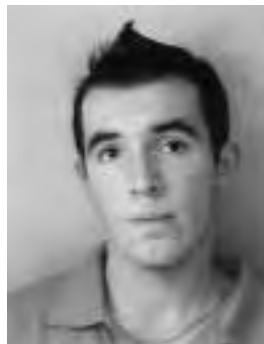
Der Bürgerrechtsbewerber wohnt seit 18 Jahren in der Schweiz, seit 10 Jahren in Rapperswil-Jona. Die Kinder wohnen seit Geburt in Rapperswil-Jona.



Gvozdenovic Petar, geb. 27. Oktober 1951 in Serbien-Montenegro, verheiratet seit 1973, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft Oberwiesstrasse 36.

Petar Gvozdenovic ist in Mitrova Reka (Serbien-Montenegro) geboren und aufgewachsen. Er besuchte dort die Schule und absolvierte eine Ausbildung als Bauzeichner in Belgrad. 1974 reiste er in die Schweiz ein. Er arbeitet bei der Vinora AG in Rapperswil-Jona. Seine Ehefrau und die vier Kinder sind bereits eingebürgert.

Der Bürgerrechtsbewerber wohnt seit 32 Jahren in der Schweiz, seit 27 Jahren in Rapperswil-Jona.



Hamiti Undzel, geb. 22. Februar 1954 in Mazedonien, und seine Ehefrau **Hamiti geb. Osmani Visile**, geb. 1. März 1957 in Mazedonien, verheiratet seit 1977, beide mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft Oberwiesstrasse 30.

Undzel Hamiti ist in Tetovo (Mazedonien) geboren und aufgewachsen. Er absolvierte dort die Schule und anschliessend eine Ausbildung zum Schlosser. Später besuchte er eine Ausbildung im Bereich Maschinentechnik. 1994 reiste er in die Schweiz ein, wo er seither bei der Metallbau Schlosserei Werner Hofmann in Gebertingen arbeitet.

Visile Hamiti-Osmeni ist ebenfalls in Tetovo (Mazedonien) geboren und aufgewachsen. Sie absolvierte dort die Volksschule und anschliessend eine Ausbildung als Pflegefachfrau. 1991 reiste sie in die Schweiz ein, wo sie im Wohnheim Balm und im Spital Wetzikon tätig war.

Das Ehepaar hat zwei erwachsene Kinder und fünf Enkelkinder.

Die Bürgerrechtsbewerber wohnen seit 12 bzw. 15 Jahren in der Schweiz, in Rapperswil-Jona.

Ilazi Amir, geb. 8. Dezember 1988 in Mazedonien, ledig, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft Greithstrasse 8.

Amir Ilazi ist in Mazedonien geboren und hat dort auch seine ersten Schuljahre absolviert. 1999 kam er mit seiner Familie in die Schweiz. Er wohnte zuerst in Schänis und kam 2001 nach Rapperswil-Jona. Hier besuchte er noch ein Jahr die Primarschule und anschliessend die Sekundarschule. Seit August 2005 lässt er sich bei Coop zum Detailhandelsfachmann ausbilden.

Der Bürgerrechtsbewerber wohnt seit 8 Jahren in der Schweiz, seit gut 5 Jahren in Rapperswil-Jona (die Jahre zwischen dem 10. und dem 20. Altersjahr zählen doppelt).



Jasarevic Jakub, geb. 23. April 1968 in Bosnien-Herzegowina, geschieden seit 2003, mit den Kindern **Seid**, geb. 12. Dezember 1996 in Männedorf und **Kemal**, geb. 7. Oktober 1999 in Männedorf, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft Waisenhausweg 13.

Jakub Jasarevic ist in Travnik (Bosnien-Herzegowina) geboren und aufgewachsen. Er absolvierte dort die Schule und anschliessend eine Ausbildung als Elektromechaniker für Industriemaschinen und Anlagen. 1991 reiste er in die Schweiz ein. Er arbeitet bei der Weidmann AG als stellvertretender Schichtführer. Der Gesuchsteller ist in erster Ehe verwitwet und in zweiter Ehe geschieden.

Jakub Jasarevic hat drei Kinder aus erster Ehe, welche bei ihm wohnen. Seid ist in Männedorf geboren und besucht seit 2004 die Primarschule im Schulhaus Weiden. Kemal ist in Männedorf geboren und besucht den Kindergarten Schachen.

Der Bürgerrechtsbewerber wohnt seit 15 Jahren in der Schweiz, in Rapperswil-Jona. Die Kinder wohnen seit Geburt in Rapperswil-Jona.



Kulovic Faruk, geb. 29. August 1948 in Bosnien-Herzegowina, verheiratet seit 1970, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft Allmeindstrasse 25.

Faruk Kulovic ist in Kakanj (Bosnien-Herzegowina) geboren und aufgewachsen. Er absolvierte dort die Schule und anschliessend eine Lehre als Schlosser. Der Gesuchsteller reiste 1974 in die Schweiz ein. Seit 1983 arbeitet er bei der Weidmann AG, sein Arbeitsort befindet sich in Rüti.

Der Bürgerrechtsbewerber wohnt seit 32 Jahren in der Schweiz, seit 22 Jahren in Rapperswil-Jona.



Lay-To Tu Minh, geb. 11. Mai 1969 in Vietnam, und seine Ehefrau **Lay-To Thanh Dung**, geb. 12. Juni 1969 in Vietnam, verheiratet seit 1992, mit den Kindern **Kevin**, geb. 22. August 1995 in Uznach und **Kenny**, geb. 15. Dezember 1997 in Wetzikon ZH, alle vietnamesische Staatsangehörige, wohnhaft Rainstrasse 5.

Tu Minh Lay wurde in Saigon (Vietnam) geboren. Er besuchte dort die 1. und die 2. Klasse. 1980 reiste er als Flüchtling in die Schweiz ein. 1981 zog er mit seiner Familie nach Gommiswald und besuchte dort die 5. Primarschulklasse sowie die 1. Realschulklasse. Anschliessend besuchte er die Realschule in Jona. Er absolvierte eine Lehre als Werkzeugmacher bei der Weidmann AG. Er arbeitet als Kontrolleur bei der Firma Baumann Federn in Ermenswil.

Thanh Dung Lay wurde in Bac Lieu/Minh Hai (Vietnam) geboren. Sie besuchte die Schule in Vietnam und absolvierte anschliessend eine Lehre als Näherin. 1992 reiste die Gesuchstellerin in die Schweiz ein. Sie arbeitet als Automatenführerin bei der Firma Vinora AG in Rapperswil-Jona.

Das Ehepaar hat zwei Kinder. Kevin ist in Uznach geboren und besucht seit 2002 die Primarschule im Schulhaus Bollwies. Kenny ist in Wetzikon ZH geboren und besucht seit 2004 die Primarschule im Schulhaus Bollwies.

Die Bürgerrechtsbewerber wohnen seit 25 bzw. 14 Jahren in der Schweiz, seit 22 bzw. 14 Jahren in Rapperswil-Jona.

Lu geb. Lok Hong Sin, geb. 31. Dezember 1959 in Malaysia, verheiratet seit 1994, malaysianische Staatsangehörige, wohnhaft Merkurstrasse 20.

Hong Sin Lu-Lok ist in Penang (Malaysia) geboren und aufgewachsen. Sie reiste im Jahr 1994 in die Schweiz ein. Ihren ursprünglich erlernten Beruf der Laborantin hat sie nicht abgeschlossen. Zu Beginn arbeitete die Bürgerrechtsbewerberin im Gastgewerbe. Sie hat sich in der englischen Sprache weitergebildet und arbeitet seit 1998 bei der Phonak in Stäfa.

Kurz nach ihrer Einreise 1994 in die Schweiz hat Hong Sin Lu-Lok in Rapperswil-Jona ihren heutigen Ehemann geheiratet. Binh Vinh Lu hat bereits früher ein Einbürgerungsgesuch gestellt und ist seit 1998 Schweizer Bürger.

Hong Sin Lu-Lok wohnt seit über 12 Jahren in der Schweiz, in Rapperswil-Jona.



Maciariello Ettore, geb. 21. Januar 1970 in Uznach SG, ledig, italienischer Staatsangehöriger, Güterstrasse 17.

Ettore Maciariello ist in Uznach geboren. Er ist in der Schweiz aufgewachsen und hat die hiesigen Schulen besucht. Er hat eine Lehre als Metallbauschlosser abgeschlossen und dann ein Ingenieurstudium und ein Nachdiplomstudium als Wirtschaftsingenieur absolviert. Seit 1998 arbeitet er als Verkaufsingenieur im internationalen Anlagebau bei der Ecodyne UET Schweiz AG in Uster.

Der Bürgerrechtsbewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen, seit 11 Jahren in Rapperswil-Jona wohnhaft.



Malanovic Mubera, geb. 26. März 1970 in Bosnien-Herzegowina, verheiratet seit 1990, mit dem Sohn **Ammar**, geb. 29. Januar 1998 in Uznach, beide bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft Waisenhausweg 16.

Mubera Malanovic ist in Zenica (Bosnien-Herzegowina) geboren. Sie absolvierte dort die Schule und anschliessend eine Lehre als Verkäuferin. 1990 reiste sie in die Schweiz ein. Sie arbeitet als Produktionsmitarbeiterin bei der Midor AG zu 80 %.

Das Ehepaar hat einen Sohn. Ammar ist in Uznach geboren und besucht seit 2003 die Primarschule im Schulhaus Südquartier.

Die Bürgerrechtsbewerberin wohnt seit 16 Jahren in der Schweiz, in Rapperswil-Jona. Ihr Sohn wohnt seit Geburt in der Schweiz.



Marjakaj Kened, geb. 16. März 1981 in Serbien und Montenegro, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Vogelastrasse 28.

Kened Marjakaj ist in Gjakove (Serbien und Montenegro) geboren. Er reiste 1992 als 11-jähriger mit seinen Geschwistern Marie und Jozef und den Eltern in die Schweiz. Der Gesuchsteller absolvierte die ersten drei Schuljahre im Kosovo. Die restlichen Primarschuljahre absolvierte er in Rapperswil und besuchte anschliessend von 1996 bis 1998 die Realschule. Danach konnte er mit Erfolg eine Carrosseriespengler-Lehre abschliessen. Seit Januar 2006 arbeitet der Bürgerrechtsbewerber als Carrosseriespengler bei der Firma FMT in Rapperswil-Jona.

Der Bürgerrechtsbewerber wohnt seit 15 Jahren in der Schweiz, in Rapperswil-Jona.



Mitrovic Nenad, geb. 24. August 1967 in Bosnien-Herzegowina, seine Ehefrau **Mitrovic-Todorovic Ruzica**, geb. 18. November 1965 in Bosnien-Herzegowina, verheiratet seit 1988, mit den Kindern **Nedjo**, geb. 17. März 1989 in Tuzla, Bosnien-Herzegowina und **Slavica**, geb. 14. Juni 1997 in Uznach SG, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft Etzelstrasse 1.

Nenad Mitrovic ist in Lopare (Bosnien-Herzegowina) geboren und aufgewachsen. Er reiste im März 1992 in die Schweiz. Seit 1996 arbeitet er bei der Weidmann Transformerboard Systems AG.

Ruzica Mitrovic ist in Piperi (Bosnien-Herzegowina) geboren und aufgewachsen. Sie reiste zusammen mit ihrem Sohn Nedjo im Februar 1993 in die Schweiz. Die Familie wohnte in Lachen. Im September 1996 zog sie dann nach Rapperswil-Jona. Ruzica Mitrovic ist seit April 2004 im Migros-Restaurant Sonnenhof tätig.

Das Ehepaar hat zwei Kinder. Nedjo Mitrovic kam mit 3 Jahren in die Schweiz, seine Schwester Slavica ist hier geboren. Nedjo besucht heute die Kantonsschule in Wattwil. Slavica besucht die Primarschule in Rapperswil.

Die Bürgerrechtsbewerber wohnen seit 14 bzw. 13 Jahren in der Schweiz, seit 10 Jahren in Rapperswil-Jona.





Nadjarian Sergei, geb. 31. August 1987 in Russland, russischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Säntisstrasse 17.

Sergei Nadjarian ist in Wolgograd (Russland) geboren. Er hat sein Heimatland im Jahr 1996 im Alter von neun Jahren mit seiner Mutter verlassen. Zuerst nahmen sie Wohnsitz in Österreich, reisten aber im Jahr 1998 in die Schweiz. Der Bürgerrechtsbewerber hat zwei Jahre die Primarschule in Österreich besucht. Anschliessend, bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit, besuchte er Schweizer Schulen, und zwar in Thayngen, wo er von 1998 bis 2001 wohnte und in Rapperswil-Jona, wo er seit dem 31. Mai 2001 angemeldet ist. Seit dem 1. August 2004 absolviert er eine Lehre als Servicefachangestellter im Hotel Seedamm Plaza.

Der Bürgerrechtsbewerber wohnt seit 9 Jahren in der Schweiz, seit 6 Jahren in Rapperswil-Jona (die Jahre zwischen dem 10. und dem 20. Altersjahr zählen doppelt).



Nikolic Dragoljub, geb. 1. Mai 1951 in Serbien-Montenegro, verheiratet seit 1971, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft Tägernastrasse 24.

Dragoljub Nikolic ist in Subotica (Serbien-Montenegro) geboren und aufgewachsen. Er besuchte dort die Schule und arbeitete anschliessend als Lastwagenchauffeur. 1982 reiste er in die Schweiz ein. Er arbeitet in verschiedenen Funktionen bei der Vinora AG. Der Gesuchsteller ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.

Der Bürgerrechtsbewerber wohnt seit 22 Jahren in der Schweiz, seit 19 Jahren in Rapperswil-Jona.



Ricza Erzebet, geb. 19. November 1942 in Kroatien, geschieden seit 1976, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft Aubrigstrasse 31.

Erzebet Ricza ist in Baranjsko Petrovo Selo (Kroatien) geboren. Sie absolvierte dort das Gymnasium und studierte im Anschluss Medizin an der Universität Zagreb. Nach dem Studium absolvierte sie eine Ausbildung in Neurologie und Psychiatrie und schloss diese mit der Facharztprüfung ab. 1980 reiste sie in die Schweiz ein. Sie arbeitet nun in einer Psychotherapeutischen Praxis in Zürich.

Die Bürgerrechtsbewerberin wohnt seit 26 Jahren in der Schweiz, seit 25 Jahren in Rapperswil-Jona.



Sala Halim, geb. 10. Februar 1956 in Mazedonien, und seine Ehefrau **Sala geb. Redzepe Fatmire**, geb. 1. März 1965 in Serbien-Montenegro, verheiratet seit 1993, beide serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft Oberwiesstrasse 42.

Halim Sala ist in Cajlane (Mazedonien) geboren. Er besuchte dort die Grundschule. 1987 reiste er in die Schweiz ein. Er ist nun bei der Vinora AG beschäftigt. Er arbeitet dort vor allem im Bereich der Maschinenbedienung.

Fatmire Sala ist in Oraovica-Presevo (Serbien-Montenegro) geboren und aufgewachsen. Sie besuchte dort die Volksschule und anschliessend das Gymnasium. Die Ausbildung am Gymnasium musste sie aufgrund eines längeren Spitalaufenthalts abbrechen. 1994 reiste sie in die Schweiz ein. Sie ist nun als Hausfrau tätig. Die Gesuchsteller heirateten 1993, sie haben drei Kinder. Für diese läuft die Einbürgerung im Besonderen Verfahren.

Die Bürgerrechtsbewerber wohnen seit 19 bzw. 12 Jahren in der Schweiz, seit 12 Jahren in Rapperswil-Jona.





Sejmenovic Mustafa, geb. 24. September 1957 in Bosnien-Herzegowina, verheiratet seit 1975, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft Tägeraustasse 28.

Mustafa Sejmenovic ist in Maglaj (Bosnien-Herzegowina) geboren und aufgewachsen. Er absolvierte dort die Schule und anschliessend eine Lehre als Mechaniker. 1978 reiste er in die Schweiz ein. Er ist nun als Schichtführer bei der Weidmann AG in Rapperswil-Jona tätig.

Der Bürgerrechtsbewerber wohnt seit 28 Jahren in der Schweiz, seit 20 Jahren in Rapperswil-Jona.



Sumera Anita, geb. 9. August 1977 in Kroatien, ledig, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft St.Gallerstrasse 145.

Anita Sumera ist in Sibenik (Kroatien) geboren und reiste 1978 mit ihrer Familie in die Schweiz ein. Sie besuchte die Primar- und Sekundarschule in Jona. Nach einem besuchten 10. Schuljahr absolvierte sie eine Lehre als Pharma-Assistentin. Zur kaufmännischen Ergänzung besuchte sie berufsbegleitend die Handelsschule mit Abschluss als Informatik-Kauffrau. Nun arbeitet Sie für die Pharmafirma, AstraZeneca AG in Zug als Sales Representative Gastrointestinal Spezialistin.

Die Bürgerrechtsbewerberin wohnt seit 28 Jahren in der Schweiz, in Rapperswil-Jona.



Stojanovic geb. Micanovic Rosa, geb. 11. Mai 1970 in Bosnien-Herzegowina, verheiratet seit 1990, mit den Kindern **Drasko**, geb. 4. Juni 1990 in Bosnien-Herzegowina, **Zarko**, geb. 1. September 1991 in Bosnien-Herzegowina, **Simana**, geb. 21. August 1993 in Uznach und **Drago**, geb. 14. September 2001 in Uznach, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft Schulstrasse 4.

Rosa Stojanovic-Micanovic ist in Tuzla (Bosnien-Herzegowina) geboren und aufgewachsen. Sie reiste 1992 mit ihrem Ehemann und den beiden ältesten Kindern in die Schweiz. Drasko war damals zwei und Zarko ein Jahr alt. Die Familie wohnte zuerst in Jona und begründete ihren Wohnsitz 1998 in Rapperswil. 1993 und 2001 kamen die beiden jüngeren Kinder in Uznach zur Welt. Die Gesuchstellerin arbeitete von 1996 bis 2001 bei Manor und seit 2002 bei der Weidmann Plastics Technology AG.

Die Kinder der Gesuchstellerin sind entweder seit frühester Kindheit in der Schweiz oder sie sind bereits hier geboren. Drasko besucht die Sekundarschule im Schulhaus Burgerau, Zarko die Realschule im Schulhaus Kreuzstrasse und Simana die Primarschule im Schulhaus Hanfländer.

Die Gesuchstellerin wohnt seit 14 Jahren in der Schweiz, seit 10 Jahren in Rapperswil-Jona.



Tokgöz Iliyo, geb. 25. November 1960 in der Türkei, und seine Ehefrau **Tokgöz geb. Barinc Rahil**, geb. 1. Januar 1957 in der Türkei, verheiratet seit 1980, mit dem Sohn **Daniel**, geb. 21. März 1996 in Lachen, alle türkische Staatsangehörige, wohnhaft Schachenstrasse 64.

Iliyo Tokgöz ist in Idil (Türkei) geboren und aufgewachsen. Er absolvierte dort die Schule und arbeitete in der Folge zu Hause. 1980 reiste er in die Schweiz ein. Er arbeitet nun als Elektromonteur bei Elektro Züger in Knonau.

Rahil Tokgöz ist in Idil (Türkei) geboren und aufgewachsen. Sie absolvierte dort die Schule. 1974 reiste sie in die Schweiz ein. Sie arbeitete bei der Textilfabrik Nuolen, bis diese geschlossen wurde. Seither ist sie Hausfrau. Die Bürgerrechtsbewerber heirateten 1980. Daniel ist in Lachen geboren und besucht seit 2003 die Primarschule im Schulhaus Dorf.

Die Bürgerrechtsbewerber wohnen seit 26 bzw. 32 Jahren in der Schweiz, seit 10 Jahren in Rapperswil-Jona.





Tomin Damir, geb. 6. Februar 1965 in Osijek, Kroatien, kroatischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Oberwiesstrasse 54.

Damir Tomin ist in Osijek (Kroatien) geboren. Er reiste 1972 in die Schweiz ein. Er besuchte die Primar- und Sekundarschule in Rüti. Anschliessend absolvierte er eine Ausbildung zum Werkzeugmacher. Er arbeitet als Werkzeugmacher und Erodierer bei der Weidmann AG.

Der Bürgerrechtsbewerber wohnt seit 34 Jahren in der Schweiz, seit 17 Jahren in Rapperswil-Jona.



Toscano Stefano, geb. 17. August 1977 in Wald, geschieden seit 2003, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft Allmeindstrasse 25.

Stefano Toscano ist in Wald geboren und in Wald und Rüti aufgewachsen. Nach Abschluss der Primarschule und Oberstufe absolvierte er eine Ausbildung als Sanitärinstallateur. Er arbeitet bei der HTS Swiss in Glattbrugg.

Der Bürgerrechtsbewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz, seit 9 Jahren in Rapperswil-Jona.



Zambelli geb. Savkovic Gordana, geb. 4. März 1972 in Serbien-Montenegro, verheiratet seit 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft Tägernastrasse 28.

Gordana Zambelli ist in Belgrad (Serbien-Montenegro) geboren und aufgewachsen. Sie besuchte dort die Primarschule. 1982 reiste sie in die Schweiz ein und besuchte die Primar- und die Realschule in Jona. Sie arbeitet nun als Serviceangestellte im Gotthard Pub in Thalwil. Vor kurzem hat sie einen Teil der Geschäftsführung des Pubs übernommen.

Die Bürgerrechtsbewerberin wohnt seit 24 Jahren in der Schweiz, seit 7 Jahren in Rapperswil-Jona sowie früher bereits 14 Jahre.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Einbürgerungsrat Rapperswil-Jona beantragt Ihnen, den 31 Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen und das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Rapperswil-Jona im Sinne von Art. 104 der Kantonsverfassung des Kantons St. Gallen, unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts, zu erteilen.

Rapperswil-Jona, 22. Januar 2007

Einbürgerungsrat Rapperswil-Jona

Benedikt Würth
Präsident

Bea Weidmann
Sekretärin

Impressum**Herausgeber und Redaktion**

Stadtverwaltung Rapperswil-Jona
St. Gallerstrasse 40, Postfach
8645 Jona

Fotonachweis

Katharina Wernli, Zürich
Isa Stürm, Urs Wolf SA, Architekten ETH BSA, Zürich
Michael Meier, Marius Hug, Zürich

Gestaltung

Coande. Communication and Design, Zürich

Satz

Cityprint AG, Rapperswil-Jona

Druck

Berti Druck AG, Rapperswil-Jona